Plenarprotokoll 16/209

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

## 209. Sitzung

**Berlin, Freitag, den 6. März 2009**

**Inhalt:**

(A) (C)

# 209. Sitzung

## Berlin, Freitag, den 6. März 2009

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nehmen Sie bitte Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe heute keine Mitteilungen zu machen, sodass wir ohne jeden Verzug in unsere Tagesordnung eintreten können.

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – FMStErgG)**

(B)

– Drucksache 16/12100 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

Diese Aussprache soll nach einer interfraktionellen Vereinbarung 90 Minuten dauern. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück.

(Beifall bei der SPD)

**Peer Steinbrück,** Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist festzustellen, dass die schlechten Nachrichten von den weltweiten Finanzmärkten nicht abreißen. Sie verfolgen genauso wie ich die Entwicklung in den USA insbesondere mit Blick auf den größten Kreditversicherer der Welt.

(Zurufe von der SPD: Lauter! Lauter! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr Saft für den Minister, bitte!)

– Muss ich mich wieder hinsetzen?

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Eigentlich ja! – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Die Mehrheit sagt Nein!)

– Eigentlich ja, Herr Westerwelle. – Können Sie mich jetzt alle verstehen?

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Akustisch ja, aber nur akustisch!)

– Nicht nur das, Herr Westerwelle. Ich bin, glaube ich, nach wie vor der Fähigkeit mächtig, Subjekt, Prädikat und Objekt aneinanderzureihen. Sie werden mich schon verstehen.

(D)

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das machen Sie mit Herrn Glos aus!)

Das größere Problem ist, dass Sie mich nicht verstehen wollen oder können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist das Problem!)

Ich begann mit einer Bemerkung, meine Damen und Herren, die keineswegs einen erfreulichen oder spielerischen Charakter hat: Die sehr schlechten Nachrichten von den **Finanzmärkten** weltweit reißen leider nicht ab. Sie verfolgen genauso wie ich insbesondere die Nachrichten aus den USA. Allein der größte Kreditversicherer der Welt hat im letzten Quartal ein Minus von 62 Milliarden US-Dollar gemacht. Auch die Situation des Bankenwesens in Großbritannien ist nach wie vor sehr angespannt. Wir haben es auch mit deutschen Banken zu tun, die in ihren Abschlüssen Verluste von bis zu 6,3 Milliarden Euro – siehe Dresdner Bank – zu verzeichnen haben. Wir haben es bei den Kreditinstituten mit einer Aktienkursentwicklung zu tun, die die Börsenkapitalisierung dieser Kreditinstitute auf bemerkenswerte, unglaublich niedrige Werte zusammenschrumpfen lässt.

Das zeigt zweierlei:

Erstens. Die Schockwellen, die von den weltweiten Entwicklungen auf den Finanzmärkten ausgehen, haben nichts von ihrer Intensität und Gefährlichkeit verloren.

**Bundesminister Peer Steinbrück**

(A) Wer angesichts des nach wie vor drohenden Organversagens bei den Finanzmärkten und der dahinterstehenden Finanzmarktkrise so tut, als hätte dies in den nächsten Jahren nicht sehr weitreichende, ich behaupte sogar epochale Auswirkungen auf die Entwicklung, der macht sich und vielen anderen etwas vor.

Zweitens. Wir haben es nach wie vor mit einem ungelösten Problem zu tun; daran ändert auch die Aufforderung, man möge es schnell lösen, nichts. Das sind die sogenannten Schrottpapiere in den Bilanzen. Für das Problem hat bisher weltweit kein einziges Land eine Lösung, weil zunächst das Kernproblem gelöst werden muss. Auch wenn wir der Aufforderung, das Problem so schnell wie möglich – vielleicht im Sinne einer Vorlage – über Bad Banks zu lösen, nachkommen würden, würde das an diesem konstitutiv schwierigen Problem gar nichts ändern. Es sei denn, der Deutsche Bundestag ist mit Ihrer Unterstützung bereit, die Kapitalisierung solcher Bad Banks mit öffentlichem Geld, mit Steuerzahlergeld, zu unterlegen.

In dieser äußerst prekären Situation ist es uns gelungen, den deutschen Finanzmarkt zumindest so weit zu stabilisieren, dass nach dem Fall von Lehman Brothers kein systemrelevantes Institut andere Institute aufgrund eines Dominosteineffekts mit heruntergerissen hat.

Es ist freimütig, zu gestehen, dass damit verbundene Hoffnungen auf eine Revitalisierung des Interbankenmarktes nicht eingetreten sind. Wir haben es nach wie vor mit einem erheblichen Vertrauensverlust im Verhältnis der Banken untereinander und zunehmend mit Blick (B) auf die Kreditgewährung gegenüber der Realwirtschaft zu tun. Aber es ist wichtig gewesen, dass die Regierung insbesondere mit der Unterstützung und unter Beteiligung des Deutschen Bundestages seinerzeit im Oktober letzten Jahres in der Lage gewesen ist, Handlungsfähigkeit zu belegen. Mit dem **Finanzmarkstabilisierungsgesetz** ist etwas verabschiedet worden, für das wir außerhalb, aber auch innerhalb Deutschlands durchaus Anerkennung im Sinne eines guten Krisenmanagements gefunden haben.

Allerdings hat sich in den letzten Monaten an der einen oder anderen Stelle die Notwendigkeit gezeigt, dieses Finanzmarktstabilisierungsgesetz zu ergänzen, damit die ergriffenen Stabilisierungsmaßnahmen schneller und sicherer greifen können. Ich will aus Zeitgründen nicht auf die Einzelheiten eingehen, bei denen es insbesondere um gesellschaftsrechtliche Veränderungen geht, sondern sehr schnell in medias res springen mit Blick auf den Kern dieses Artikelgesetzes, der ja Gegenstand – das ist nachvollziehbar – sehr grundsätzlicher Debatten in Deutschland ist. Es handelt sich um das sogenannte **Rettungsübernahmegesetz,** das in einer bestimmten Abfolge als letzte Option, als Ultima Ratio – von mir aus als Ultissima Ratio –, die Enteignung bestimmter Kreditinstitute im Sinne einer Legalenteignung – von uns sehr stark fokussiert im Wege der Rechtsverordnungen – vorsieht.

Meine Bitte ist, diese Möglichkeit nicht so grundsätzlich und nicht so prinzipienorientiert zu debattieren, dass (C) pragmatische und problemadäquate Lösungen verbaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir beschreiten damit keinen deutschen Sonderweg, sondern wir müssen Erfahrungen heranziehen – das tun wir auch –, die längst in anderen Ländern gemacht worden sind. Mich erstaunt gelegentlich in den sehr grundsätzlich gehaltenen ordnungspolitischen Debatten, dass ausgerechnet die angloamerikanischen Länder, die uns bisher in diesen ordnungspolitischen Debatten gelegentlich wie eine Monstranz vorgehalten worden sind mit Blick auf Staatsferne, Deregulierung – der Beschreibung, dass Politik sich im Wesentlichen aus allem herauszuhalten hat –, sehr schnell als erste den Weg von Verstaatlichung und Enteignung gegangen sind.

Ich kann mich nicht erinnern, dass es in Deutschland irgendeine Aufmerksamkeit geweckt hat, als die Briten sehr schnell Northern Rock oder ein Institut wie Bradford & Bingley verstaatlicht haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass es in Deutschland, auch nicht der gesamten Bandbreite dieses Parlamentes, eines besonderen Hinweises bedurft hat, als die Amerikaner – sie nennen es Conservatorship – bei Fannie Mae, bei Freddie Mac und bei AIG einen ähnlichen Weg gegangen sind. Deshalb sehe ich nicht ein, warum in Deutschland die Möglichkeit, diesen Weg zu gehen, plötzlich als etwas Exzeptionelles debattiert wird, das in anderen Ländern offenbar als notwendig und problemadäquat beschrieben wird.

(Beifall bei der SPD) (D)

Wir beschreiten keinen Sonderweg. Niemand aufseiten der Regierung, niemand aufseiten der Koalitionsfraktionen verbindet mit dieser letzten Möglichkeit die Vorstellung, das Modell der sozialen Marktwirtschaft zu erschüttern oder auszuhöhlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU])

Umgekehrt gilt: Wenn der Bund keine einzige Stimme, keine einzige Einflussmöglichkeit, keine einzige Aktie in einem Kreditinstitut hat, aber inzwischen 87 Milliarden Euro öffentliche Gelder als Garantien gibt, ist in meinen Augen irgendwann der Zeitpunkt gekommen, wo der Bund, die öffentliche Hand im Interesse des Steuerzahlers, im Interesse des Haushaltes eine Kontrollmehrheit zwingend erwerben muss,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

es sei denn, jemand plädiert dafür, den bisherigen Weg ad infinitum fortzusetzen, der da lautet: In regelmäßigen Abständen werden diese Garantiesummen von im Augenblick 87 Milliarden Euro auf 97 Milliarden Euro auf 107 Milliarden Euro auf 117 Milliarden Euro und weiter permanent erhöht, ohne dass erkennbar ist, dass dieses Institut auf Dauer vor der Insolvenz bewahrt werden kann. Dieses Institut gerät in die Gefahr einer Insolvenz. Dies hat einen besonderen Stellenwert, nicht weil sich das jemand im Bundesfinanzministerium oder aufseiten der Bundesregierung ausdenkt, sondern die kundigen

**Bundesminister Peer Steinbrück**

(A) Thebaner und Thebanerinnen von der Bundesbank, von der BaFin und im gesamten deutschen Kreditwesen, die Sie fragen können, sind davon überzeugt, dass dieses Institut eine sogenannte Systemrelevanz hat. Warum? Weil es mit anderen Kreditinstituten derartig vernetzt ist, dass ein Zusammenbruch oder, um es weniger dramatisch zu beschreiben, eine Insolvenz automatisch Folgen für das gesamte deutsche Kreditwesen hätte, und zwar über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus und in einem Ausmaß fast wie bei Lehman Brothers, wie einige sagen.

Die Bilanzsumme dieses Unternehmens ist fast identisch mit dem Betrag, der die Probleme bei Lehman Brothers verursacht hat. Im Übrigen spielt dieses Institut auf dem Pfandbriefmarkt eine eminent wichtige Rolle. Mit Blick auf die Sicherheit gerade dieses Produkts in der breiten Wahrnehmung der Bevölkerung hätte es einen besonderen Stellenwert, wenn dieses Institut als einer der wichtigsten Marktteilnehmer bzw. Marktpartner auf dem Pfandbriefmarkt in große Verlegenheit geraten würde.

Meine Damen und Herren, die Begründung, warum wir einen solch weitreichenden Schritt nicht ausschließen, wird im Wesentlich von folgenden **Gründen** getragen:

Dieses Institut muss restrukturiert werden. Ich will mich im Augenblick nicht, erst recht nicht öffentlich, auf Details einlassen, wie es beispielsweise um die Kernkapitalquote dieses Instituts bestellt ist. Wenn es aber bei dieser Kernkapitalquote bleibt oder wenn diese Kernkapitalquote in Anbetracht nicht beeinflussbarer Marktentwicklungen weiter aufgefressen wird, dann kommen wir eines Tages, eher früher als später, in die Verlegenheit, dass die Existenzfähigkeit dieses Instituts hochgradig gefährdet ist. (B)

Wir müssen mithilfe einer Kontrollmehrheit dafür Sorge tragen, dass die Restrukturierungsmaßnahmen bei hoher Transaktionssicherheit gelingen. Das bedeutet, dass die öffentliche Hand eine solche Einflussmöglichkeit braucht. Jetzt werden einige sagen: Dafür reichen 75 Prozent plus eine Aktie.

Im Hinblick auf die nächsten beiden Maßnahmen, die zwingend notwendig sind, reichen diese 75 Prozent plus eine Aktie aber nicht: Wir müssen dieses Institut an den Finanzierungskonditionen des Bundes teilhaben lassen; dafür reichen 75,1 Prozent nicht. Auch mit Blick auf die Eigenkapitalbedingungen, die ein in der Größenordnung von 90, 95 oder 100 Prozent im öffentlichen Eigentum stehendes Institut in Anspruch nehmen kann, reichen 75,1 Prozent nicht.

Das heißt, mit Blick auf die Refinanzierungskonditionen, die Teilhabe an der Bonität des Bundes, und die Eigenkapitalunterlegung reichen 75,1 Prozent definitiv nicht. Wenn Sie mir das nicht glauben, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich bei denjenigen, die sich sehr professionell und sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigen, mit den notwendigen Informationen versorgen würden.

(Beifall bei der SPD)

(C) Sie alle wissen, dass in diesem Gesetzentwurf, in diesem Teil des Artikelgesetzes, eine bestimmte Stufenabfolge vorgesehen ist; sie wird eingehalten. Sie alle wissen auch, dass wir das Ganze einer zeitlichen Befristung unterwerfen, um jeden Verdacht, dass hier eine Art Durchgriffsregelung getroffen wird, zu beseitigen. Ich bitte aber um Verständnis für meine Position, die da lautet: Ein Bundesfinanzminister kann nicht von Ihnen die Verantwortung übertragen bekommen, die Probleme eines Finanzinstituts zu lösen, wenn Sie ihm nicht den Handwerkskasten zur Verfügung stellen, den er dafür braucht.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesem Weg werden wir alle vorgeschalteten Stufen beachten. Das heißt, wenn dieser Gesetzentwurf in der zweiten Lesung von Ihnen und Anfang April dieses Jahres im zweiten Durchgang im Bundesrat verabschiedet worden ist, dann wird versucht, auf der Hauptversammlung des Unternehmens eine Kapitalerhöhung und einen Kapitalschnitt durchzusetzen. Wenn es auf dieser Hauptversammlung aber keine Mehrheit dafür gibt oder wenn ein entsprechender mehrheitlich gefasster Beschluss der Hauptversammlung nicht rechtzeitig ins Handelsregister eingetragen werden kann, sodass die nach wie vor labile Situation dieses Instituts noch lange fortdauert, möglicherweise bis in den Frühsommer dieses Jahres, dann ist nicht ausgeschlossen, dass von der Enteignungsoption Gebrauch gemacht wird.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass diese Debatte verständlicherweise zu sehr grundsätzlichen Betrachtungen führt. Lassen Sie mich deshalb abschließend zwei, drei **grundsätzliche Bemerkungen** machen. Wenn der Wert eines Unternehmens auf nahezu null sinkt – die Börsenkapitalisierung dieses Unternehmens ist inzwischen auf ein bemerkenswert niedriges Niveau von 250 bis 280 Millionen Euro gesunken –, dann müssen zuerst die Kapitalgeber zur Verantwortung gezogen werden, nicht die öffentliche Hand. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Es ist nicht nur mit der Marktwirtschaft vereinbar, sondern es ist sogar geboten, die Kapitalgeber als Erste an dieser Operation zu beteiligen. Das ist Marktwirtschaft.

(Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Das gilt auch für Schaeffler!)

– Das gilt für andere genauso.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Anders ausgedrückt – um meinen ordnungspolitischen Standpunkt in dieser Sache klarzumachen –: Es kann nicht und darf nicht Aufgabe des Staates sein, Eigentümer zu retten, deren Unternehmen de facto in die Insolvenz gehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Bundesminister Peer Steinbrück**

Wie Sie wissen, repräsentiert ein Aktionär einen größeren Anteil an der **HRE,** während sich der weit überwiegende Anteil im Streubesitz befindet. Es gibt Avancen bei diesem Aktionär, sich zu beteiligen, wenn öffentliches Geld bereitgestellt wird, um die Schritte zu ermöglichen, die wir für notwendig halten, allerdings mit Preisvorstellungen, die um das Zwei- bis Dreifache höher sein können als der augenblickliche Börsenwert der HRE. Können Sie sich vorstellen, dass ich mit so einem Vorschlag an dieses Pult trete?

(Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Nein! Das macht der Westerwelle! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Ich werde es nicht machen.

Im Übrigen: Bei einem so hohen Einsatz öffentlicher Mittel und öffentlicher Garantien – bei denen wir aufpassen müssen, dass sie nicht fällig werden – hat der Staat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass nicht die Steuerzahler enteignet werden. Das ist mein letzter ordnungspolitischer Hinweis.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält der Kollege Dr. Hermann Otto Solms.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Hermann Otto Solms** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war bezeichnend, wie der Bundesfinanzminister seine Rede begonnen hat. Er hat uns aufgefordert, „nicht so prinzipienorientiert zu debattieren“. Das heißt ja wohl, wir sollen prinzipienlos debattieren.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einmal etwas zu seinem letzten Satz!)

Das kann einen nicht erstaunen, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass diese Regierung es mit den **Grundprinzipien der Verfassung** bei Bedarf nicht immer so ernst nimmt.

(Beifall bei der FDP – Joachim Poß [SPD]: Das ist alles im Rahmen der Verfassung! Was Sie da erzählen, ist abenteuerlich!)

Ich erinnere nur daran, dass Sie bei der Erbschaftsteuerreform Art. 6 Grundgesetz verletzt haben, indem Sie die Familie aufgespalten und Geschwister und Geschwisterkinder aus dem Begriff der Familie ausgeklammert haben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Oder ganz aktuell: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Jobcenter will Minister Scholz nicht das Recht ändern, sondern die Verfassung. Das wäre eine Ohrfeige für das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der FDP)

Und jetzt Enteignung. Die Große Koalition legt ein Enteignungsgesetz vor. Die Regierung versucht, das als normal oder notwendig hinzustellen. Herr Minister Steinbrück, bei allem Verständnis für die Schwierigkeit, eine Lösung für das Problem der Hypo Real Estate zu finden, muss man sagen: So geht das nicht!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD: Doch! – Joachim Poß [SPD]: Und zwar auf dem Boden des Grundgesetzes!)

Enteignung ist ein Instrument der sozialistischen Planwirtschaft, nicht aber der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Oh! – Joachim Poß [SPD]: Lassen Sie doch den Scheiß weg! Sie haben doch einen Knall!)

Eigentum ist ein Grundrecht, der **Schutz des Eigentums** ist ein Grundprinzip unserer Gesellschaftsordnung. Das darf nicht aufgegeben werden. Gerade in schwierigen Zeiten muss sich der Bürger auf die Verfassungstreue der Regierung verlassen können, darf sie nicht zur Disposition stehen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Merken Sie eigentlich nicht, welchen Schaden Sie anrichten, wenn Sie Gesetze vorlegen, in denen man lesen muss: Enteignungsbehörde ist das Bundesfinanzministerium? Herr Steinbrück ist dann wohl der Enteignungsbeauftragte der Bundesregierung.

Wenn Sie gestern im Ticker das Suchwort „Enteignung“ eingegeben haben, konnten Sie zwei Meldungen finden: „Enteignungsgesetz in Deutschland“ und „Chávez ordnet Enteignung amerikanischer Reisfabrik an“.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Joachim Poß [SPD]: Das ist unglaublich!)

In diesem Umfeld sind Sie jetzt gelandet. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE] – Joachim Poß [SPD]: Das ist ja unglaublich! Wollen Sie uns mit Chávez vergleichen? Das ist eine Entgleisung!)

Eine Enteignung nach Art. 14 Grundgesetz greift ein althergebrachtes Rechtsinstitut auf: Der Staat sollte in Zeiten der Industrialisierung schnell Zugriff auf Grundstücke bekommen, um zum Wohl der Allgemeinheit Straßen und Eisenbahnen bauen zu können. Was Sie jetzt vorhaben, ist jedoch keine Enteignung nach Art. 14 Grundgesetz, es ist eher eine Vergesellschaftung nach Art. 15 Grundgesetz. Zu dieser Vorschrift lassen sich in Kommentaren zum Grundgesetz bezeichnende Bemerkungen finden, beispielsweise: „Verfassungsfossil in Zeiten der Globalisierung“.

**Dr. Hermann Otto Solms**

(A) Bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates äußerte Carlo Schmid – Sie werden sich an ihn erinnern –,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welchen Kommentar zitieren Sie eigentlich?)

dass „Enteignungen nicht schlechthin aus Gründen der Staatsräson oder administrativer Opportunität“ erfolgen dürfen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welchen Kommentar zitieren Sie?)

– Lesen Sie das nach; Carlo Schmid.

Aber genau das ist jetzt die Motivation. Ihnen sind die Aktionäre schlichtweg lästig. Die Aktionäre, auch die Mitarbeiteraktionäre, die Geld investiert haben, sollen ihre Investitionen einfach loswerden. Nach allen Auskünften sind sie jedoch bereit, weitreichende Sanierungsmaßnahmen mitzutragen.

Sie behaupten, dass selbst die neuen Möglichkeiten des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes nicht ausreichen. Können Sie diese Behauptung eigentlich belegen? In der Begründung zum Gesetzentwurf hört sich das nämlich ganz anders an. Danach soll die **Enteignungsbehörde** sich ernsthaft, aber vergeblich um einen alternativen Erwerb bemüht haben. Die Verpflichtung zur Bemühung besteht aber nur, wenn hinreichend Aussicht auf Erfolg gegeben ist.

(Ortwin Runde [SPD]: Eben!)

(B) Ob aber Aussicht auf Erfolg besteht, ob man sich überhaupt bemühen muss und ob die Bemühungen ernsthaft und vergeblich waren, das entscheidet allein die Enteignungsbehörde, das Bundesfinanzministerium, nach freiem Ermessen; so steht es im Gesetzentwurf.

Man kann es auch anders ausdrücken: Sie wollen sich eigentlich gar nicht anstrengen. Sie suchen die vermeintlich billigste und bequemste Lösung und stellen dabei die Grundlagen unserer Wirtschaftsverfassung zur Disposition.

(Beifall bei der FDP – Joachim Poß [SPD]: Unerhört!)

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung zum ersten Bankenrettungsschirm davon gesprochen, dass neues **Vertrauen** gewonnen werden muss.

(Joachim Poß [SPD]: Ein übler Bursche! Sie verspielen Ihre Reputation mit dieser Rede!)

Ich zitiere: „Vertrauen zwischen den Banken, Vertrauen in der Wirtschaft, Vertrauen bei den Bürgern“. Und das wollen Sie mit Enteignungen erreichen? Damit wollen Sie Vertrauen schaffen? Wer soll denn noch in Deutschland investieren, wenn er Gefahr läuft, dass je nach politischer Opportunität in verfassungsrechtlich gesicherte Eigentumsrechte eingegriffen wird?

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen privates Kapital, wir brauchen private Investoren hier in Deutschland, wir brauchen in- und ausländische Investoren, die bereit sind, gerade in der Krise hier zu investieren. (C)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welchem Jahrhundert leben Sie eigentlich? Sollen wir das Geld denen hinterherwerfen? Was soll das?)

Jetzt werden Sie behaupten, es handele sich ja nur um einen Einzelfall. Das macht es ja noch schlimmer. Das Vertrauen in den Rechtsstaat leidet gerade unter Einzelfallgesetzen.

(Beifall bei der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Genau so ist es!)

Wirtschaftsminister Guttenberg, der gegenwärtig in Verhandlungen mit Opel ist und hier nicht dabei sein kann – das kann ich verstehen, und ich entschuldige das gerne –,

(Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Da sind wir aber froh!)

hat aber doch gesagt, dass dies als Ultima Ratio hingenommen werden kann. Deswegen hat er in der ersten Kabinettssitzung, an der er teilgenommen hat, diesem verfassungswidrigen Gesetzentwurf zugestimmt,

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Das ist nicht verfassungswidrig!)

und das ist nicht zu entschuldigen.

(Joachim Poß [SPD]: Das ist strikt nach der Verfassung! Es ist übel, was Sie hier machen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Brunnenvergifter!) (D)

Dabei sind im Wirtschaftsministerium doch Alternativmodelle entwickelt worden.

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Das entspricht der Verfassung!)

Das Wirtschaftsministerium hält Enteignungen – ich zitiere – „für das problematischste aller zur Verfügung stehenden Instrumente“.

Ich weiß, jetzt rufen Sie wahrscheinlich wieder: Ultima Ratio! Wenn es eine Ultima Ratio sein soll, muss es ja erst einmal eine Ratio gegeben haben, die ich nicht erkennen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Wir rufen nur: Brandstifter!)

Wissen Sie, was auf den Kanonenkugeln Friedrichs des Großen geprägt war? Ultima Ratio Regis, das ist das letzte Mittel des Königs: Gewaltanwendung. Kugeln schaffen Zerstörung und Gewalt. Sie schaffen mit dem Gesetz keine physische Zerstörung, aber Sie schaffen eine rechtliche Zerstörung.

(Beifall bei der FDP – Joachim Poß [SPD]: Eine unglaubliche Rede! Sie müssen von Ihrem Amt als Vizepräsident zurücktreten!)

Sie zerstören ein Grundrecht; darauf muss man hinweisen.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Hermann Otto Solms**

(A) Das ist ein Eingriff in unsere Rechtsordnung. Die Regierung ist offenkundig mit ihrem Latein am Ende. Enteignungen in der Wirtschaft sind keine Ultima Ratio; Enteignungen bedeuten einen Offenbarungseid.

(Joachim Poß [SPD]: Entweder sind Sie Brandstifter oder dumm! – Weiterer Zuruf von der SPD: Die Deregulierer sind am Ende!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Joachim Poß [SPD]: Treten Sie zurück als Vizepräsident!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann das ganz – –

(Joachim Poß [SPD]: Unglaublich! Es ist unglaublich, was Sie hier gesagt haben!)

– Herr Kollege Poß, man kann das fraglos auch völlig anders beurteilen.

(Joachim Poß [SPD]: Sie haben sich vom Boden des Grundgesetzes entfernt!)

Ich habe keinen Zweifel mit Blick auf die mir vorliegende Rednerliste, dass im Laufe dieser Debatte völlig andere Auffassungen vorgetragen werden.

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Aber so geht es nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Kann man ihr draußen einen Kamillentee servieren?)

(B) Aber zulässig ist diese Auffassung allemal.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Zwischenrufe auch!)

– Auch das. Das müssen wir dann wechselseitig aushalten.

(Beifall bei der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Das muss er aushalten! – Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Ich brauche mir von Herrn Solms keinen Verfassungsbruch vorwerfen zu lassen!)

Das Wort hat nun der Kollege Otto Bernhardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Otto Bernhardt** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Solms, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Aber dieser Beitrag war Ihrer Person unwürdig. Das sage ich mit aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das werden wir bei den Wahlen sehen! Die halbe Union hätte gern geklatscht!)

Sie haben hier den Versuch gemacht, das Verhalten derjenigen, die sich heute in einer schwierigen Situation als letzte Möglichkeit für das Instrument der Enteignung

(C) einsetzen, als nicht verfassungskonform zu bezeichnen. Dies ist falsch, Herr Vizepräsident.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist richtig!)

Schauen Sie einmal ins Grundgesetz. Dort steht deutlich, dass auch dieses Instrument, allerdings geknüpft an enge Voraussetzungen – Entschädigung, besonderes Gesetz –, möglich ist. Aber der Eindruck, den Ihr Beitrag erzeugt hat, ist falsch. Das stelle ich mit aller Deutlichkeit fest.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Dann macht das mal!)

Was noch schlimmer ist, Herr Kollege: Sie haben keine Lösung aufgezeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Ehrenvorsitzender hat erklärt, man solle die Bank in die Insolvenz gehen lassen. Das haben Sie hier nicht gesagt; das wäre vielleicht ehrlicher gewesen. Ich sage nur: Dann hätten wir eine Katastrophe, nicht nur auf dem deutschen Finanzmarkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Wir haben für diese eine zur Diskussion stehende Bank – man weiß es nicht, aber ich hoffe, es gibt keine vergleichbaren – aus politischer Verantwortung **Prioritäten** gesetzt. Die erste Priorität heißt: Diese Bank muss gerettet werden, weil sie systemrelevant ist. Wenn sie in die Insolvenz geht, dann erleben wir etwas Ähnliches wie bei Lehman Brothers, und das darf uns jetzt wirklich nicht passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dann nützt uns unser Gesetz nichts mehr, das der Deutsche Bundestag im Oktober vergangenen Jahres mit den Stimmen der Großen Koalition und der FDP – das war verantwortungsbewusst – verabschiedet hat, mit dem wir bisher erfolgreich gearbeitet haben und das sich im Grundsatz bewährt hat. Wir haben sichergestellt, dass kein weiteres Finanzinstitut in die Insolvenz gehen musste, und wir wollen dies auch weiterhin so halten. Die erste Priorität ist also: Kein Institut darf in die Insolvenz gehen.

Bei der zweiten Priorität kann man schon unterschiedlicher Meinung sein. Da geht es um die Frage: Wollen wir den Steuerzahler schonen und auf jeden Fall auf Enteignung verzichten? Mit viel Geld in der Hand kann man das. Nur, meine Damen und Herren, wenn wir uns diese Bank anschauen, stellen wir fest: Sie hätte keinen Wert von 250 Millionen Euro an der Börse, wenn wir nicht 87 Milliarden Euro und die Banken 15 Milliarden Euro Bürgschaften gegeben hätten. Das heißt, im Grunde ist sie nichts mehr wert. Wenn wir

**Otto Bernhardt**

(A) nichts getan hätten, hätten die Aktionäre per heute null, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns klar für die Priorität zwei entschieden: Schonung des Steuerzahlers; denn über die öffentlichen Finanzen brauche ich hier nichts zu sagen.

Die dritte Priorität lautet, das Ganze möglichst ohne Enteignung durchzuführen. Es ist schon interessant, dass in dieser Diskussion hier Verstaatlichung und Enteignung häufig nicht scharf voneinander getrennt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Verstaatlichung ist nicht das Problem, Enteignung ist das Problem.

Das sind die Prioritäten, die wir uns gesetzt haben.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich bin nun wirklich einer von denen, die das Ziel möglichst über den Verhandlungsweg erreichen wollen. Aber, meine Damen und Herren, uns jetzt das letzte Instrument, das das Grundgesetz vorsieht, nicht zu gestatten, birgt Gefahren in sich, die in diesem Hause eigentlich niemand verantworten kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(B) Um das deutlich zu sagen: Es gibt in einer Kernfrage eine unterschiedliche Auffassung zwischen dem Minister und mir. Wir beide können für unsere Auffassung Fachleute zitieren. Es geht um die Frage, ob **75 Prozent und eine Aktie** reichen – Otto Bernhardt sagt Ja –

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

oder ob wir wirklich 90 Prozent brauchen, um dann die letzten 10 Prozent einzuziehen.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wenn wir wirklich 90 Prozent brauchen – die letzten 10 Prozent können wir aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dann ja einziehen –, dann wird kein Aktionär mitwirken. Ein Aktionär wird sich doch nicht selbst beerdigen. Das heißt, wenn Ihre Auffassung richtig ist – ich sage nicht, dass sie falsch ist, aber ich habe eine andere; wir müssen die Diskussion wirklich führen, weil sie wichtig ist – und wir wirklich 100 Prozent brauchen, dann ist eine Verständigung mit Aktionären natürlich nicht möglich; denn das rechnen sie nach. Dann müssen wir die **Enteignung** wählen.

Ich hoffe, die 75 Prozent und eine Aktie reichen aus. Diesen Weg können wir wahrscheinlich ohne Enteignung begehen, weil – ich zitiere nicht aus geheimen Dokumenten, sondern aus dem, was in der Zeitung steht – einer der entscheidenden Aktionäre sagt: Ich bin bereit, den notwendigen Kapitalschnitt mitzumachen, ich bin bereit, die notwendige Erhöhung mitzumachen, und ich bin bereit, auf mein Bezugsrecht zu verzichten.

(C) Dann hätten wir die 33 Prozent, die wir haben dürfen, und mit ihm zusammen über 50 Prozent, sodass wir die notwendigen Entscheidungen im Hinblick auf 75 Prozent und eine Aktie treffen könnten. Ich weiß es nicht. Ich sage nur: An diesem Punkt müssen wir ein sehr sachliches Gespräch führen; denn natürlich fällt es meiner Fraktion enorm schwer – das wissen Sie von der FDP natürlich, weshalb Sie einen aus meiner Sicht polemischen Beitrag geleistet haben –, dieses Instrument der Enteignung, das im Grundgesetz vorgesehen ist – ist sage es noch einmal –, jetzt in ein Gesetz aufzunehmen.

Wir waren vor 14 Tagen mit einigen Kollegen in den Vereinigten Staaten. Dort haben uns auch die Republikaner gesagt: Wir haben zwei Versicherungen enteignet und sechs Banken übernommen. Wir werden noch mehr übernehmen. Wir haben doch niemandem etwas weggenommen, weil sie nichts mehr wert waren. – Diese **Mentalität** haben wir aber nicht. Wir müssen ein bisschen Rücksicht auf die Mentalität in Deutschland nehmen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Herr Trittin, wir haben hier eine andere Mentalität. Das ist nun einmal so. Jeder, der politische Entscheidungen trifft, muss dabei auch die Auffassung der Bevölkerung im Blick haben.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Ihre Rede hat ja gar kein Niveau! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kauder hat schlecht geschlafen!)

(D) Ich sage jetzt zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem eine Ergänzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vorgenommen werden soll: Nach Meinung meiner Fraktion gibt es bei vier Punkten einen **Änderungsbedarf.** Normalerweise spreche ich in der ersten Lesung von Diskussionsbedarf, heute sage ich aber „Änderungsbedarf“.

Erster Punkt. Hierüber muss man sich wirklich auch in der Sache unterhalten: Es ist vorgesehen, die **Dauer der Garantien** von bisher drei Jahren auf grundsätzlich fünf Jahre zu verlängern. Es gibt Kreditinstitute, die sagen, das sei notwendig. Die EU gibt uns die Möglichkeit, auf fünf Jahre zu verlängern. Ein Drittel der EU-Länder hat davon Gebrauch gemacht.

Wir befürchten, dass dies für den Pfandbriefmarkt eine ganz gefährliche Entwicklung ist. Ich sage das mit aller Deutlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Markt der Unternehmensanleihen, der ganz langsam wieder in Gang kommt, könnte damit zerstört werden. Vielleicht finden wir einen Kompromiss, der lautet: ein Drittel der Garantien bis zu fünf Jahren. Hier formulieren wir vielleicht weitere Einzelheiten.

Zweiter Punkt. Aufgrund meines Selbstverständnisses als Parlamentarier ist es für mich klar, dass ein Passus aufgenommen werden muss, wonach zumindest der **Finanzausschuss und der Haushaltsausschuss informiert** werden, bevor diese wichtige Verordnung, die

**Otto Bernhardt**

(A) vorgesehen ist, erlassen wird. Ich glaube, das ist für den Parlamentarismus ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Joachim Poß [SPD]: Geschenkt! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nur informiert? – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Parlamentsinformationsrechte!)

Dritter Punkt. Wir sind uns einig, dass erst eine **Hauptversammlung** durchgeführt werden muss, die scheitert. Wir sind uns auch einig, dass erst **Verhandlungen** durchgeführt werden müssen, die scheitern. Wir glauben, dies sollte man im Gesetz – wir machen Vorschläge – deutlicher formulieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vierter Punkt. Dass der Staat nicht der bessere Banker ist, wissen wir.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das wissen nicht alle!)

Dass auch andere Banken versagt haben, wissen wir auch. Wir wollen aber die Bank, die wir dann anschließend haben, natürlich nicht auf Dauer behalten. Es ist eine **Reprivatisierung** vorgesehen. Wir glauben, auch diesen Teil sollte man ein Stückchen deutlicher formulieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Prägnanter!)

(B) Ich setze noch einen fünften Punkt dazu: Wenn man sich die Begründungen anschaut, dann kann man den Eindruck gewinnen, dass sie von einigen geschrieben wurden – sie wurden nicht von Ihnen selber geschrieben, Herr Minister; der Minister tut so etwas nicht –, die eigentlich nur das Ziel haben, zu enteignen. Ich sage: Das Ziel haben wir nicht, sondern das ist für uns wirklich eine Notmaßnahme.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich stelle abschließend für meine Fraktion fest, dass sich das Gesetz, das wir im Oktober verabschiedet haben, bewährt hat. Wir brauchen ein Stück Veränderung, damit wir den Notwendigkeiten von heute gerecht werden. Wir haben aber noch einige kritische Fragen. Vor uns liegen eine Anhörung und Ausschussberatungen. Ich hoffe, dass wir dann in 14 Tagen gemeinsam dieses für Deutschland notwendige Gesetz verabschieden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Oskar Lafontaine ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Oskar Lafontaine** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass uns diese Debatte bisher (C) durchaus Vergnügen bereitet, beobachten wir doch mit großem Interesse, wie die einzelnen Fraktionen dieses Thema behandeln.

Ich bin zum ersten Mal in der Situation, dass ich zunächst den Bundesfinanzminister in dem unterstützen muss, was er abweichend von der Begründung des Gesetzentwurfs vorgetragen hat. Es geht hier nicht um die Enteignung irgendwelcher Aktionäre. Das ist absolut absurd und lächerlich. Es geht darum, die **Enteignung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler** endlich zu stoppen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Frage ist, warum das erst jetzt passiert.

Es ist abenteuerlich, was hier vorgetragen wird. Es gibt eine Bank mit ungedeckten Verpflichtungen in Höhe von 100 Milliarden Euro. Der Staat muss mit 83 Milliarden Euro einspringen. Die Banken müssen mit weiteren Milliarden einspringen, um ihre Interessen zu wahren. Hier aber wird bei einem Börsenwert von 260 Millionen Euro von der Enteignung der Aktionärinnen und Aktionäre gesprochen. Man hat doch überhaupt nichts begriffen. Es geht hier um nichts anderes als um den Stopp der ständigen Enteignung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(D) Der zweite Punkt, in dem ich den Bundesminister der Finanzen unterstützen muss, ist, dass er endlich unser Argument aufgegriffen hat, dass es darum geht, günstige **Refinanzierungskonditionen** durchzusetzen. Das entspricht den Tatsachen, und das wird auch überall erklärt. Rechnen Sie einmal aus, was 0,1 Prozent, 0,5 Prozent oder 1 Prozent von 100 Milliarden Euro sind! 1 Prozent von 100 Milliarden Euro lässt sich leicht ausrechnen. Was ist in den letzten Monaten an zusätzlichen Aufwendungen verplempert worden, die letztendlich zulasten der Staatskasse gehen?

Es bestätigt sich, dass Lösungsansätze, wie sie in Amerika, Großbritannien oder Schweden gewählt worden sind, ökonomisch oder auch einfach nur haushaltspolitisch vernünftig sind. Unsere Aufgabe ist es, die Kosten, die dem Staat entstehen, zu minimieren. Das heißt, wir müssen die Refinanzierungskosten der Hypo Real Estate minimieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Der dritte Punkt ist, dass man die **Kontrollmehrheit** braucht, um das Umleiten von Steuergeldern oder Bankengeldern in Steueroasen, Zweckgesellschaften oder für den Kauf von Schrottpapieren usw. zu verhindern. Das ist doch die Krux der bisherigen Praxis dieser Regierung – damit komme ich zu meinen kritischen Bemerkungen –, dass immer noch nichts geregelt ist. In Deutschland werden aufgrund Ihrer Verantwortung aufseiten der Regierungsbank Milliarden verschleudert, weil Sie nicht sicherstellen, dass nicht mehr außerhalb

**Oskar Lafontaine**

(A) der Bilanz Geschäfte getätigt werden können und dass Geschäfte nicht mehr über Steueroasen getätigt werden können, und weil Sie weiter zulassen, dass Schrottpapiere gehandelt werden. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Besonders lustig wurde es, als Herr Kollege Solms an Herrn Chávez erinnert hat. Das ist für uns ein wirklicher Genuss: Angela Merkel, die deutsche Chávez. Das ist wunderbar.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir hätten es uns nicht träumen lassen, dass hier mit solchen massiven Argumenten gegen sie vorgegangen wird.

Aber, verehrte Damen und Herren von der FDP, Sie haben kein Verständnis von Sozialismus.

(Heiterkeit im ganzen Hause – Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Bravo!)

– Es ist gut, wenn Sie das einsehen.

Sozialismus ist nicht die **Sozialisierung von Verlusten.** Haben Sie das immer noch nicht begriffen? Die Sozialisierung von Verlusten ist brutalster Kapitalismus. Das haben Sie einfach nicht begriffen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(B) – Ihr dürft ruhig klatschen. Das habt ihr ja früher schon alle gewusst.

Die Sozialisierung von Verlusten, die zurzeit in gewaltigem Umfang weltweit stattfindet, ist kein Sozialismus, sondern brutalster Kapitalismus, der sich in millionenfacher Enteignung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern äußert, die ihre Arbeitsplätze verlieren. Da wird Leiharbeitern gekündigt. Da werden befristete Verträge nicht mehr verlängert. Da werden Arbeitsplätze abgebaut. Da wird Kurzarbeit eingeführt. Das bedeutet Einkommensverluste für den betroffenen Arbeitnehmer etwa bei Opel in Höhe von 400 Euro pro Monat. Das ist die eigentliche staatliche Enteignung aufgrund der Verbrechen, die Banker und Finanzverantwortliche in der ganzen Welt begangen haben. Über diese Enteignung reden wir hier.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die entscheidende Frage ist: Welchen **Begriff von Eigentum** haben Sie eigentlich? Das ist Ihr Problem. Lachen Sie ruhig weiter. Ich kann nur auf Graf Lambsdorff verweisen, der dazu einen Aufsatz geschrieben hat. Man muss tatsächlich darüber reden, ob seine Überlegungen zur Insolvenz ganz falsch sind. Bei der IKB war ich dieser Meinung. Die IKB war keine systemrelevante Bank. Sie hatte ein Bilanzvolumen, das mit dem der Hypo Real Estate nicht vergleichbar ist. Man hat hier rund 10 Milliarden Euro in den Sand gesetzt,

(C) ohne dass das begründet war. Die Bilanzsumme der Hypo Real Estate ist deutlich höher. Man würde aber gerne erfahren, worum es eigentlich im Detail geht. Dazu hört man überhaupt nichts. Man hat überhaupt keine Informationen darüber, welche Risiken vorhanden sind, wie sich das Ganze strukturiert und wer die Verluste tragen müsste. Es wird immer nur Geld nachgeschossen. Sie stehen in der Verpflichtung, die Öffentlichkeit mehr zu informieren. Das ist einer der Gründe, warum wir hier einen **Untersuchungsausschuss** für dringend geboten halten.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Nun zum Gesetz selber. Dort ist von den Zusammenhängen, die ich hier erläutere, überhaupt nicht die Rede. Dort wird nur von Finanzsystemen, Finanzmärkten, der Stabilisierung des deutschen Finanzmarktes und Begleitmaßnahmen gesprochen. Deswegen bin ich dankbar, dass wenigstens ein Minister gesagt hat: Hier geht es auch um die Menschen. Er hat zwar auf die Steuerzahler abgestellt. Aber ich habe nachgelegt: Es geht um die Arbeitnehmer und sozial Bedürftige sowie die **Rentnerinnen und Rentner.** Diese haben in den letzten Jahren 8,5 Prozent Kaufkraft verloren. Drei Redner aus drei verschiedenen Fraktionen haben gesagt – ich mache die Fraktionen dafür nicht verantwortlich; das wäre intellektuell nicht redlich; bei einem Redner bin ich mir sicher, dass er für die ganze Fraktion gesprochen hat –: Die Renterinnen und Rentner müssen letztendlich durch Leistungskürzungen für die Milliardenverluste aufkommen, die diese Ganoven zu verantworten haben. Das ist (D) niemandem vermittelbar. Wir werden dafür Sorge tragen, dass diese Art der Bezahlung nicht stattfindet. Wir dürfen nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Renterinnen und Rentner für die Kapitalverbrechen haften lassen, die hier begangen worden sind.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist nicht mehr nachvollziehbar, dass jetzt die Verantwortlichen auch noch Forderungen aufstellen. Einer will 3,5 Millionen Euro als Bezahlung für seine großartigen Leistungen haben. Hier stehe die Bank in der Verpflichtung. Er will weiterhin Zusagen für 500 000 Euro Pension pro Jahr haben. Wo ist denn in dieser Gesellschaft noch die Haftung des Einzelnen für die gewaltigen Verluste gegeben, die er zu verantworten hat? Wir leben in einer Gesellschaft, die die Maßstäbe verloren hat, wenn es darum geht, Verantwortlichkeiten zuzuschreiben. Das erkennen immer mehr Bürgerinnen und Bürger und ist der Grund, warum bei uns eine große Unzufriedenheit herrscht.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. h. c. Gerd Andres [SPD] und Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, Sie haben vorgetragen, dass die **Angelsachsen** vorbildlich seien, wenn es um Verstaatlichung gehe. Das ist aufgrund der Zusammenhänge, die ich vorgetragen habe, kein überzeugendes Argument. Das ist überhaupt kein Wunder.

**Oskar Lafontaine**

(A) Wenn es darum geht, der Gesamtgesellschaft Verluste aufzubürden, dann sind natürlich die Länder, die sich dem Kapitalismus besonders verbunden fühlen, diejenigen, die am schnellsten handeln, weil sie es verstanden haben; das ist der Zusammenhang. Deshalb ist das sozusagen kein Beweis für Ideologiefreiheit oder Pragmatismus. Die Angelsachsen wissen einfach, was sie machen. Sie privatisieren die Gewinne und sozialisieren die Verluste. Es wäre an der Zeit, dass das auch hier so gesehen wird und dass sich auch die FDP langsam solchen Gedanken nähert und sich die Frage stellt, wem in dieser Gesellschaft aus welchen Gründen was gehört. Was ist eigentlich **Eigentum?** Hat die Verfassungsverpflichtung, nicht zu enteignen, Bedeutung für die große Mehrheit des Volkes und nicht für die Minderheit derjenigen, die Sachgegenstände oder Unternehmenskapital besitzen? Das sind doch die großen Fragen, die jetzt in unserer Gesellschaft aufgeworfen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Leider ist das Gesetz von dem Geist getragen, wie er teilsweise von der FDP formuliert worden ist.

(Widerspruch des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Das äußert sich zum Beispiel darin, dass man es ängstlich auf eine Gesellschaft zuschneidet und gleichzeitig die Dauer der entscheidenden Artikel auf den Juni befristet. Das ist durch gar nichts zu rechtfertigen, wenn man längerfristig denkt. Es kann doch sein, dass morgen ein Fall ähnlicher Größenordnung auf uns zukommt. (B) Was wollen wir denn dann machen? Lernen wir denn nicht aus den Vorgängen in Großbritannien oder in den Vereinigten Staaten oder in Schweden?

Wissen wir nicht, dass viele Wissenschaftler sämtlicher ideologischer Prägungen recht haben, wenn sie sagen, dass zurzeit die **Übernahme der großen Institute durch den Staat** die einfachste, die wirkungsvollste und die billigste Lösung ist? – Das ist einfach bewiesen, und deshalb ist dieser Gesetzentwurf in diesem Ansatz völlig überholt und im Grunde genommen reiner Mist, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich möchte nur noch zu einem Zusammenhang etwas sagen, auch wenn sich jetzt alle darüber aufregen werden. Der Sozialphilosoph Oswald Spengler, den ich hier schon einmal zitiert habe, schrieb in seinem berühmten Standardwerk:

> Die privaten Mächte der Wirtschaft wollen freie Bahn für ihre Eroberung großer Vermögen. Keine Gesetzgebung soll ihnen im Wege stehen. Sie wollen die Gesetze machen, in ihrem Interesse, und sie bedienen sich dazu ihres selbstgeschaffenen Werkzeugs, der Demokratie, der bezahlten Partei.

Wir haben hier die Frage aufgeworfen, warum der **Untersuchungsausschuss IKB** nicht kommt. Das *Handelsblatt* schrieb: Die FDP kann nicht zustimmen, weil ihre Spender gesagt haben: Wenn ihr zustimmt, dann (C) werden wir sehr ungnädig mit euch sein und euch die Spenden streichen.

Wir haben hier einmal aufgelistet – zehn Jahre saldiert –, was in den letzten Jahren **von der Finanzwirtschaft gespendet** worden ist: 1,4 Millionen Euro für die SPD, 600 000 Euro für die Grünen, 5,2 Millionen Euro für die CDU, rund 1 Million Euro für die CSU und 2,07 Millionen Euro für die FDP.

(Zurufe von der FDP)

In jedem Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Paragraph wirksam: der Ausschluss wegen **Befangenheit.** Dieser Ausschluss wegen Befangenheit soll sicherstellen, dass nicht anderweitige Verpflichtungen und Interessen die Entscheidungen dieses Parlamentes beeinflussen. Das hat einen tiefen Sinn, und deshalb sollten wir aus dieser Bankenkrise lernen, dass man sich nicht nur in Amerika, sondern auch hier von einer Politik lösen muss, die mittelbar durch Finanzzuweisungen aus Industrie und Bankenwelt bestimmt wird. Das ist auch der Zusammenhang, den wir hier zu besprechen haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Mit anderen Worten: Einige Begründungen, die Sie, Herr Bundesfinanzminister, hier gebracht haben, sind durchaus akzeptabel, aber sie finden sich im Gesetzestext nicht wieder. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er den Beweis dafür liefert, dass die Bundesregierung die Zusammenhänge in ihrer Gesamtheit nicht verstanden hat und dass sie nicht bereit ist, jetzt endlich die (D) Kehrtwende in der Politik zu machen, die längst überfällig ist und von dem Gedanken getragen sein müsste, dass es nicht nur um die Enteignung von Flowers geht. Vielmehr geht es auch darum, die Enteignung von Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Rentnerinnen und Rentnern und sozial Bedürftigen zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält nun der Kollege Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen.

**Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Lafontaine, es wird nicht besser, wenn man sich auf Spengler beruft und pauschal alle Parteien außer Ihrer hier im Hause der Korruption und der Bezahlung durch andere bezichtigt.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Bericht des Bundestagspräsidenten!)

Das ist eine Form der Partei- und Parlamentskritik, von der ich glaube, dass sie schlechten Populismus bedient und nicht der politischen Auseinandersetzung an dieser Stelle dient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Jürgen Trittin**

(A) Ohne Zweifel, meine Damen und Herren, ist die Hypo Real Estate systemrelevant, und sie muss gerettet werden. Es geht nicht darum, Banken etwas Gutes zu tun, sondern darum, das System wieder zum Funktionieren zu bringen.

Das ist aber nun schon das dritte Mal, lieber Herr Steinbrück, dass Sie das versuchen. Das, was Sie heute praktizieren, ist nichts anderes als die dritte **Nachbesserung** an dieser Baustelle. Ich finde, hier muss einmal klargemacht werden, auf welchen **Irrtümern** diese Vorgehensweise beruht.

Sie haben anfänglich gesagt, die Finanzkrise sei ein rein amerikanisches Problem. Was ist passiert? – Es ist rübergeschwappt nach Europa und Deutschland.

Sie haben zweitens behauptet, die deutschen Banken seien gut aufgestellt. Wir bräuchten uns keine Sorge zu machen. Worüber diskutieren wir hier zum dritten Mal? – Wir diskutieren darüber, dass wir reihenweise Banken haben, die kurz vor der Insolvenz stehen oder in anderer Form von Krisen stecken.

Sie haben schließlich gesagt, wir bräuchten keinen europäischen Rettungsplan. Was haben wir heute? – Wir haben – Gott sei Dank, sage ich an dieser Stelle – einen europäischen Rettungsplan.

Ich erinnere mich noch gut an die Äußerung, dass wir kein Konjunkturpaket bräuchten. Wir haben inzwischen das zweite.

(B) Deswegen glaube ich, dass auch in der Frage **Enteignung und Verstaatlichung** das Grundproblem nicht darin besteht, was heute gemacht wird, sondern darin, dass Sie es viel zu spät machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten bereits im Dezember anders handeln müssen: Anstatt auf das Prinzip der Freiwilligkeit zu setzen, hätten Sie alle Banken unter den Schutzschirm stellen müssen. Sie hätten eine klare Entscheidung zugunsten des vernünftigsten und effizientesten Instruments treffen müssen. Das effizienteste Instrument ist nicht, das Geschäftsvolumen zu verbürgen, sondern das effizienteste Instrument ist es, in das Kapital der Bank selber zu investieren, das heißt teilzuverstaatlichen und gegebenenfalls auch ganz zu verstaatlichen. Das heißt, den Steuerzahler vor Enteignung zu schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist stattdessen passiert? Sie haben mittlerweile 18 Milliarden Euro für die Commerzbank bereitgestellt, der Börsenwert liegt bei 3 Milliarden Euro. Sie haben 83 Milliarden Euro Steuergelder, wie Sie hier gesagt haben, für die Hypo Real Estate bereitgestellt, der Börsenwert liegt, glaube ich, bei etwa 250 Millionen Euro. Das ist das Problem.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das sind Garantien!)

– Wir können uns einmal darüber unterhalten, was von diesen Garantien am Ende kassenwirksam wird.

(C) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein frommer Wunsch, dass das Verlustrisiko bei 5 Prozent bleibt, so wie das im **Bankenrettungspaket** vorgesehen ist. Auch ich wünsche mir, dass das so bleibt. Aber wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass Sie es selber auch nicht glauben, dass es bei diesen 5 Prozent Verlustrisiko bleiben wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, es gibt einen Brand, und es gibt eine Feuerwehr, deren Feuerwehrmänner alle wasserscheu sind. Das ist der Zustand der Großen Koalition in der Finanzkrise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Der wasserscheueste ist übrigens der neugebackene Wirtschaftsminister. Er hat seine Rolle in diesem Kabinett wie folgt beschrieben: Er möchte eine vernehmbare ordnungspolitische Stimme am Kabinettstisch sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe mir sagen lassen, liebe Kollegen von der Union, dass Mutti Zwischenrufe bei Tisch nicht mag.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Dann hat er am Montag in der *Bild*-Zeitung zur **Enteignung** nachgelegt: „Ludwig Erhard würde sich im Grabe umdrehen.“ Das war am Montag. Was hat er am Mittwoch gemacht? Am Mittwoch hat er dem Gesetz zur Enteignung im Kabinett zugestimmt.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, wie ich höre, tragen Sie Trauer wegen Ihrer schlechten Umfragewerte. Sie sollten einmal darüber nachdenken, woher diese kommen. Sie kommen genau daher. Wenn Sie in den eigenen Reihen Leute haben, die die dümmsten Phrasen der FDP in der *Bild*-Zeitung nachplappern und dann im Kabinett das Gegenteil praktizieren, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn viele Leute sagen: Dann wählen wir lieber das Original.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das macht die Dummheit dieser Phrasen aber nicht besser. Lieber Herr zu Guttenberg, liebe FDPler, glauben Sie denn im Ernst, dass es im Sinne Ludwig Erhards wäre, einen Spekulanten wie Herrn Flowers mit dem Zwei- bis Dreifachen des Marktwertes der Hypo Real Estate zu entschädigen?

(Dr. h. c. Gerd Andres [SPD]: Nein! Natürlich nicht!)

– Nein, das wäre natürlich nicht im Sinne Ludwig Erhards. Was macht die FDP? Sie lädt in die Anhörung des Finanzausschusses genau diesen Herrn Flowers mit dem Ziel ein, dass er dort seine Forderungen noch einmal vortragen kann. So habe ich mir das mit dem Erbe Ludwig Erhards immer vorgestellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(A) Sie, Herr Westerwelle, haben neulich vor dem Wirtschaftsrat der Union eine bemerkenswerte Rede gehalten. Unter tosendem Applaus der dort versammelten CDU-Mitglieder haben Sie erklärt: Ich akzeptiere nicht, dass es eine „Enteignungsbehörde“ gibt – eine interessante Beschreibung für das Finanzministerium, Herr Steinbrück, aber gut –. „Bürgerliche Mehrheiten betreiben keine Enteignungspolitik.“ – Das ist einfach Unsinn und die Unwahrheit.

(Ortwin Runde [SPD]: Eben!)

Selbstverständlich wird in Deutschland seit Jahrzehnten **enteignet:**

(Ortwin Runde [SPD]: Richtig!)

für den Bau von Straßen, Flughäfen, Eisenbahnlinien sowie für Bergwerke wie in Gorleben.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist etwas ganz anderes!)

Deswegen steht im Grundgesetz:

> Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Rechtslage. Ich darf an dieser Stelle noch hinzufügen: Das Grundgesetz ist eine sehr bürgerliche Verfassung.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Eine gute Verfassung!)

Wenn darüber gestritten wird, wer es besser kann, dann sagen wir ganz deutlich – deswegen ist es auch richtig, am Ende zu reprivatisieren –: Nein, der Staat ist nicht der bessere Banker, aber in der jetzigen Situation ist der Staat der Einzige, der in der Lage ist, aktuell die Mittel bereitzustellen, um die Pleite einer Bank wie der HRE mit den negativen Folgen für unser Finanzsystem zu verhindern. Das ist die Rolle, das ist die Funktion des Staates.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das, was heute gemacht wird, kommt zu spät, aber es ist kein Anschlag auf unsere Wirtschaftsordnung. Diesen Anschlag auf das Eigentum der Aktionäre, die Enteignung der Aktionäre, besorgt nicht der Staat; die haben die Spekulationen im **Kasinokapitalismus** besorgt. Die Aktionäre sind enteignet. Sie jetzt unverdient dafür zu entschädigen, bedeutet eine Enteignung der Steuerzahler. Nein, es geht hier um etwas völlig anderes. Ich will das an einem FDP-kompatiblen Beispiel erläutern.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Sie müssen das aber in einer sehr komprimierten Form versuchen.

(Heiterkeit)

(C) **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wenn morgens die Müllabfuhr kommt, dann regen auch Sie sich nicht darüber auf, dass Sie von Ihrem ehemaligen Hab und Gut enteignet werden. Genau darum geht es: den Müll wegzuräumen, zu schauen, was davon zu verwerten ist, und den Müll einem ordentlichen Recycling zuzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist unglaublich! Wenn das ein ausländischer Investor hört! Der macht nur noch einen Bogen um unser Land!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Hans-Ulrich Krüger ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der gesamten Diskussion in der letzten Woche über den Einsatz staatlicher Garantien und die zielorientierte Verwendung von Steuermitteln im Rahmen der Finanzkrise hat sich letztendlich immer – egal ob wir uns das bewusst gemacht haben oder nicht – eine Grundfrage gestellt: Was darf der Staat mit den Mitteln des Steuerzahlers machen, und welche Rechte hat er dann? – Bei jeder Insolvenz, bei jedem Konkurs irgendeines Unternehmens in Deutschland haftet der be- (D) treffende Unternehmer mit dem gesamten Betriebsvermögen für seinen Misserfolg, und er haftet in aller Regel bis zum letzten privaten Hosenknopf, weil er nämlich private Bürgschaften abgegeben hat, weil er Grundpfandrechte abgegeben hat, sich also mit seinem gesamten Hab und Gut für den Erfolg seines Unternehmens verbürgt hat. Das ist sein **unternehmerisches Risiko.** Das ist Teil unserer Ordnungsvorstellungen.

Pumpt nun der Staat gezielt Milliarden von Euro in ein Unternehmen – in diesem Falle des Finanzmarktes – mit dem Ziel, das Unternehmen um jeden Preis wegen Systemrelevanz am Leben zu erhalten, dann wird diese ganz normale Insolvenzordnung außer Kraft gesetzt. Das unternehmerische Risiko gibt es nicht mehr; dieses trägt der Staat. Ist der Staat der Retter in der Not, dann gebührt ihm selbstverständlich ein Äquivalent für seine Leistung.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es absolut legitim – ich empfehle hier verbale Abrüstung –, das Mittel der **Enteignung als die berühmte Ultima Ratio** nach vorgeschalteten Bemühungen zu diskutieren. Es geht hier nicht darum, dass sich der Staat ein kostbares Vermögen unter den Nagel reißt, sondern darum, die enormen Schulden eines faktisch insolventen Unternehmens zeitweise im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu übernehmen. In einer solchen Situation und unter solchen Bedingungen ist das daher – das sage ich ganz deutlich – im äußersten Notfall die Pflicht des Staa-

**Dr. Hans-Ulrich Krüger**

tes, um weitere Enteignungen der Bürgerinnen und Bürger durch die dann kommende Belastung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang hilft ein Blick in unser gutes altes, vom Kollegen Trittin eben erwähntes, Grundgesetz. Art. 14 Abs. 3 Satz 1 lautet:

> Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.

Damit man die Gelegenheit hat, sich den Schaum vom Mund abzuputzen – den habe ich bei einigen Redebeiträgen hier gesehen –, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die bayerische Landesregierung hat am 1. Juli 2008 das Bayerische Rohrleitungsenteignungsgesetz verabschiedet, um den Petrochemiestandort Bayern zu stärken. Im Jahr 1998 hat das Land Baden-Württemberg das Landesmessegesetz beschlossen, um Enteignungen zum Zwecke des Baus und des Betriebs der Landesmesse zu ermöglichen. Ich kritisiere das weiß Gott nicht, weil es für mich als jemanden, der aus der kommunalen Familie kommt, ein normaler Vorgang ist, dass etwas legislativ angeordnet wird, dass es exekutiv durch eine Behörde ausgeführt wird, die automatisch Enteignungsbehörde genannt wird, und dass judikativ überprüft werden kann, ob die Enteignung zulässig und die Entschädigung rechtmäßig war.

Es ist also so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Menschen im Rahmen regionaler Standortpolitik auf ihr Hab und Gut gegen Entschädigung verzichten müssen. Welchen Wert hat angesichts dessen die **Sicherung der Finanzmarktstabilität** zum Wohle der Allgemeinheit, zum Schutze von uns allen in diesem Staate? Ich bitte, hier nicht mit zweierlei Maß zu messen und keine ideologischen Scheuklappen zu tragen. Was wir wollen, hat nichts mit Staatssozialismus zu tun; das ist keine Systemveränderung. Vielmehr geht es darum, wie Gelder des Steuerzahlers zur Bewältigung der momentanen Notlage am besten geschützt werden. Dem wird dieser Gesetzentwurf gerecht. Er wirkt wie ein Kompass.

Die Frage, ob ein Enteignungsgesetz für den Standort Deutschland ein Vorteil oder ein Nachteil ist, wurde bereits gestellt. Ich glaube, ein Blick über die Grenzen lehrt uns anderes: England – Mutterland des Kapitalismus –: Northern Rock, Bradford & Bingley; die Beneluxstaaten: Fortis-Gruppe; Irland: Anglo Irish Bank – alles Enteignungen/Verstaatlichungen. Man muss fragen: Wo kommen wir hin, wenn wir auf etwas Derartiges verzichten? Es geht uns natürlich nicht darum, irgendwelche Aktionäre eines Vermögenswertes, den sie haben, zu berauben.

Schauen Sie doch einmal in die Bilanzen der Unternehmen: Diese Beraubung hat durch Vorstände, durch gierige und abzockende Banker bereits stattgefunden. Es geht jetzt darum, die **denkbaren Alternativen** zu überprüfen, um Schaden von unserer Volkswirtschaft abzuwenden. Es geht natürlich auch darum, dies in einem geordneten Verfahren zu tun. Aber da muss eines klar sein: Geschenke sind hier nicht zu verteilen. Niemand kauft mir eine Aktie ab, die ich zu einem Preis verkaufen will, der doppelt oder dreimal so hoch ist wie der Börsenkurs. Ähnliches gilt für den Staat, der en bloc überlegt, wie er als Kontrapunkt bei etwaigen Zusagen, Garantien oder bei der Vergabe von Eigenkapitalmitteln wirken kann, wie er sich also in einer Situation verhält, in der er helfen kann oder helfen muss. Die Stabilität des Finanzsystems erfordert, dass diese Möglichkeit im Interesse des Steuerzahlers ins Kalkül gezogen wird.

(Beifall des Abg. Thomas Oppermann [SPD])

Damit keiner glaubt, es gehe jetzt darum, dass der Staat auf Dauer Banken betreiben wolle, weise ich darauf hin: In unserem Gesetzentwurf sind Reprivatisierungsmöglichkeiten vorgesehen. Eine weitere Möglichkeit ist darin vorgesehen – der Kollege Bernhardt sprach es eben an –: Die Verlängerung der Garantien von 36 auf 60 Monate, um die Institute auf längere Zeit mit frischem Geld zu versorgen. Herr Kollege Bernhardt, da sind wir beide derselben Ansicht: Gerade im Interesse eines funktionierenden Pfandbriefmarktes besteht die Notwendigkeit, zu schauen, ob Kollateralschäden erzeugt werden. Wir müssen natürlich auch nach Brüssel schauen. Die Situation auf europäischer Ebene ist ohnehin so, dass Garantien zwar fünf Jahre gelten, dass diese fünf Jahre aber auf einen ganz bestimmten Prozentsatz der Garantien beschränkt sind.

Ein weiterer Punkt ist mir wichtig. In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, das Finanzmarktstabilisierungsgremium über diese fundamentale Verordnung zu informieren. Selbstverständlich haben wir überhaupt keine Bedenken – das haben Sie vielleicht durch den Applaus der SPD an diesem Punkte vernommen –, wenn ebendiese Verordnung nicht nur in diesem Beratungsgremium, sondern auch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages informativ vorgestellt wird. Aber das ist Feinputz.

Ein weiterer Punkt scheint mir noch sehr erwähnenswert zu sein. Das Thema **Bad Bank** hat heute Gott sei Dank keine Rolle gespielt. Ich begrüße ausdrücklich, dass in dem Gesetzesentwurf keinerlei Regelungen zu einer Bad Bank enthalten sind. Faule Kredite auf dem Rücken der Steuerzahler abzuladen, das geht nicht, das ist mit uns nicht zu machen, weder an dieser Stelle noch an einer anderen Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe abschließend eine einzige Bitte: Sehr geehrter Herr Kollege Solms, schauen Sie bitte im Grundgesetz nach, nehmen Sie Ihre Scheuklappen ab, lesen Sie die Rede, die Sie eben gehalten haben, in einer ruhigen Stunde vielleicht einmal nach und schlagen im *Brockhaus* unter dem Stichwort „Scham“ nach.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält der Kollege Rainer Brüderle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A)

**Rainer Brüderle** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute eine sehr bemerkenswerte Debatte: die Unionsparteien im Schulterschluss mit Oskar Lafontaine. Vielleicht wird beim nächsten Bundesparteitag der CDU eine Freundschaftsdelegation der Castro-Brüder aus Kuba empfangen werden; ich weiß nicht, wie die Entwicklung da weitergeht.

(Gustav Herzog [SPD]: Hier ist doch keine Fastnacht!)

Ich stelle jedenfalls fest: Vier Fraktionen in diesem Haus wollen **Enteignung.** Wir wollen als einzige Fraktion keine Enteignung. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Die Enteignung ist ein Offenbarungseid der Wirtschaftspolitik der Regierung. Sie ist kein Mittel der Wirtschaftspolitik in einer Marktwirtschaft. Sie schreckt Investoren ab. Sie kostet Arbeitsplätze. Sie schädigt den Steuerzahler, weil Steuern nicht erarbeitet werden können, weil Investitionen nicht hier, sondern woanders getätigt werden. Mit solchen Gesetzen gefährden Sie massiv Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Es ist richtig, dass Vertrauen in den Finanzmarkt wiederhergestellt werden muss. Aber weshalb wollen Sie das mit einem Enteignungsgesetz machen? Sie wollen eine Verstaatlichung der Hypo Real Estate durch Enteignung. Das ist ein verkapptes **Einzelfallgesetz;**

(B)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

insofern hat Otto Solms völlig recht. Da stellt sich die Frage: Ist es verfassungskonform, ein Einzelfallgesetz zu machen?

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Ich habe im Jurastudium noch gelernt: Gesetze macht man für alle, für die Allgemeinheit und nicht auf Einzelfälle zugeschnitten.

(Beifall bei der FDP)

Wir können und wollen uns einen Zusammenbruch der Finanzwirtschaft, des Finanzwesens nicht erlauben. Deshalb haben wir dem Rettungsschirm zugestimmt. Das war ein Vertrauensvorschuss für die Regierung. Aber: Die Regierung hat sich bei Hypo Real Estate mit rund 100 Millionen Euro Finanzhilfen und Garantien engagiert.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Milliarden!)

Jetzt, danach, kommt sie auf den Gedanken, sie müsse durch Enteignung das Geld, das sie da hineingesteckt hat, für die Bürger absichern. Das ist kein Krisenmanagement, keine durchdachte Strategie; das ist wirklich ein stümperhaftes Vorgehen.

(Beifall bei der FDP)

Erst wird der Einzelfall, eine Bank, unterstützt. Dann versucht der Finanzminister eine systematische Lösung. Nun sind wir beim Einzelfallgesetz. Herr zu Guttenberg hat zu Recht davor gewarnt, panisch **ordnungspolitische Leitplanken** einzureißen. Er hat inzwischen Lenkungsräte berufen. Mit der Enteignungsmöglichkeit schaffen Sie eine schiefe Ebene. Das ist das Einfallstor. Sie werden das Fass, das Sie mit der Enteignung jetzt öffnen, nicht mehr dicht bekommen.

(C)

Ich will einmal zitieren, was der DGB-Vorsitzende Sommer im *Spiegel*-Interview erklärt hat:

> Deutschland sagt, wir lassen kein systemrelevantes Institut baden gehen. Die logische Konsequenz ist übrigens, dass man im letzten Schritt zur Enteignung greifen muss, sonst hat der Staat kein Druckmittel. Das muss für alle Branchen gelten, wenn man ihnen denn hilft.

So der DGB-Vorsitzende!

Sie sehen, welchen Geist Sie mit dem Enteignungsgesetz aus der Flasche gelassen haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie bringen die Wirtschaftsordnung aus den Fugen. Sie bekommen die schiefe Ebene nicht mehr korrigiert. Sie sind auf einer falschen Straße, in falscher Marschrichtung, nämlich in ein System hinein, das uns schwächer und nicht stärker macht. Sie verraten mit dem Gesetz die **soziale Marktwirtschaft.**

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Nein, wir retten sie!)

(D)

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist eine Zumutung für die Wirtschaft. Allein aufgrund der Tatsache, dass wir über Enteignung diskutieren und Schwarz-Rot diese auf den Weg bringt, wird Vertrauen in Deutschland verspielt. Das Finanzministerium war früher dafür zuständig, die Menschen durch die Steuererhebung teilweise zu enteignen. Heute wollen Sie gleich voll und ganz enteignen. Das ist der Unterschied zwischen der früheren und Ihrer heutigen Politik.

Meine Damen und Herren, wir müssen dafür sorgen, dass der Staatspegel nicht immer weiter steigt. Es muss einen klaren Ausstiegsweg aus diesem staatlichen Engagement geben. Dieser ist jedoch in keiner Ihrer Regelungen vorgesehen. Sie wollen das alles nur befristet machen. Das ist Politik der kurzen Beine, die kennen wir aber schon, das sind nämlich die Fehlaussagen, die Sie damit einbringen. Vielmehr müssten Sie bei jeder dieser Regelungen ein **Ausstiegsszenario** mitbeschließen, etwa beim Engagement bei Unternehmen, etwa bei Staatshilfen. Sie tun das aber nicht.

Deshalb verändert Ihre Politik das Land grundsätzlich. Es wird eine grundsätzliche Auseinandersetzung – auch zur Bundestagswahl – darüber geben müssen, wohin wir wollen. Wollen wir die soziale Marktwirtschaft wieder mit Leben erfüllen, die seit Jahren in Deutschland systematisch beschädigt wurde, erst von Rot-Grün, jetzt von Schwarz-Rot – das ist die Fehlentwicklung, die Deutschland geschwächt hat –, oder haben wir die Kraft, das zu korrigieren und uns zu erinnern, was die Prinzipien waren, die Deutschlands Stärke aus-

**Rainer Brüderle**

(A) gemacht haben, die Arbeitsplätze geschaffen haben und die Steuereinnahmen generiert haben?

Es wäre töricht, wenn wir die Prinzipien verraten würden. Es gibt viele Schwachstellen. Postdienstleistungen beispielsweise sind immer noch von der Mehrwertsteuer befreit. Im Energiesektor haben wir keinen voll funktionierenden Wettbewerb. Jetzt fangen wir an, den Menschen mit dem Instrument der Enteignung vorzugaukeln, wir würden mehr Sicherheit schaffen und die Situation verbessern. Das Gegenteil wird der Fall sein. Sie werden einen Kurs einleiten, der zu einer „DDR light" führen kann. Ich sage: Eine DDR hat gelangt.

(Lachen bei der LINKEN)

Wir müssen nicht jeden Fehler der deutschen Geschichte wiederholen. Nie wieder Sozialismus in Deutschland.

(Beifall bei der FDP – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ganz tiefe Mottenkiste!)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Der nächste Redner ist Bartholomäus Kalb für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Brüderle, ich würde niemals eine solche Nähe zu dem früheren Unrechtssystem der DDR herstellen wollen.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bundestag und Bundesregierung kommen meines Erachtens in dieser krisenhaften Situation ihrer Aufgabe nach, nehmen sie sehr ernst und handeln mit einem Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein. Wir konnten und wir können die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise schon allein deswegen nicht verhindern, weil es sich um eine weltweite Krise handelt. Außerdem ist deren Ausgang nicht primär bei uns zu suchen. Die Ausgangspunkte und die größten Brandherde liegen woanders.

Trotzdem konnten und können wir uns der Entwicklung nicht entziehen, da die **internationalen Verflechtungen** viel zu groß sind. Im Übrigen ist es unbestritten, dass auch bei uns durch verantwortliche und handelnde Personen Fehler gemacht worden sind.

Wir – Parlament und Regierung – haben meines Erachtens alles getan, was nach den jeweiligen Erkenntnissen notwendig und geboten war, um die Krisen einzudämmen. Natürlich kann man heute die Frage stellen, ob man nicht manches besser und schon früher hätte erkennen können. Ich glaube, nicht.

Bereits im Frühherbst haben einige Akteure – ich meine, es war Herr Ackermann – geglaubt, das Licht am Ende des Tunnels zu erkennen. Leider hat sich herausgestellt, dass dies das Licht des entgegenkommenden Zuges war.

Wir haben mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, mit der Haushaltsverabschiedung, mit der Beschlussfassung über das Konjunkturpaket I im November und mit (C) der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes und des Konjunkturpaktes II getan, was jeweils angemessen, richtig und geboten war.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedensten Bereiche, die uns bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit sachkundig und fachkundig zuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Trotz all unserer Bemühungen werden wir die Krise nicht verhindern. Wir konnten sie nicht verhindern. Wir können sie und ihre Folgen nur mindern und abfedern. Wir müssen den Bürgern draußen auch ehrlich sagen: Der Staat wird nicht alle Probleme lösen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir bringen heute als Fraktionsinitiative deswegen in erster Lesung das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz ein, weil Gefahr in Verzug ist und von daher schnellstes Handeln geboten ist.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das ist der Punkt!)

Dabei sind sich die Koalitionsfraktionen darüber im Klaren – Kollege Bernhardt und Kollege Dr. Krüger haben darauf hingewiesen –, dass noch einige entscheidende Punkte im Beratungsverfahren verändert werden sowie Klarstellungen und Präzisierungen erfolgen müssen.

(D) Ich persönlich hätte mir gewünscht, wenn wir auch die Themenbereiche § 8 c Körperschaftsteuergesetz und § 10 a Gewerbesteuergesetz aufgegriffen hätten. Es geht hier um den Verlustvortrag von Institutionen wie den Landesbanken, die von anderer Seite gestützt bzw. gerettet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insbesondere wird es aber um die Frage gehen, welche Erfordernisse im Zweifel erfüllt sein müssen, um als letzte Möglichkeit Schritte zur Enteignung vornehmen zu können. Es ist jedenfalls nicht nach dem Geschmack der Union, Maßnahmen in Betracht zu ziehen, an die zu denken man in normalen Zeiten nicht einmal wagen würde.

Zugleich muss per Gesetz sichergestellt werden, dass nicht einzelne Alteigentümer bzw. Aktionäre eine **Rettungsübernahme** eines großen und ohne jeden Zweifel systemrelevanten Institutes verhindern können. Das Schicksal einer Bank, eines Institutes ist zugleich das Schicksal vieler, wenn nicht gar aller, und damit entscheidend für die Stabilität des gesamten Finanzmarktes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität ist aber zwingende Voraussetzung, damit sich die Krise in der sogenannten Realwirtschaft nicht weiter verschärft. Hierbei sind auch die Konsequenzen zu berücksichtigen, die sich ansonsten für Arbeitsplätze, Existenzen, Wohlstand und soziale Sicherung ergeben würden. Ich zitiere,

**Bartholomäus Kalb**

(A) was Nouriel Roubini im jüngsten *Stern*-Interview gesagt hat:

> Man muss das Bankensystem retten, ob es uns gefällt oder nicht.

(Zuruf des Abg. Ortwin Runde [SPD])

Der neue US-Präsident bringt es so auf den Punkt: Wenn der Kreditfluss austrocknet, bricht die Wirtschaft zusammen. Das ist die Lage. Das heißt in unserem Fall: So sehr es auch Vorbehalte geben mag, wir dürfen in einer solchen Ausnahmesituation jetzt nicht unter Berufung auf ordnungspolitische Prinzipienreiterei Maßnahmen unterlassen, die notwendig sind, um Schaden abzuwenden. Auch das erwarten die Bürger zu Recht von uns.

Wenn sich der Staat schon bei einem Institut in erheblichem Umfang engagiert und noch weiter engagieren muss, dann muss auch sichergestellt sein, dass er in diesem Institut etwas zu sagen hat. Im Übrigen hat bei dem in Rede stehenden Institut der Markt die extrem starke Vermögensvernichtung vorgenommen: Während die Marktkapitalisierung im Januar 2006 des in Rede stehenden Institutes über 6 Milliarden Euro betragen hat, betrug sie gestern noch 160 Millionen Euro. Auch vor diesem Hintergrund müssen wir die Dinge einordnen. Das heißt, das staatliche Engagement, das notwendig ist und zukünftig noch notwendig werden wird, wird ein Vielfaches des momentanen Börsenwertes bzw. der momentanen Marktkapitalisierung betragen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: So ist es!)

(B) Ich habe vorhin gesagt: Wir dürfen jetzt keine **ordnungspolitische Prinzipienreiterei** betreiben. Aber ebenso rate ich uns, jetzt nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Als einen solchen Versuch betrachte ich die Forderung, jetzt die Börsenumsatzsteuer wieder einzuführen. Wir sollten jetzt nichts tun, was geeignet ist, den Finanzplatz Deutschland zu schwächen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen werden bei den privaten Anlegern seit dem 1. Januar Spekulationsgewinne ohnehin von der 25-prozentigen Abgeltungsteuer erfasst. Vielleicht hätten wir heute etwas weniger Probleme, wenn in der Vergangenheit nicht so viele Finanzmarktaktivitäten ins Ausland verlagert worden wären.

(Ortwin Runde [SPD]: Ja!)

Wir sollten einer solchen Entwicklung keinen weiteren Vorschub leisten.

Wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, die Stabilität des Finanzmarktes zu sichern und seine Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: So ist es!)

Um das zu erreichen, müssen wir den Banken helfen, auch wenn es uns nicht gefällt und auch wenn die Bürger im Lande ungläubig staunend fragen, warum wir das tun.

Dazu zitiere ich Barack Obama aus seiner ersten Rede als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika:

(C)

> Ich weiß, wie unpopulär es jetzt ist, Banken zu helfen, besonders wenn man unter deren Fehlentscheidungen leidet … Aber ich weiß auch, dass man auf Krisen nicht mit Wut reagieren oder der Stimmung des Augenblicks erliegen darf. Unser Job ist es, das Problem zu lösen. Unsere Aufgabe ist es, das mit Verantwortung zu tun … Es geht nicht darum, Banken zu helfen. Es geht darum, den Menschen zu helfen.

Dem können wir uns inhaltlich nur voll anschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist der Kollege Alexander Bonde, Bündnis 90/Die Grünen.

**Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben mit Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz den Versuch, am Bankenrettungspaket der Großen Koalition zu flicken. Sie müssen die Höhe der möglichen Staatsbeteiligung an einzelnen Instituten verändern, und Sie müssen die Instrumente nachjustieren, weil das bisherige Paket in vielen Punkten nicht die Wirkung zeigt, die Sie erwartet haben, und weil es – zumindest im Fall der Hypo Real Estate – erkennbar nicht geeignet war, die Krise, die auf uns zuläuft, zu beenden.

(D) Sie finden heute allerdings nicht die Kraft, eine wirkliche **Zwischenbilanz der Bankenrettung** zu ziehen. Sie sparen bei dem, was Sie hier nachjustieren, zentrale Fragestellungen aus. Dazu gehören: die Frage der Parlamentsbeteiligung, die sich, wie wir befürchtet haben, als nicht effektiv erwiesen hat, die Frage des industriepolitischen Missbrauchs des Bankenrettungspakets mit Blick auf die Autobanken,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die Frage der Bonuszahlungen bei gestützten Banken – die Kanzlerin fordert hier viel, aber Ihr Gesetz liefert dazu nichts –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Frage der Ausschüttungen bei gestützten Banken und die Frage der Adressaten dieses Gesetzes. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Debatte über die Aareal-Bank. Auf diese Fragen geben Sie heute keine Antwort.

Der nächste Fehler, den Sie in der Debatte über die Bankenrettung machen, ist, dass Sie nur an einzelnen Punkten korrigieren – und dies erst dann, wenn die Realität längst gezeigt hat, dass Ihr Abwehrkampf verloren gegangen ist.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist wahr!)

Reden wir aber über das, was Sie heute korrigieren wollen. Bei der Hypo Real Estate hat sich gezeigt, dass

**Alexander Bonde**

(A) das einfache Hinterherschießen von Geld in eine Bank, die de facto pleite ist, am Ende nicht funktioniert, wenn Sie nicht die Kraft haben, einen **Restrukturierungsprozess** tatsächlich durchzusetzen.

Da müssen Sie sich, liebe Kollegen von der FDP, einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie Marktwirtschaft, was Sie immer postulieren? Oder wollen Sie eine Selbstbedienung für gescheiterte Finanzinvestoren, was das Resultat von dem wäre, was Sie hier reklamieren?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie, Herr Brüderle und Herr Solms, vorgetragen haben, zeigt ein seltsames Verständnis von Unternehmertum und von Investorenrisiko. Ich führe viele Gespräche mit mittelständischen Unternehmern. Niemand versteht, weshalb Sie die Schutzheiligen von Erpressern in Nadelstreifenanzügen sind und dass Sie sich für Menschen einsetzen, die nicht bereit sind, ihr Investorenrisiko in aller Konsequenz zu tragen, die vielmehr mit aufgehaltener Hand vor uns stehen und Traumpreise für ihre Aktien verlangen. Diese Menschen wissen, dass der Staat zur Rettung beitragen muss. Der einzige Wert, den die Hypo Real Estate für sie hat, ist das Erpressungspotenzial gegenüber der deutschen Volkswirtschaft. Ich finde, dieses Schutzheiligentum steht niemandem an, der sich als Marktwirtschaftler definiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es anders sagen: Die Hypo Real Estate will niemand in Staatsbesitz bringen, weil er sie für ein be-

(B) sonderes Schnäppchen hält. Im Gegenteil: Bei dieser Staatsinvestition wird niemals eine schwarze Null herauskommen. Das ist eine teure Rettungsaktion, und das wird sie auch bleiben. Es geht um nichts anderes als darum, eine Bombe zu entschärfen, die mitten in unserer Volkswirtschaft liegt, weil wir alle wissen, welche Folgen es hätte, wenn sie hochgehen würde. Mit Verlaub: Herr Flowers sitzt auf dem Zünder, hält die Hand auf und sagt: Vor der Entschärfung hätte ich gerne noch einmal ein paar hundert Millionen vom Steuerzahler. Das ist Erpressung und hat nichts mit Marktwirtschaft zu tun. Das kann von diesem Parlament auf keinen Fall toleriert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie mögen markige Auftritte mit Wahlkampfcharakter für verantwortbar halten. Ich bin der Auffassung, dass man eine klare ordnungspolitische Vorstellung formulieren muss. Und ein klares ordnungspolitisches Bekenntnis zur Marktwirtschaft erfordert die Absage an einen solchen Erpressungsversuch auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es mich platt sagen: Sie müssen sich jetzt einmal entscheiden, was Sie wollen. Nach den heutigen Reden habe ich den Eindruck, dass FDP die Abkürzung für Flowers' Deutsche Pudel ist. Ich finde, das steht Ihnen nicht gut an.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Warum wollt ihr dann mit uns regieren?)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Ortwin Runde, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Ortwin Runde** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können ein Resümee dieser Debatte ziehen. Ich muss sagen: Ich finde die Reaktion der beiden FDP-Redner erstaunlich. Es ist erstaunlich, dass Sie jetzt, wo wir am Ende einer Epoche des Kapitalismus stehen – das tun wir; wir stehen vor einer **Zeitenwende** –, angesichts des Zusammenbruchs der Finanzmärkte und der Probleme, die wir aufgrund dieser Konjunkturkrise haben, solche Reden halten. Dazu muss ich sagen: So lassen wir Sie nicht davonkommen.

(Beifall bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Die Verantwortung haben Sie!)

Das ist Kasperletheater, nichts anderes. Mit Ihrer Lautstärke und Ihrer Aggressivität wollen Sie doch nur ablenken.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sprechen Sie doch einmal mit Herrn Poß!)

(D) Wer hat sich denn immer für Marktradikalismus, den Rückzug des Staates und Privatisierung ausgesprochen? Wer war gegen Regelungen bezogen auf Managergehälter?

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Für klare Regeln!)

Wer war gegen Regeln für Kapitalmärkte? Das waren doch immer Sie. Und jetzt stehen Sie vor einem Scherbenhaufen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Für klare Regeln!)

Was Ihnen einfällt, sind nur Elogen zum **Grundgesetz.** Lesen Sie doch einmal das Grundgesetz. Herr Heuss, FDP, später hochgeachteter Bundespräsident, war einer seiner Väter. Lesen Sie einmal nach, was er zu den Fragen Gemeinwirtschaft und Enteignung gesagt hat. Lesen Sie das, und Sie werden feststellen, wie weit Sie sich von Ihren eigenen Wurzeln entfernt haben. Das ist wirklich erschreckend.

(Beifall bei der SPD)

Man muss davor warnen, zu glauben, man hätte diese Krise nur von Anfang an richtig analysieren und das richtige Konzept benutzen müssen. Überall auf der Welt müssen die Maßnahmen aufgrund der Erfahrungen und der Tiefe der Krise angepasst werden. Das ist in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien und selbstverständlich auch in Deutschland der Fall.

**Ortwin Runde**

(A) Ich muss sagen: Wenn die FDP über Enteignung und Verstaatlichung spricht, erkennt man Widersprüchlichkeiten besonderer Art. Überall dort, wo es schon Enteignungsbehörden gibt – für jemanden, der in einem Stadtstaat Verantwortung trägt und mit den vielen Problemen dort zu tun hat, gehört Enteignung zur Alltäglichkeit –, beklagen sich die FDP-Vertreter und die Vertreter der Wirtschaft über die Schwierigkeiten bei Enteignungsverfahren. Sie sagen, das sei in anderen Ländern ganz anders und viel rigoroser geregelt.

Wo stünden wir denn heute, wenn die Amerikaner das bei Freddie Mac, Fannie Mae und AIG nicht machen würden? Was meinen Sie, wie interessiert unsere Kommunen daran sind, was bei AIG passiert, und wie froh sie wären, wenn der Staat dort die volle Verantwortung übernähme? Das ist für die Stabilisierung der Finanzsysteme weltweit von entscheidender Bedeutung. Deswegen muss ich dem Kollegen Trittin sagen: Wir werden, wenn wir klug sind, in der Tat auch in der Zukunft noch manche Korrekturen vornehmen bzw. vornehmen müssen.

Herr Bernhardt, ich habe mit großem Interesse Ihren Ausführungen zugehört. Ich muss sagen: In einer Koalition über Bedingungen zu reden, halte ich für ein bisschen schwierig. Das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das ist das Meinungsbild der CDU/CSU-Fraktion!)

(B) Wir werden uns das Ganze anschauen. Die Frage, ob man 75,1 Prozent oder 100 Prozent anstrebt, ist eine instrumentelle Frage. Man muss sich dabei fragen: Wie sind die Refinanzierungskosten?

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Eine entscheidende Frage!)

Wie erreichen wir auf dem ökonomischsten Weg ein vernünftiges Ergebnis? Die Frage, ob Garantien über drei oder fünf Jahren laufen sollen, ist ebenfalls eine instrumentelle Frage. Ich habe den Eindruck, dass die Europäische Kommission schon gesagt hat, dass lediglich ein Drittel der Garantien über fünf Jahre laufen soll. Insofern, glaube ich, können sich solche Punkte in einer rationalen Diskussion recht schnell klären lassen.

Bezogen auf die Fristen muss ich sagen: Wir müssen gemeinsam überlegen, ob eine Befristung dieses Gesetzes bis zum 30. Juni dieses Jahres wirklich sinnvoll und dem Problem angemessen ist. Wir erleben jetzt in den **Vereinigten Staaten,** dass die 19 systemrelevanten Banken einem Stresstest unterzogen werden. Am Ende dieses Stresstestes wird nicht stehen, dass die eine oder andere Bank aus dem Mark herausgeht – schließlich sind sie systemisch relevant –, sondern am Ende wird es wahrscheinlich eine Rekapitalisierung und damit eine Teilverstaatlichung, also einen stärkeren Einsatz vonseiten des Staates, geben.

Da stellt sich natürlich die Frage, ob es nicht viel klüger wäre, in Deutschland abzuwarten, um auf Grundlage der amerikanischen Erfahrungen tätig zu werden. Ich sage Ihnen: Die **Stabilisierung der Finanzmärkte** ist (C) nicht nur eine deutsche, sondern eine weltweite Angelegenheit.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir werden unser Vorgehen immer mit dem der anderen Länder abstimmen müssen. Anders werden wir diese Krise nicht bewältigen können.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wir reden darüber viel zu wenig!)

Politik ist meines Erachtens in dieser Zeitenwende dazu aufgerufen, die eigene Rolle, auch im Verhältnis zur Wirtschaft und zu den Märkten, neu zu definieren. Wir haben die Rolle des letzten Ankers. Diese Rolle sollten wir verantwortlich wahrnehmen. Es wird immer gefragt: Wird der Steuerzahler herangezogen? Diese Frage stellt sich nach allen Erkenntnissen schon gar nicht mehr. Vielmehr stellt sich die Frage: In welchem Umfang wird er herangezogen? Wenn der Steuerzahler einspringen muss, dann müssen wir dafür sorgen, dass das höchst effizient geschieht, dass wir das mit Kontrollrechten der Politik verbinden und dass wir das selbst gestalten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Leo Dautzenberg für die CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Nina Hauer [SPD])

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz angeht, haben meine Vorredner auf die Punkte, die uns wichtig sind, schon Bezug genommen.

Herr Kollege Runde, ich weiß nicht, was Sie daran stört, dass es für uns Bedingungen gibt. Meine Fraktion hat beschlossen, dass es vier Punkte gibt, die für uns im Rahmen der Beratungen und somit auch für die gemeinsame Einbringung des Gesetzentwurfes von besonderer Bedeutung sind. Natürlich ist es die Aufgabe der Redner unserer Fraktion, darauf hinzuweisen, dass diese Punkte für uns entscheidend sind und dass wir sie noch in den Gesetzentwurf einfließen lassen wollen. Sollte das in einer Koalition nicht möglich sein, würden wir, wie ich glaube, unsere parlamentarische Funktion, das zu verbessern, was aus Sicht einer Fraktion noch verbesserungswürdig ist, nicht mehr erfüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, hier ist mit viel Wortakrobatik Aufrüstung betrieben worden. Ich finde, wir sollten sachbezogen diskutieren und auf die Aspekte Bezug nehmen, die im Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz vorgesehen sind.

**Leo Dautzenberg**

(A) Ich möchte betonen, dass die Große Koalition mit den Maßnahmen, die sie im Oktober letzten Jahres beschlossen hat, den richtigen Weg beschritten hat. Mit den Maßnahmen, die wir im letzten Oktober mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz auf den Weg gebracht haben, brauchen wir uns auf europäischer und internationaler Ebene nicht zu verstecken. Vielmehr war das der Maßstab auch für andere.

Großbritannien und die USA haben im letzten Jahr einen anderen Weg eingeschlagen. Die USA haben damals zunächst 700 Milliarden Dollar zur Verfügung gestellt, um Risikopapiere aufzukaufen, später aber ihre Strategie geändert. In England wurde die Strategie zur Finanzmarktstabilisierung schon mehrfach geändert. Insofern kann man feststellen: Mit den Maßnahmen, die wir im Oktober letzten Jahres beschlossen haben, sind wir auf dem richtigen Weg.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir in Anbetracht unserer bisherigen Erfahrungen und der Entwicklungen am Finanzmarkt ein Feintuning durchführen und Ergänzungen vornehmen. Die Ziele, die wir mit diesem Gesetz und dem vorherigen verfolgen, sind die gleichen: Wir wollen die Stabilisierung des Finanzmarkts und eine Strukturveränderung im Bankensystem erreichen.

Von daher ist es eine entscheidende Frage, ob wir die Laufzeit der **Garantien**, die bisher bis zu drei Jahre beträgt, grundsätzlich auf bis zu fünf Jahre erweitern. In diesem Zusammenhang wird häufig argumentiert: Die EU hat dem schon zugestimmt. Also machen wir das. –

(B) Wir müssen dabei aber auch berücksichtigen, welche Folgen dieser Schritt, wenn wir ihn grundsätzlich und unkonditioniert vollziehen würden, für andere Finanzmarktprodukte, die sich am Markt bewährt haben, hätte. Wir sind für eine Konditionierung und gegen eine grundsätzliche Verlängerung. Wir würden dem Pfandbriefmarkt und anderen Sektoren des Anleihemarktes einen Tort antun, würden wir diese Regelung grundsätzlich treffen und sie nicht konditionieren würden.

Unsere Zielsetzung bei der Stabilisierung des Finanzmarktes muss sein, dafür zu sorgen, dass zukünftig auch Anleihen, die nicht staatsgarantiert sind, wieder eine Chance am Finanzmarkt haben. Sonst gäbe es in Deutschland nur noch Anleihen, die staatsgarantiert sind. Das kann nicht unsere Zielsetzung sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, dass wir, was die Laufzeit der Garantien anbelangt, Änderungsbedarf anmelden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, auf den schon hingewiesen worden ist, ist das Thema **Enteignung.** Verehrter Herr Kollege Brüderle, das ist kein Gesetz, das sich auf ein einzelnes Unternehmen bezieht. Die Formulierung im Gesetz ist abstrakt. Sie kann auf andere Unternehmen übertragen werden. Wir hoffen zwar, dass wir es nicht auf andere Unternehmen anwenden müssen. Es ist aber falsch, in diesem Zusammenhang von einem Einzelgesetz zu sprechen, das nur für ein einziges Unternehmen

(C) gilt. Ich will darauf hinweisen: Wer, wenn nicht der Staat, soll denn die Ordnungsfunktion wahrnehmen?

Damit komme ich zu einer weiteren Anforderung an das Gesetz, die unserer Meinung nach sehr wichtig ist. Eine Enteignung darf nur das letzte Mittel sein. Zuvor müssen alle anderen Instrumente ohne Erfolg angewandt worden sein. Im Gesetzentwurf finden sich in diesem Zusammenhang Formulierungen wie „Sie haben keine Aussicht auf Erfolg“ oder „Sie sind nicht mehr möglich“. Das ist zu schwammig; das muss eindeutiger formuliert werden.

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege Dautzenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Westerwelle?

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU):

Gerne.

**Dr. Guido Westerwelle** (FDP):

Herr Kollege, ich hätte eine Frage zu einer Bemerkung, die Sie gerade gemacht haben, die, wie ich glaube, auch verfassungsrechtlich wichtig ist. Sie sagen, dieses Gesetz sei kein Einzelfallgesetz, sondern ein abstraktes Gesetz, das auch auf andere Unternehmen übertragen werden könnte. Habe ich das, was Sie gesagt haben, damit richtig zusammengefasst?

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU):

Sie haben meine Ausführungen richtig zusammengefasst. Sie können das aber nicht so interpretieren, dass

(D) wir vorhätten, dieses Gesetz auch auf andere Unternehmen anzuwenden. Schließlich müssen bestimmte Tatbestände gegeben sein, ehe dieses Gesetz angewandt werden kann. Ich sage das, um einer Fehlinterpretation vorzubeugen.

**Dr. Guido Westerwelle** (FDP):

Die Frage ist – –

(Ortwin Runde [SPD]: Die Frage hat er doch schon gestellt! – Weitere Zurufe)

– Sie müssen schon ertragen, dass ich nachfrage.

Meine Frage lautet: Gibt es irgendwelche anderen Unternehmen oder Unternehmungen oder Firmen, bei denen Sie heute davon ausgehen, dass dieses Gesetz, das ja bis zum Sommer befristet ist, angewendet werden könnte? Gibt es irgendein weiteres Unternehmen, auf das Sie dieses Gesetz anwenden wollen?

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Das kann er doch nicht sagen!)

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU):

Herr Kollege, wenn wir die Zukunft kennen würden, könnten wir das eindeutig beantworten. Man kann das aber nicht beantworten. Deshalb ist die Formulierung im Gesetz abstrakt, und deshalb ist es falsch – Sie interpretieren es ja so –, davon zu sprechen, dass wir dieses Gesetz im Grunde nur auf ein Unternehmen anwenden. Wir

**Leo Dautzenberg**

(A) schaffen vielmehr einen Handlungsrahmen für die Zukunft. Die Befristung ist bewusst gewählt worden. Auch daran, dass die Verordnung nur bis zum 30. September wirksam sein soll, sehen Sie, dass es um vorübergehende Maßnahmen geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb darf ich Sie bitten, uns nicht weiter mit dem Gespenst der Enteignung zu kommen. Sie selber bieten keine Alternativen. Unterstellen Sie uns nicht, dieses Gesetz sei verfassungswidrig und werde der Sachlage nicht gerecht! Ich betone noch einmal: Es gibt ja noch innerhalb der Koalition eine Diskussion über diesen Gesetzentwurf. Die Maßnahmen, die vor einer Enteignung ergriffen worden sein müssen, müssen näher definiert werden. Nur wenn diese Maßnahmen erfolglos geblieben sind, kommt eine Enteignung überhaupt infrage. Es reicht nicht, dass das irgendwie geprüft worden ist, wie es im Gesetzentwurf steht. Gehen Sie davon aus, Herr Kollege Westerwelle, dass wir das richtig sehen. Ihre Interpretation können wir allerdings nicht zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nächster Punkt. Wir brauchen – das sehe ich als Ihre Führungsaufgabe an, Herr Finanzminister; im Gesetz ist das noch nicht geregelt – einen Vorschlag zur Ausgliederung der **Risikopapiere.** Das ist das Nächste, was geregelt werden muss. Wir werden eine dauerhafte Stabilisierung des Finanzmarktes nicht erreichen, wenn die Unternehmen diese Risiken nach wie vor in der eigenen (B) Bilanz führen müssen und sie nicht bereinigen können. Wir warten auf einen Vorschlag von Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sehen es auch als Ihre Führungsaufgabe an, dass Sie gemeinsam mit den Ministerpräsidenten die Reform der Struktur der **Landesbanken** auf den Weg bringen. Was sich bisher als Einzellösungen in den Ländern abzeichnet – dass sich die Strukturen verfestigen –, kann nicht im Sinne des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes sein. Die Strukturen der Banken müssen sich verändern. Ich sehe die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, Herr Minister, und teile Ihre Auffassung, dass man uns als Bund diese Aufgabe nicht ans Bein binden sollte. Aber wir brauchen entsprechende Bemühungen; denn wenn weiter Einzellösungen Platz greifen, fehlt die Grundlage, um zu einer Neustrukturierung der Landesbanken zu kommen.

Ein weiterer Punkt, der meine Fraktion umtreibt. Das Gesetz heißt Gesetz zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes. Es geht aber auch um Fortentwicklung und Umstrukturierung. Wir müssen aufpassen, dass, wenn sich Gesellschaften unter den Schirm des Bundes begeben, dies nicht zu Verzerrungen im Wettbewerb mit den kreditwirtschaftlichen Unternehmen, die erfolgreich am Markt gearbeitet haben, führt. Ihnen dürfen wir es nicht dadurch erschweren, dass jene Unternehmen diese Hilfen jetzt nutzen, um sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. In diesem Zusammenhang sind die Autobanken für uns durchaus ein Thema.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Wir verlangen, dass dies klargestellt wird.

Auch bei der Prüfung reicht es nicht aus, wenn es heißt: Manche Autobanken sind Kreditinstitute im Sinne des Kreditwesengesetzes und können somit unter den Schirm kommen. – Das kann nicht die Entscheidungsgrundlage sein. Vielmehr muss Grundlage der Entscheidung sein, dass die Hilfe der Finanzmarktstabilisierung dient, nicht aber der Konzern- und Industriefinanzierung oder der Absatzförderung. Das ist ein ganz anderes Feld.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Hier müssen wir beachten, dass diejenigen Institute, die wir auch hier in allen Erklärungen immer groß herausgestellt haben, nämlich die Sparkassen und Volksbanken, sich in der Fläche einem Wettbewerb stellen müssen, in dem durch den Bund gesicherte Unternehmen momentan Konditionen vorgeben, mit denen Unternehmen, die bisher immer geholfen haben und da waren, aus Wettbewerbsgründen nicht mithalten können. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Genauso müssen wir den Bereich hinterfragen, den Otto Bernhardt hier auch schon angesprochen hat: Welche **Mehrheit** ist gesellschaftsrechtlich und mit Blick auf den Finanzmarkt erforderlich, um die Gestaltung bestimmen zu können? Das muss eindeutiger belegt werden. Es ist natürlich klar, Herr Minister: Wenn man (D) 90 oder 95 Prozent hat, ist es das Einfachste.

(Ortwin Runde [SPD]: Warum nicht das Einfachste nehmen?)

– Nein, nicht das Einfachste, sondern das Vernünftigste muss gemacht werden. Es kann durchaus vernünftig sein, dass man mit unterschwelligen Mehrheiten zum Ziel kommt.

Von daher, meine Damen und Herren, gibt es Beratungsbedarf. Wir haben bisher mit unseren Maßnahmen den richtigen Weg beschritten. Lassen Sie uns gemeinsam an diesen einzelnen Punkten arbeiten, damit die Zielsetzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes und dieses Gesetzes erreicht wird: den Finanzmarkt für unsere Bürger zu stabilisieren und ihn auch fortzuentwickeln, um zu anderen Strukturen zu gelangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten SPD)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/12100 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Dazu gibt es Einvernehmen. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

**Präsident Dr. Norbert Lammert**

(A)

Ich rufe Zusatzpunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

– Drucksache 16/12130 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Finanzausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache 75 Minuten vorgesehen. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Dr. Gregor Gysi** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Bildung eines Untersuchungsausschusses, den die Regierung deshalb nicht zu fürchten scheint, weil sie sich darauf verlässt, dass es dafür keine Mehrheit gibt, was ich für völlig daneben hielte. Ich will versuchen, Ihnen dies zu erklären.

(B)

Dieses Parlament hat die **Verantwortung für die Steuergelder,** und zwar nach dem Grundgesetz eine höhere Verantwortung als die Bundesregierung. Dieses Parlament trifft regelmäßig Entscheidungen, Steuergelder für Privatbanken auszugeben, in verschiedener Form, in verschiedener Hinsicht, aber es ist nicht bereit, zu kontrollieren, was daraus wird und was damit geschieht und wie die Umstände sind. Wir wissen hier weniger als ein kleiner Beamter im Bundesfinanzministerium, und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] und Dr. Volker Wissing [FDP])

Ich füge hinzu, dass es Umstände gibt, die dringend einer Klärung bedürfen.

Ich beginne einmal mit Beispielen, die gar nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses werden sollen, um Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten. Wir haben hier darüber gesprochen und beschlossen, dass die **IKB** eine finanzielle Unterstützung bekommt. Oskar Lafontaine hat vorhin gesagt, dass sie gar nicht nötig gewesen wäre, weil man das auch anders hätte machen können. Aber okay, nun ist es ja beschlossen worden.

Wie sah es aus? Dem Bund gehörten 38 Prozent an der IKB. Es wurde ein Betrag von 9,2 Milliarden Euro bereitgestellt. Ich bitte Sie! Wenn hier manchmal um 1 Million gestritten wird, dann hat man keine Chance, aber diese 9,2 Milliarden Euro wurden zur Verfügung gestellt. Dann aber wurde die Industriekreditbank für

(C)

150 Millionen Euro verkauft, und zwar, um es mit Müntefering zu sagen, an eine Heuschrecke. Ist es wahr, dass von den 150 Millionen Euro der Bund nur 38 Prozent bekommen hat, weil er nur zu 38 Prozent Eigentümer war, und den Rest die Privaten erhalten haben? Allerdings haben die Privaten von den 9,2 Milliarden Euro für die Schuldentilgung nicht einen halben Euro zur Verfügung gestellt; da waren sie plötzlich nicht zuständig. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie es nicht geht. Aber ich will auch das alles einmal dahingestellt sein lassen.

Nun habe ich den Staatssekretär im Bundesfinanzministerium gefragt: Bekommen wir das Geld wieder, wenn die Heuschrecke wieder Gewinne macht? Darauf hat er gesagt: Nein, da bekommen wir nie etwas wieder. – Ich sage Ihnen klipp und klar: Das ist für mich ein schwerer Fall von Untreue; das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Was klären wir eigentlich diesbezüglich auf? Wir klären nichts auf; wir lassen das einfach so stehen.

Nehmen wir die **Commerzbank.** Für die Commerzbank haben wir einen Betrag von 18,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das war der höchste Betrag, der bis dahin in der Weltgeschichte von einem Staat für eine Privatbank zur Verfügung gestellt wurde. Inzwischen hat die HRE allerdings alles getoppt. Wie viel gehört uns von der Commerzbank, die noch einen Börsenwert von 3 Milliarden Euro hat? Wir haben die Commerzbank quasi sechsmal bezahlt, aber uns gehört nur eine stille Beteiligung – der Bund muss also auch noch den Mund halten und darf bei den Geschäften nicht mitreden – von 25 Prozent. Das heißt, die Schulden übernehmen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler allein, aber wenn später Gewinne fließen, bekommen sie nur ein Viertel, während drei Viertel privat sind. Das ist nicht mehr nachzuvollziehen. Wo bleibt da die Kontrolle durch das Parlament?

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Nun kommen wir zur **HRE.** Über die HRE ist schon beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt viel gesprochen worden; ich muss das hier nicht wiederholen. Eines ist allerdings nicht besprochen worden, und da hätte ich gerne Klarheit von Ihnen. Dazu gibt es auch einen Antrag des Landes Berlin, und ich bin gespannt, wie Sie sich dazu verhalten werden. Ich meine die Reprivatisierung. Sie haben so viel Angst vor der Verstaatlichung, also der Umsetzung des betreffenden Artikels des Grundgesetzes, dass Sie im Gesetz gleich die Reprivatisierung regeln. Interessant ist, was da geregelt ist. Da steht: Wenn dieses Unternehmen nachhaltig stabilisiert ist, muss es wieder reprivatisiert werden. Dafür wünsche ich mir folgende Bedingung: Die Reprivatisierung darf frühestens dann stattfinden, wenn sämtliche geflossenen Steuergelder einschließlich der Zinsen wieder an den Bund zurückgeflossen sind. Das ist doch wohl das Mindeste.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Dr. Gregor Gysi**

(A) Warum formulieren Sie nicht diese Bedingung? Meinetwegen kann das ja auch über die Erlöse durch die Reprivatisierung realisiert werden. Aber das muss doch eine Bedingung sein!

Ich befürchte, da Sie diese Bedingung nicht formulieren, dass Folgendes herauskommt: Vielleicht fließt die Hälfte oder ein Viertel des Geldes durch Gewinnbeteiligung oder Reprivatisierung zurück; aber mit der Privatisierung werden die Gewinne wieder privatisiert und werden in den Händen weniger Reicher landen, obwohl die Schulden zum größten Teil von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Nun kommt bei der HRE noch eines hinzu. Das ist ein Umstand, der der Aufklärung bedarf. Die HRE war früher Teil der bayerischen HypoVereinsbank. Man muss den Managern lassen, dass sie damals durchaus schlau waren. Sie haben sich vor fünf Jahren von der HRE getrennt. Wenn ich das richtig deute, haben sie alle toxischen Papiere, also alles, was faul war und nichts bringt, gönnerhaft auf die HRE übertragen und den Rest selber behalten. Sie werden sich gesagt haben: Wenn die HRE pleitegeht, bezahlt das sicher der Staat, mit anderen Worten: die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und wir haben nichts mehr damit zu tun. – Nun hatte aber der Gesetzgeber festgelegt: Eine Mutter haftet fünf Jahre für alle Schulden, die bei der Tochter später entstehen. Einen Tag nach Ablauf dieser Frist sagt uns der Bundesfinanzminister, dass die Hypo Real Estate pleite ist. Da (B) muss doch das Parlament der Frage nachgehen, ob er das nicht schon vorher gewusst hat, welche Informationen es gegeben hat und ob es grobe Fahrlässigkeit oder sogar Vorsatz war, dass man die bayerische HypoVereinsbank aus ihrer Verpflichtung entlassen hat! Das bedarf doch wohl der Aufklärung, bevor Sie hier Millionen und Milliarden an Steuergeldern zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Deshalb stellen wir den Antrag. Jetzt kommt das Argument, die Legislaturperiode sei zu kurz. Das ist völlig falsch. Wir haben die Fragen so einfach formuliert, dass sie in kürzester Zeit aufzuklären sind.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Richtig! Das schaffen wir!)

Wir wissen, dass wir jetzt keinen Untersuchungsausschuss einsetzen können, der für seine Arbeit drei Jahre braucht. Aber das haben wir beachtet. Deshalb ist das weder für die Grünen noch für die FDP ein Argument, Nein zu sagen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Auch für die SPD übrigens nicht!)

Es gibt übrigens noch eine interessante Frage, die wir in unserem Antrag gestellt haben. Die Bankenaufsicht hat schon vor über einem Jahr, im Jahre 2007, angemahnt, dass die Hypo Real Estate anders kontrolliert werden solle. Warum hat das Bundesfinanzministerium darauf nicht reagiert? Warum gab es keine Entscheidung? (C)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Gute Frage!)

Das sind doch Fragen, die man einmal stellen darf.

Das zweite Argument dagegen – neben der Kürze der Zeit – lautet, dass wir ja ein Finanzmarktgremium haben, das geheim tagt und alle Informationen erhält.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wunderbar!)

Ich habe unser Mitglied gefragt. Zur IKB haben sie gar nichts erfahren. Bei der Commerzbank gab es alle Informationen, die wir auch schon in den Zeitungen gelesen haben.

Abgesehen davon finde ich die Herangehensweise auch völlig falsch. Wieso muss das in einem Geheimgremium behandelt werden? Ich bitte Sie: Das sind Gelder von Millionen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Es geht sie doch wohl etwas an, was daraus wird. Da kann man doch nicht sagen, dass es einen kleinen geheimen Ausschuss gibt, der darüber informiert wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Deshalb meine ich, dass wir diesen Untersuchungsausschuss benötigen.

Ich will an Sie appellieren: Wenn wir ein Stück Glaubwürdigkeit auch der Politik in der Öffentlichkeit wiederherstellen wollen, dann können solche Fragen (D) nicht unbeantwortet im Raum stehen bleiben. Ich sage gar nicht, dass Herr Steinbrück das schon einen Tag vorher gewusst hat, obwohl die Vermutung naheliegt. Aber ich sage klar: Es bedarf der Aufklärung.

(Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE): Richtig!

Wenn herauskommt, dass das Bundesfinanzministerium schon längere Zeit vorher informiert war und den Ablauf der Frist abgewartet hat, dann ist das sogar strafrechtlich relevant. Das wäre ein ungeheurer Skandal, und zwar zum Nachteil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Eigentlich müsste die Regierung beantragen, den Untersuchungsausschuss zu bilden, wenn sie denn das Gefühl hätte, dass sie dadurch rehabilitiert werden könnte.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ja!)

Mich macht Ihre Weigerung mehr als stutzig.

Ich will jetzt noch etwas zu den Grünen und zur FDP sagen. Es ist heute ja schon gesagt worden, dass Sie Zeit zum Nachdenken haben wollen. Zeit haben wir aber nicht mehr. Die Legislaturperiode ist begrenzt. Wir müssen das schnell entscheiden. Sie haben ja noch Zeit bis zur zweiten Lesung.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

(A) Wir werden versuchen, das in den Ausschüssen schnell zu behandeln. Ich greife Sie heute auch nicht so stark an, weil ich ja noch Ihre Zustimmung gewinnen will.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie anders machen müssen, Herr Kollege!)

– Kommen Sie mir jetzt nicht mit Formfehlern und damit, dass ich Sie schon einen Sonntag vorher hätte anrufen müssen. Seien Sie nicht so pingelig! Es geht hier um die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland und nicht um Ihre komischen eitlen Gefühle. Das muss ich hier auch einmal klipp und klar sagen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wenn Sie das nicht tun, dann setzen Sie sich selber dem Verdacht aus, dass das mit den Spenden zu tun hat, die Oskar Lafontaine gerade zitiert hat.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Damit würden sie nämlich sagen, dass Sie sich eine Aufklärung bei den Banken nicht mehr trauen, weil dann die Spenden ausbleiben.

Ich sage Ihnen: Ich bin gar nicht gegen Staatsgelder für die Parteien. Ich weiß, dass das in der Bevölkerung auch umstritten ist. Sie sind mir aber lieber als Ihre (B) Spenden von den Banken und von der Allianz. Das macht Sie abhängig, und das müssen wir überwinden.

Zeigen Sie jetzt, dass Sie nicht abhängig sind, indem Sie der Einrichtung des Untersuchungsausschusses zustimmen!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Der Kollege Hans Michelbach hat nun das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU])

**Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gysi, selbstverständlich hat das Parlament Verantwortung für die Steuergelder,

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Dann zeigen Sie das auch!)

es hat aber auch die Verantwortung, einen Gesamtschaden abzuwenden, und die Verantwortung für die Rettung von Betrieben, Banken und Arbeitsplätzen. Das ist die Verantwortung, die wir hier ganz gezielt und konsequent wahrnehmen.

(Beifall des Abg. Otto Bernhardt [CDU/CSU])

(C) Sie gießen nur Öl ins Feuer, haben aber keinerlei Vorschläge für die Rettung durch die Feuerwehr, die wir in vielen Fällen leider spielen müssen.

Wir dürfen jetzt doch keinen neuen Brandherd schaffen. Die Politik muss die Feuerwehr organisieren, die den verheerenden Großbrand in der Finanzwirtschaft bekämpft. Für Vergangenheitsbewältigung ist sicher noch genug Zeit. Ich meine: Erst löschen, dann Verantwortung prüfen. Natürlich ist Vertrauen gut und Kontrolle besser. Aber: Kontrolle ja, Spektakel nein.

Im Vordergrund steht zunächst die **Sicherung des Geldmarktes.** Hierfür haben wir alle Anstrengungen zu übernehmen. Es darf in Deutschland keinen panischen Sturm der Sparer und Anleger geben. Das wurde bisher Gott sei Dank auch verhindert. Es war wichtig, dass wir diesen gemeinsamen Auftrag erfüllt haben. Jetzt hier einen spektakulären Untersuchungsausschuss zu beschließen, wäre nach meiner Ansicht höchst fahrlässig.

Eine parlamentarische Bewertung und Kontrolle in Sachen Hypo Real Estate ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber nicht im Rahmen eines Untersuchungsausschusses. Im Übrigen haben wir als Mitglieder des Finanzausschusses die Möglichkeit, die **Geheimschutzstelle** des Deutschen Bundestages aufzusuchen. Dort stehen alle relevanten Fragen zur Beantwortung an.

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Das heißt, Herr Gysi, Sie müssten sich einmal der Aufgabe widmen, die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages aufzusuchen. Es ist aber eben eine Geheimschutzstelle; sie ist nicht öffentlich. Sie nutzen deshalb (D) lieber dieses öffentliche Podium, um Populismus und Verunsicherung zu betreiben. Darum geht es hier.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das ist schlicht und einfach falsch!)

Sicherlich sind zunächst ein konkretes Krisenmanagement und eine zielführende Bestandsaufnahme im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit allen Fachleuten sinnvoll. Wir sollten jetzt öffentliche Verunsicherung vermeiden, da ein Sturm auf die Geldhäuser das gesamte Wirtschaftssystem zum Einsturz bringen könnte. Die Finanzmarktkrise eignet sich nicht für diesen politischen Schlagabtausch.

Ich meine auch, dass wir politischen Krisentrittbrettfahrern mit großer Mehrheit in diesem Hohen Hause entgegentreten sollten. Ich habe den Verdacht, dass Sie, Herr Gysi, und die Linke auf einen politischen Gewinn aus der Finanzmarktkrise spekulieren.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Aufklärung wollen wir! Nichts anderes!)

Notwendig ist aber etwas anderes. Es ist notwendig, eine neue **Vertrauensbasis** für den Finanzmarkt zu finden; denn der Finanzmarkt ist höchst nervös und verunsichert. Der Interbankenhandel ist nach wie vor ausgetrocknet; vielen Betrieben fehlen die für den Erhalt der Arbeitsplätze notwendigen Finanzmittel. Insofern haben wir eine Verantwortung für die Betriebe.

(A)

Veröffentlichungen zum Finanzmarkt sind immer kursrelevant. Wenn falsche Informationen veröffentlich werden, hat das bestimmte Auswirkungen. Insofern müssen wir verantwortungsbewusst vorgehen. Wozu führt es, wenn man einen politischen Schlagabtausch durchführt? Die Auswirkungen können so groß sein, dass Betriebe einbrechen und Arbeitsplätze vernichtet werden. Auch dafür haben Sie in der Vergangenheit leider nicht die Verantwortung übernommen, die Sie eigentlich hätten. Wir stellen uns dieser Verantwortung und sind deswegen nicht bereit,

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Reden wir jetzt über den Untersuchungsausschuss oder worüber?)

Ihre Forderung nach der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mitzutragen.

Dass bei verschiedenen Banken Grundsätze soliden Managements verletzt wurden, steht, glaube ich, außer Frage. Der Verdacht der Marktmanipulation ist erhärtet. Pflichtwidrige Kapitalvernichtung muss auch strafrechtlich verfolgt werden; darin sind wir uns einig. In Sachen Hypo Real Estate ermittelt die Staatsanwaltschaft bereits gegen mehrere Vorstandsmitglieder. Die Union hält diese Ermittlungen für erforderlich, um die Aufklärung der Vorgänge in der Vergangenheit zu ermöglichen. Jetzt muss zunächst einmal die Justiz Sorge dafür tragen, dass die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aus dem privaten Vermögen der Manager sichergestellt wird.

(B)

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Haben Sie den Antrag mal gelesen?)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Michelbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

**Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Gerne.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass das Auskunftsverhalten der Bundesregierung mit dazu beiträgt, dass wir nach anderen Wegen suchen müssen, um als Bundestagsabgeordnete die notwendigen Informationen zu bekommen? Ich stelle seit Oktober vergangenen Jahres jeden Monat Fragen nach diesen Vorgängen – zum Beispiel auch zur Hypo Real Estate – und bekomme jedes Mal von der Bundesregierung die Auskunft, dass man mir darauf leider keine Antwort geben könne. Über noch nicht abgeschlossene Vorgänge gebe es keine Auskunft. Oder es heißt, das betreffe Geschäftsgeheimnisse dieser Bank, weswegen ich keine Information bekäme. Stimmen Sie mir zu, dass das **Auskunftsverhalten der Bundesregierung** gegenüber einzelnen Abgeordneten entscheidend dazu beiträgt, dass man nach neuen, anderen Wegen suchen muss, um als Bundestagsabgeordneter seinen Pflichten nachzukommen und seine Rechte wahrzunehmen?

(C)

**Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Herr Kollege Ströbele, ich frage Sie: Waren Sie schon einmal in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages, und haben Sie sich die Antworten angeschaut, die hierzu gegeben werden?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin dort regelmäßiger Gast, Herr Kollege, manchmal tagelang, um andere Akten einzusehen, die als Geheim eingestuft sind! Aber ich sage Ihnen dazu: Ich hatte bisher keine Gelegenheit – es gibt auch keinen Hinweis der Bundesregierung –, die Fragen, die ich gestellt habe, durch Besuch bei dieser Stelle beantwortet zu bekommen!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Ströbele!

**Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU):

Ich kann Ihnen sagen: Meine Fragen sind beantwortet. Ich kann natürlich nicht für Sie Fragen stellen; das müssen Sie selber tun. Ich jedenfalls sehe im Moment keinen Anhaltspunkt für eine Pflichtverletzung des Bundesfinanzministers und des Bundesfinanzministeriums. Wenn Sie einen anderen Eindruck haben, dann müssen Sie – das ist Ihr gutes Recht als Parlamentarier – dies weiter kontrollieren und untersuchen.

(Zurufe von der LINKEN)

Damit habe ich überhaupt keine Probleme. Es gibt die Möglichkeit, im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend tätig zu werden. Ich schlage ohnehin vor, dass wir, wenn dieser Brandherd gelöscht ist, die Verantwortlichkeiten prüfen.

(D)

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Nach der Wahl? Nein, jetzt!)

Damit habe ich überhaupt kein Problem. Ich bin für die parlamentarische Kontrolle. Hier haben wir schon viel geleistet.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Oh!)

Aber ich bitte jetzt um Verständnis; denn wir können im Moment keine neuen Verunsicherungen auf dem Finanzmarkt gebrauchen. Wir müssen verantwortungsbewusst handeln, um die Auswirkungen zu begrenzen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Klarheit ist keine Verunsicherung! Klarheit schafft Sicherheit!)

Wir sollten die Politik nicht schlechter machen.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich kann nur sagen: Wir haben mit den Gesetzen, die wir beschlossen haben, insgesamt eine Stabilisierung des Finanzmarktes erreicht. Keine systemrelevante Bank in Deutschland ist in Schwierigkeiten geraten und in die Insolvenz gegangen. Das ist der richtige Weg. Wir müssen letzten Endes Sparer und Anleger vor diesem Sturm bewahren. Das ist gut gegangen. Wir sollten gemeinsam stolz darauf sein, dass dies gelungen ist.

**Dr. h. c. Hans Michelbach**

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Der Karneval ist zu Ende!)

Aufgrund der weitreichenden Verflechtungen der Hypo Real Estate mit anderen Finanzinstituten, hätte ein Unterlassen der Rettungsaktion zu einer bedrohlichen Fortsetzung der Finanzmarktkrise in Deutschland geführt, mit schwerwiegenden Schäden im Hinblick auf Wachstum und Arbeitsplätze sowie den deutschen Finanzmarkt. Einen gefährlichen Dominoeffekt gilt es nach wie vor zu verhindern. Von der Insolvenz einer systemrelevanten Bank wäre auch der **Zahlungsverkehr** betroffen; das möchte ich ausdrücklich betonen. Der Ausschluss eines derartig großen Marktteilnehmers würde erhebliche Verwerfungen im nationalen und europäischen Zahlungsausgleich nach sich ziehen. Höhere Transaktionsvolumina an den Devisen-, Wertpapier- und Derivatemärkten wären dann nicht mehr darstellbar. Ein erhebliches Problem stellten die Auswirkungen auf den deutschen Pfandbriefmarkt dar; das ist heute schon angeklungen. Die Hypo Real Estate ist einer der beiden größten Emittenten auf dem deutschen Pfandbriefmarkt. Pfandbriefe sind bekanntlich durch eine getrennte Deckungsmasse besonders geschützt und gelten daher als solide. Die Insolvenz eines großen Pfandbriefemittenten hätte aber im gegenwärtigen Marktumfeld das Vertrauen in den Pfandbrief und somit in eines der wenigen nach wie vor funktionsfähigen Refinanzierungsinstrumente insbesondere in der deutschen Kreditwirtschaft untergraben. Deswegen müssen wir hier besonders verantwortungsbewusst handeln. Andernfalls gäbe es erhebliche negative Folgen für die Refinanzierung gerade mittelstandsorientierter Kreditinstitute.

(B)

Da wir beklagen, dass es eine Kreditklemme für den Mittelstand gibt, müssen wir Vorsicht walten lassen, dass sich diese nicht verschärft. Die Auswirkungen eines Ausfalls der Hypo Real Estate würden breit gestreut Versorgungswerke, Berufsgenossenschaften sowie deutsche Länder und Kommunen erfassen, die dort teilweise dreistellige Millionenbeträge angelegt haben. Deshalb noch mal zur Verdeutlichung: Bei der Stützung der Hypo Real Estate ging und geht es ganz wesentlich darum, die Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen, und deswegen können wir hier keine weiteren Verunsicherungen gebrauchen. Es wäre fahrlässig, falsche Informationen zu verbreiten und zur Verunsicherung beizutragen. Die Rettung der Hypo Real Estate war und ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Stabilität an den Finanzmärkten und zur Sicherung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar.

Natürlich sollten **Bürgschaftsvereinbarungen** keine unüberschaubaren Lasten für die Steuerzahler darstellen. Ihr Vorwurf, Herr Gysi, dass wir keine Verantwortung für die Gelder der Steuerzahler übernehmen würden, ist natürlich nicht nur provokant, sondern unrichtig; er ist falsch. Diese Aussage ist fahrlässig und von Populismus getragen. Sie wollen nichts anderes sein als der Gewinner aus der Krise. Das lehnen wir ab, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

In dieser Krise ist es die fundamentale Aufgabe des Staates, das Vertrauen in den Finanzmarkt wieder herzustellen und eine weitere Zuspitzung der Finanzmarktkrise zu verhindern. Deshalb dürfen wir keine politisch begründeten Spektakel veranstalten. Wir müssen letzten Endes deutlich machen, dass wir eine Lösung für die Hypo Real Estate – möglichst ohne Enteignung in Form einer Übernahme von 75 Prozent plus einer Aktie – finden. Das ist der richtige Weg. Das wollen wir tun. Damit übernehmen wir auch die Verantwortung für die Gelder unserer Steuerzahler.

Wir müssen insgesamt Schaden von der sozialen Marktwirtschaft abwenden. Der sozialen Marktwirtschaft verdanken wir den Aufstieg Deutschlands nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges, die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, den Wohlstand unseres Landes und ein umfassendes soziales Sicherungssystem. Insofern glaube ich, dass die **soziale Marktwirtschaft** auch in dieser Frage das richtige Heilmittel ist. Dies erfordert natürlich offene Märkte, Freiheit und einen Staat, der sich auf die Festlegung der Rahmenbedingungen beschränkt. Unsere ordnungspolitische Maxime lautet: soziale Marktwirtschaft statt Staatskapitalismus. Das ist der richtige Ansatz, den wir verantwortungsbewusst für die Lösung dieses Problems gewählt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Für die FDP-Fraktion gebe ich das Wort dem Kollegen Dr. Volker Wissing.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Volker Wissing** (FDP):
Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Michelbach, es geht hier nicht um die Frage, ob es zu einer Enteignung kommt oder nicht. Dass die Union enteignen möchte, haben Sie heute Morgen schon deutlich machen können. Es geht auch nicht um die Frage, ob die Hypo Real Estate in die Insolvenz geschickt werden soll, sondern es geht um die Frage, ob sich die Bundesregierung in Sachen HRE bisher korrekt verhalten hat.

In der Tat wirft die Vorgehensweise der Bundesregierung in Sachen Hypo Real Estate viele Fragen auf.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Wenn man allein an das Kommunikationschaos der ersten Tage denkt: Zuerst hat Herr Steinbrück angekündigt, die Hypo Real Estate werde abgewickelt. Später hat er so nicht verstanden werden wollen und ließ mitteilen, dass seine Forderung nur auf den Fall der Insolvenz bezogen gewesen sei. – Man fragt sich schon: Wie kommt ein Bundesfinanzminister dazu, die geordnete Abwicklung eines DAX-Konzerns anzukündigen? Auf welcher

**Dr. Volker Wissing**

(A) Rechtsgrundlage wurde das angekündigt? Was hatte dieser Mann eigentlich von Anfang an vor, meine Damen und Herren? Das muss man doch mal fragen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Die FDP war es, die damals heftig kritisiert hat, dass sich der Bundesfinanzminister in einer Situation, in der Fingerspitzengefühl gefordert gewesen wäre, wie ein Elefant im Porzellanladen verhalten hat.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

In einer Situation der leisen Töne hat Steinbrück laut gedröhnt. Es wäre wirklich eine spannende Frage, zu untersuchen, inwieweit die dilettantische Kommunikation des Bundesfinanzministers die Krise bei der HRE noch befördert hat.

(Beifall bei der FDP)

Auf jeden Fall ist bis heute noch nicht geklärt, ob Steinbrücks Forderung nach einer geordneten Abwicklung einfach Nonsens eines Finanzministers war oder ob es ein Steinbrück'scher Versprecher war und dem Minister genau das herausgerutscht ist, was er eigentlich von Anfang an vorhatte, nämlich die Hypo Real Estate zu zerschlagen, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt mit der Enteignung weiter vorantreiben.

(Beifall bei der FDP)

Das **Krisenmanagement** des Finanzministers war bisher bestenfalls unprofessionell, schlimmstenfalls un-(B)verantwortlich. Herr Michelbach, Sie reden davon, man müsse jetzt besonders verantwortungsbewusst handeln. Ich sage Ihnen: Schauen Sie sich doch einmal das bisherige Vorgehen des Bundesfinanzministers an!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Merkwürdigkeiten – oder soll ich vielleicht sagen: die Unwahrheiten? – gingen weiter. In der Fragestunde des Deutschen Bundestages erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl auf eine Frage des Kollegen Thiele, dass die deutsche Finanzaufsicht in Irland nicht geprüft habe und gar nicht prüfen könne. Zeitgleich erklärte der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Jochen Sanio, vor dem Finanzausschuss, dass man selbstverständlich in Irland geprüft habe. Der Präsident der Bundesbank, Axel Weber, versicherte den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, man habe ein sehr klares Bild über die Situation der DEPFA, der Tochter der HRE, in Irland gehabt. – Fest steht, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, und zwar nicht nur die der FDP, sondern auch die der CDU/CSU, der SPD, der Grünen und der Linken mit der Unwahrheit konfrontiert worden sind.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine Tatsache. Darüber müssen wir heute Klartext reden. Es sind schon Leute wegen anderer Dinge in Deutschland von öffentlichen Ämtern zurückgetreten.

(C) Ich will Frau Kressl ausdrücklich in Schutz nehmen. Sie war nämlich nicht die einzige, die diese falsche **Information** verbreitet hat. Auch der Finanzminister höchstpersönlich hat auf meine Frage, warum die deutsche Finanzaufsicht nicht zumindest in Kooperation mit den irischen Behörden geprüft habe, barsch darauf hingewiesen, dass dieses rechtlich überhaupt nicht möglich sei. Belehrt hat er mich noch, ich müsse so etwas als Jurist begreifen. Dabei hat er die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Jürgen Koppelin [FDP]: Der große Weltökonom!)

Heute wissen wir, dass dies vielleicht rechtlich nicht möglich gewesen war, aber die Prüfung praktisch stattgefunden hat. Die Nase von „Peernocchio" müsste in Sachen HRE mittlerweile Meterlänge überschritten haben.

Bis heute hat sich die Bundesregierung zu dieser Fehlinformation des Deutschen Bundestages nicht erklärt. Statt sich hier hinzustellen und alle lauthals darüber zu belehren, was man nicht könne und deshalb nicht stattgefunden habe, hätte man sich dafür entschuldigen sollen, dass man die Abgeordneten in einer Situation, in der sie eine schwere Entscheidung treffen mussten – es ging schließlich um zig Milliarden Euro –, mit falschen Informationen versorgt hat. Das wäre eine Entschuldigung wert.

(Beifall bei der FDP)

Es mag typisch für den Bundesfinanzminister sein, alles zu tun, aber keine eigenen Fehler einzugestehen.

(D)

(Jürgen Koppelin [FDP]: Sehr wahr!)

Als wäre die Geschichte nicht schon grotesk genug: Peer Steinbrück schafft es immer noch, einen draufzusetzen. Auf die Frage der FDP, wie man denn mit den Berichten der **Finanzaufsicht** umgegangen sei – sie stammen immerhin schon aus der Mitte des Jahres 2008 –, erklärte das Ministerium, der Bericht sei auf Referatsleiterebene zur Kenntnis genommen und abgeheftet worden. Dies finde man richtig, und so werde man das auch in Zukunft tun. – Es gibt Berichte, in denen vor gigantischen Risiken für den Finanzstandort Deutschland gewarnt wird, und das Bundesfinanzministerium heftet sie auf Referatsleiterebene ab, anstatt auf Hausleitungsebene zu handeln.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Wer die Finanzaufsicht in Deutschland wirklich stärken will, muss an der größten Schwachstelle ansetzen: Sie ist das Bundesfinanzministerium. Ein Minister, der alarmierende Berichte der Finanzaufsicht zur Sache einer Arbeitsebene degradiert, hat sich nicht verantwortlich verhalten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was bringt es denn, wenn man in einem Haus zig Feuermelder installiert, aber die Signale, wenn sie Alarm schlagen, einfach ignoriert, um dann verwundert festzustellen, dass die Hütte abgebrannt ist, woraufhin die

**Dr. Volker Wissing**

(A) Fehler natürlich nur bei anderen gesucht werden? Die deutsche Finanzaufsicht hat eine entscheidende Schwachstelle. Diese wollen wir behoben sehen. Ihr Name ist Bundesministerium der Finanzen. Hier müssen endlich die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Wenn man wissen will, was in diesen Berichten steht, dann heißt es: Die erklären wir zur Verschlusssache. – Warum eigentlich? Entweder sie enthalten keine brisanten Hinweise – dann kann man sie offenlegen –,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

oder sie enthalten schwerwiegende Hinweise auf Gefahren, und dann ist das keine Angelegenheit für die Referatsleiterebene.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Es ist doch offensichtlich, dass die Bundesregierung alles unternimmt, um sich selbst zu schützen. Wahrscheinlich ist es tatsächlich so: Während bei der deutschen Finanzaufsicht bereits alle Alarmglocken geschellt haben, verharrte das zuständige Ministerium im Dornröschenschlaf. Jede Finanzaufsicht kann nur so gut sein wie die sie kontrollierende Behörde. In Deutschland hat die Finanzaufsicht gewarnt. Das Ministerium hat die Berichte entweder nicht gelesen, deren Brisanz nicht erkannt oder sich bewusst für das Nichtstun entschieden. Wir würden das gerne wissen, weil das ganz entscheidende Fragen im Zusammenhang mit der HRE sind. Die Risiken für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler steigen, und die Mitglieder der Regierung schweigen. Das (B) ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Wenn Herr Steinbrück jetzt die Backen aufbläst und vom Versagen der Banken, der Märkte und was weiß ich von wem noch alles schwadroniert, dann sollte er endlich auch seine eigene Verantwortung wahrnehmen. Eine Erfolgsbilanz, ein professionelles Krisenmanagement sieht anders aus als das, was dieser Finanzminister in Sachen HRE geboten hat.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Als später herauskam, dass die Ankündigung der geordneten Abwicklung der Hypo Real Estate zeitgleich mit dem Ablauf der Verjährungsfrist nach dem Umwandlungsgesetz erfolgte, sagte der zuständige Finanzminister vor diesem Hohen Hause auf meine Frage, derart komplexe Fragen könne er nicht beantworten. Geraume Zeit später ist ihm dann eingefallen, dass das eine rein zufällige zeitliche Übereinstimmung war. Was, bitte schön, ist an einer solchen Antwort so komplex? Es erhöht doch nicht die **Glaubwürdigkeit der Bundesregierung,** wenn man wochenlang überlegen muss, um mit einer so lapidaren Ausrede den Deutschen Bundestag abzuspeisen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Der Bundesfinanzminister hat in Sachen HRE unzählige Fragen aufgeworfen und unzählige Fragen unbeantwortet gelassen.

(C) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Die FDP hat ihm mit einer umfangreichen Kleinen Anfrage jetzt die Möglichkeit gegeben, endlich Klarheit in die Vorgänge zu bringen. 100 Milliarden Euro öffentliche Gelder sollten eigentlich Grund genug sein, um den Anspruch der Öffentlichkeit auf eine umfassende Information zu begründen. Es ist übrigens bezeichnend, dass die Bundesregierung, obwohl doch angeblich alles klar ist und alles mehrfach diskutiert worden ist, die Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage um einen ganzen Monat hinausgeschoben hat. Warum brauchen Sie denn so viel Zeit, um all das aufzuschreiben, was Sie angeblich schon immer der Öffentlichkeit gesagt haben?

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Weil das in der Geheimschutzstelle liegt!)

Wir werden auf Ihre Antworten warten, und wir werden diese genauestens prüfen.

Die Fehlinformationen, die der Bundesfinanzminister ganz persönlich zu verantworten hat, stellen ihn in Sachen HRE unter Generalverdacht.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Er hat alles getan, um Misstrauen gegen diesen Minister zu begründen. Wir werden das prüfen, auch wenn wir den Antrag der Linken auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses jetzt nicht unterstützen. Das kann sich ändern. Das ist auch alles andere als ein Blankoscheck oder gar ein Vertrauensbeweis für den Bundes- (D) finanzminister. Es ist für uns aber auch eine Stilfrage, jetzt zunächst einmal die Antwort der Bundesregierung auf unsere Anfrage abzuwarten. Es gehört zum üblichen parlamentarischen Vorgehen, dass man die geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten ausschöpft, um dann über weitreichendere Möglichkeiten nachzudenken.

Wenn wir schon bei der Stilfrage sind, Herr Kollege Gysi: Es ist kein besonders guter politischer Stil, erst überhaupt nichts zur Aufklärung beizutragen, dann bei der FDP alles abzuschreiben

(Lachen bei der LINKEN)

und sich dann hier hinzustellen und die Vermutung zu äußern, die FDP könne, obwohl sie die Speerspitze der **Aufklärung** in Sachen HRE ist, aus irgendwelchen abstrusen Motiven heraus die Aufklärung bremsen. Das ist, finde ich, wirklich eine Stilfrage.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie bei uns abschreiben, ist das eine; das andere ist, dann auch dazu zu stehen. Sie sind nicht die Speerspitze der Aufklärung in Sachen HRE, wahrhaftig nicht.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Ich hätte mich in der zurückliegenden Zeit über mehr Unterstützung gefreut.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gilt auch umgekehrt!)

(A) Es war die FDP, die sich in Sachen HRE um Aufklärung bemüht hat. Das Verhalten der Bundesregierung mag noch so destruktiv sein, insbesondere das von Herrn Steinbrück, der durch seine elegante Art jedes Vertrauen verspielt, aber wir verstehen, dass man nicht alles jederzeit der Öffentlichkeit bekanntgeben kann. Wenn man aber die Opposition hinter die Fichte führt und die Öffentlichkeit mit Falschinformationen täuscht, dann hat man doch das Vertrauen nicht mehr, das man in einer solchen Krise braucht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch ein schwerer Fehler dieses Ministers.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Wissing!

**Dr. Volker Wissing** (FDP):
Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Gerichtet an die Bundesregierung, kann ich nur sagen: Nutzen Sie die Chance, die wir Ihnen jetzt bieten! Bringen Sie Licht in diese Affäre! Hören Sie auf mit der Geheimniskrämerei! Ziehen Sie die notwendigen Konsequenzen! Nach all dem, was vorgefallen ist, nach allen Fehlinformationen, sind Sie der Öffentlichkeit Aufklärung und vor allen Dingen die Wahrheit schuldig.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
(B) Ich gebe das Wort dem Kollegen Reinhard Schultz, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oskar Lafontaine hat in der Debatte zuvor, in der es um die Novelle zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz ging, die Katze aus dem Sack gelassen, als er gesagt hat: Wir brauchen einen Untersuchungsausschuss, damit die Öffentlichkeit erfährt, was da passiert ist.

Ein Untersuchungsausschuss ist fast das Geheimste, was es geben kann – abgesehen von seinem Schlussbericht. Die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses unterliegen der strikten **Vertraulichkeit und Geheimhaltung.**

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Wir tagen öffentlich, Herr Kollege! Das steht im Gesetz!)

Die Dinge, die dort debattiert werden, können nur nach Beschlussfassung des Untersuchungsausschusses veröffentlicht werden.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie passt denn das zu dem, was Herr Michelbach gesagt hat?)

Das gilt insbesondere dann, wenn es um interne Daten geht. Wenn also unternehmensbezogene Daten behandelt werden, ist davon auszugehen, dass ein solcher Untersuchungsausschuss in der Regel unter Geheimhaltungsbedingungen tagt. (C)

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er kann geheim tagen, er muss es aber nicht!)

Ich glaube gerne, dass Sie vorhaben, den Untersuchungsausschuss zu einem Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zu machen; dann stünde man allerdings selber mit einem Bein vor dem Staatsanwalt. Ich glaube, das ist Ihre Absicht. Dies werden wir jedoch nicht unterstützen.

Sie von der Linkspartei bedauern, dass es ein beherztes Krisenmanagement gibt, das das Ansehen der Bundesregierung in der Öffentlichkeit insgesamt deutlich gestärkt hat. Trotz dieser Krise steigen Ihre Zustimmungsraten erstaunlicherweise nicht; sie sinken. Nun wollen Sie Terrain wiedergutmachen, indem Sie hier eine populistische Arie vortragen. Sie tun so, als würden alle, wie Herr Wissing gesagt hat, „hinter die Fichte geführt“. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Krüger [SPD])

Wir halten einen Untersuchungsausschuss überhaupt nicht für notwendig, weil in der Vergangenheit kontinuierlich und umfassend informiert worden ist.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Wo denn?)

Wenn bestimmte Informationen noch fehlen – Herr Wissing hat darauf hingewiesen –, dann bestehen selbstverständlich parlamentarische Möglichkeiten, an diese Informationen zu kommen. Dass Herr Wissing und die FDP das eine oder andere noch wissen wollen, das verstehe ich; manche Sachen will auch ich noch wissen. (D)

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Was wollen Sie denn noch wissen?)

Jeder hat selbstverständlich das Recht und die Möglichkeit, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen, etwa durch Fragen, durch die Einsicht in Akten in der Geheimschutzstelle und anderes.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Schultz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):
Ja, klar. Wir sind alte Freunde.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Kollege, ich lade Sie ein zur nächsten Sitzung des Untersuchungsausschusses am 27. März, wenn ich mich richtig erinnere. Sie werden hoffentlich feststellen, dass nicht nur die Zuschauerbänke, sondern auch die Pressebänke besetzt sind. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Untersuchungsausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen, das heißt, dass das, was da verhandelt wird, grundsätzlich – es gibt Ausnahmen – in der Zeitung stehen kann und soll, ohne dass irgendwelche – womöglich strafbare – Indiskretionen begangen werden?

(A)

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):

Grundsätzlich stimme ich Ihnen selbstverständlich zu. Aber: Wenn Daten und Informationen wie diejenigen, die derzeit in der Geheimschutzstelle für Berechtigte zur Einsicht offenliegen, behandelt werden, dann werden diese Sitzungen ebenfalls vertraulich sein.

Herr Ströbele, dass Sie selber ein Weltmeister in der Gratwanderung zwischen Geheimhaltung und Öffentlichkeit sind, das gestehe ich Ihnen unter sportlichen Gesichtspunkten zu. Der Regelfall ist aber, dass Vertrauliches vertraulich zu bleiben hat.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Schultz, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar des Kollegen Gysi?

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):

Gysi?

(Heiterkeit)

Ja, gerne.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ist das auch ein alter Freund?)

– Nein.

**Dr. Gregor Gysi** (DIE LINKE):

Herr Kollege Schultz, wie kommen Sie darauf, dass die Frage der Information durch das Bundesfinanzministerium, zum Beispiel über die Mithaftung der bayerischen HypoVereinsbank und den Ablauf der Frist, irgendetwas mit Geheimnissen der HRE zu tun hat? Das berührt sie überhaupt nicht. Warum kann das nicht öffentlich geklärt werden? Ich verstehe Ihre Auffassung, dadurch werde irgendetwas Geheimes veröffentlicht, wirklich nicht. Es ist doch gerade das Anliegen, dass die Öffentlichkeit weiß, ob es solche Informationen gab und wie mit denen umgegangen wurde.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):

Herr Gysi, Sie haben völlig recht: Es gibt Informationen, die öffentlich erörtert werden können. Dafür haben wir auch die Instrumente. Wir haben Ausschusssitzungen. Wir haben die Parlamentsdebatten. Wir haben das Fragerecht, von dem die FDP in intensiver Weise Gebrauch macht. Es werden dann Antworten gegeben. Es gibt keinen Grund, in der Situation, wie wir sie jetzt haben, in Form eines Untersuchungsausschusses sozusagen ein Instrument des Misstrauens einzusetzen, das suggeriert, Bundesregierung und Parlament wären wechselseitig gesprächsunfähig und wichtige Informationen würden dem Parlament bewusst vorenthalten. Das ist nicht der Fall.

Wir haben als **Finanzausschuss** zahllose Berichte zu dem Vorgang „Hypo Real Estate“ bekommen, einen Bericht am 7. November 2008, Aufzeichnungen vom 10. November 2008, Aufzeichnungen im Haushaltsausschuss am 22. Januar 2009. Wir haben den gemeinsamen Brief zur Kenntnis bekommen, in dem die Bundesbank und die BaFin den Finanzminister Steinbrück am 29. September 2008 ausführlichst über die Frage der Handhabung der Aufsichtspflichten informiert haben. Bereits beantwortet ist eine Kleine Anfrage der FDP. Die Antwort stammt vom 21. November 2008 und enthält ohne Frage durchaus wichtige Erkenntnisse für die weitere Diskussion.

(C)

Das Thema DEPFA und anderes sind natürlich immer von besonderem Interesse. In der **Geheimschutzstelle** liegen zahllose Dokumente vor. Wir haben den Bericht der BaFin vom 6. März 2008 an das BMF, in dem die Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Entwicklung der Hypo Real Estate ausführlich dargestellt werden. Wir haben da das Schreiben der BaFin vom 20. März 2008 an das BMF mit Vermerk der BaFin vom 20. März 2008 über die Lage bzw. über neuere Entwicklungen bei einigen Pfandbriefbanken einschließlich Hypo Real Estate. Wir haben den Bericht der BaFin vom 28. März 2008 über die aktuelle Lage im vierten Quartal 2007, also rückwirkend, unter Berücksichtigung auch der Hypo Real Estate. Wir haben den Bericht der BaFin vom 12. Juli 2008 mit der aktuellen Lage im Bankensektor im ersten Quartal 2008 einschließlich konkreter Hinweise auf Hypo Real Estate. Wir haben in der Geheimschutzstelle den Bericht der BaFin vom 15. August 2008 zur aktuellen Lage im Bankensektor im zweiten Quartal 2008, ebenfalls mit Hinweisen auf diese kritische Bank.

Wer sich die Mühe machen würde, das wirklich durchzuarbeiten, hätte es nicht nötig, hier einen Untersuchungsausschuss zu beantragen, sondern würde vielleicht weiterführende Fragestellungen entwickeln, wie das einige offensichtlich getan haben. Die Fragen würden dann ebenfalls beantwortet. Es ist auch nicht auszuschließen, dass weitere Dokumente in die Geheimschutzstelle gelegt werden. Aber die Gratwanderung zwischen dem berechtigten Kontrollinteresse des Parlaments auf der einen Seite sowie dem Schutzinteresse Privater und hinsichtlich des Vollzugs in Aufsichtsbehörden des Bundes auf der anderen Seite muss gewährleistet werden. Dafür sieht unsere Geschäftsordnung Wege vor.

(D)

Das **Ausmaß der Krise** bei der Hypo Real Estate hat sich erst allmählich, im Laufe der Zeit herausgestellt. Es gab erste Anzeichen im Jahreswechsel 2007/08. Ab Februar 2008 haben Bundesbank und BaFin zunächst freiwillig wöchentlich, später täglich Liquiditätsberichte über die Hypo Real Estate herausgegeben, die auch zur Verfügung stehen. Monatelang war die Refinanzierung der Hypo Real Estate problemlos, auch wenn man Gefahrenanzeichen hatte, sodass ein massives Eingreifen nicht erforderlich war. Erst ab dem 15. September, dem Zusammenbruch von Lehman Brothers, wurde es auch für die Hypo Real Estate eng, weil sie keine Finanzierungsmöglichkeiten im Interbankenmarkt mehr gesehen hat und weil dadurch die irische HRE-Tochter DEPFA quasi finanziell trockengelegt worden war.

Das alles ist nachvollziehbar und ist bis ins Letzte dargestellt worden. Ab da war es notwendig, zu handeln. Damit war auch das erste Rettungspaket mit einem Liquiditätsrahmen von 50 Milliarden Euro begründet, an

dem sich die Banken beteiligt haben. Dafür sind Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von 60 Milliarden Euro hinterlegt worden, auf deren Verwertung und Verwaltung der Bund Einfluss nehmen kann. Später ist ein zweites Rettungspaket mit weiteren Garantien von 52 Milliarden Euro erforderlich gewesen. Die Begründung ist hier mehrfach vorgetragen worden, im Detail auch in den Ausschüssen, im Haushaltsausschuss, im Finanzausschuss, zum Teil in öffentlicher, zum Teil in nichtöffentlicher Sitzung.

Insofern ist der Vorwurf, es würde etwas Wichtiges geheim gehalten oder es gebe eine Informationslücke zwischen Parlament und Regierung, vom Grundsatz her völlig falsch und kann von uns überhaupt nicht nachvollzogen werden. Dass es zwischendurch die eine oder andere **Irritation** gegeben hat, das ist überhaupt nicht zu bestreiten.

Ich selbst habe von diesem Pult aus in der festen Gewissheit, dass die mir vorliegenden Informationen richtig sind, gesagt, dass die BaFin die DEPFA nicht kontrolliert hat. Ich fühlte mich genauso – – Ich will einen eleganteren Ausdruck wählen. Auf jeden Fall war ich ein bisschen irritiert,

(Lachen bei der LINKEN – Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Jetzt hat er die Kurve gekriegt!)

als der Präsident der BaFin in einer gemeinsamen Anhörung bekanntgegeben hat: Selbstverständlich haben wir aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung außerhalb des Rechtsweges eine Möglichkeit gefunden, die DEPFA zu prüfen.

Der Finanzminister, Nicolette Kressl, ich und alle anderen sind anders informiert worden. Das ist in hohem Maße ärgerlich. Das ist aber innerhalb eines kurzen Zeitfensters korrigiert worden. Das war weder eine bewusste Irreführung von uns noch von Ihnen. Ansonsten müsste ich jetzt auch einen Untersuchungsausschuss für erforderlich halten. Das ist aber Quatsch.

In einer solchen eskalierenden Situation, in der alle rund um die Uhr arbeiten, gibt es schon einmal Informationslücken zwischen den Behördensträngen und auch zwischen dem Ministerium und nachgeordneten Behörden. Daraus muss man lernen; denn das sollte nicht passieren. Das ist aber doch kein Hinweis darauf, dass das Parlament grundsätzlich und bewusst – um Ihren Ausdruck zu benutzen – hinter die Fichte geführt wird.

Die generelle Lage, die Lage der Banken und die daraus folgende Krise für die gesamte Wirtschaft, ist viel zu ernst, als dass wir uns jetzt den Luxus erlauben könnten, solchen kleinen populistischen Spielereien wie einem Untersuchungsausschuss näherzutreten.

Vielmehr sind wir alle – Regierungskoalition und Oppositionsfraktionen – aufgerufen, nach Wegen zu suchen, wie wir diesem Land helfen können, wie wir den Interbankenmarkt unterstützen können, dass Kredite wieder billiger werden und die Wirtschaft wieder auf die Beine kommt. Wir sollten nicht im Vorfeld von Wahlkämpfen ein Geklüngel machen, wie dies auf Antrag von Herrn Gysi geschieht, der offensichtlich bislang niemanden gefunden hat, der ihm erzählt hat, was in der Geheimschutzstelle steht. Er will es exklusiv und persönlich in einem Untersuchungsausschuss haben. Dafür ist uns dieses Instrument aber zu schade; denn es ist bei sehr ernsten Fällen angebracht. Hier ist es nicht angebracht.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Schultz, ich habe immer darauf gewartet, dass Sie einmal Luft holen. Herr Kollege Thiele würde gern eine Zwischenfrage stellen.

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):

Ich habe die Qualität eines Tiefseetauchers und brauche deswegen keine Luft. – Wer wollte fragen?

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Thiele.

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):

Auch ein netter Kerl. Ja.

**Carl-Ludwig Thiele** (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Schultz, wir haben vorhin unter dem ersten Tagesordnungspunkt einen Gesetzentwurf beraten, mit dem möglicherweise die Hypo Real Estate enteignet werden soll. Wir unterhalten uns hier über ein mögliches Fehlverhalten seitens der Aufsicht und auch seitens des Finanzministers. Sie haben selbst beschrieben, wie überrascht wir waren, als wir im Herbst vergangenen Jahres im Finanzausschuss erfahren haben, dass die Hypo Real Estate als Dax-Unternehmen überhaupt nicht der Bankenaufsicht unterliegt.

Das zuständige Ministerium ist das Finanzministerium. Einem *Spiegel*-Bericht zufolge ist schon im Frühling 2007 das BMF von der BaFin darauf hingewiesen worden, dass hier eine **Regelungslücke** besteht. Es gibt auch ein Tätigwerden durch Unterlassen. Das habe ich dem Finanzminister bereits in der Pfandbriefdebatte vorgeworfen. Er trägt Verantwortung, aber davon ist nirgendwo etwas zu spüren.

Halten Sie es für gerechtfertigt, dass das Finanzministerium keine gesetzgeberische Maßnahme ergriffen hat, nachdem dem Finanzministerium die Lücke bekannt war, um die Regelungslücke zu beschließen? Zu Recht ist kein Bereich unserer Wirtschaft so reguliert wie der Finanzsektor. Wenn bisher in diesem Bereich eine Regulierungslücke aufgetreten und das BMF an das Parlament herangetreten ist, ist diese Lücke immer geschlossen worden. Niemand hat sich dagegen gewendet, im Übrigen auch nicht die FDP.

Können Sie mir insofern sagen, warum das BMF nichts unternimmt? Nur auf die Geheimschutzstelle zu verweisen, in der alles Mögliche enthalten sei, das ist meines Erachtens dem Informationsfluss des Finanzministeriums nicht angemessen. Sondern hier stellt sich vielmehr die Frage, warum überhaupt nichts geschehen ist; denn es hätten bereits Lücken geschlossen werden

**Carl-Ludwig Thiele**

(A) können, sodass derzeitige Probleme nicht aufgetreten wären.

**Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):

Lieber Herr Thiele, ich habe vorhin versucht darzustellen, dass trotz vermuteter Lücken die Bankenaufsicht – BaFin und Bundesbank – von Ende 2007 an, mit einer erhöhten Schlagzahl ab Februar 2008 und bis heute im Falle der Hypo Real Estate und deren Töchter massiv tätig geworden ist.

Natürlich habe ich mich darüber geärgert, dass ich selber über die Frage der Kontrolle der DEPFA falsch informiert war. Objektiv gesehen war es aber eine gute Nachricht, dass die BaFin einen Weg gefunden hatte, die DEPFA zu kontrollieren. Eine reale Lücke bei der Kontrolle der HRE sehe ich also überhaupt nicht.

Ihr Hinweis hat auch überhaupt nichts mit den Informationsrechten des Parlamentes zu tun, die nur in einem Untersuchungsausschuss zu verwirklichen wären.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Natürlich!)

Wenn Sie vermuten, dass es eine **gesetzgeberische Lücke** gibt, dann könnten Sie über eine parlamentarische Initiative versuchen, Gesetze zu verändern. Das ist keine Frage, die in einem Untersuchungsausschuss zu klären ist. Hier sind auch keine Fragerechte tangiert. Wenn Sie eine Lücke vermuten, können wir darüber reden. Diese Frage hat aber damit, worum es in dieser Debatte im Kern geht, überhaupt nichts zu tun.

(B) Es stimmt auch nicht, dass die Finanzaufsicht keine Kontrolle ausgeübt habe. Ich habe Ihnen eben haarklein dargestellt, welche Kontrollberichte vorliegen. Über deren Qualität können Sie sich gerne selbst ein Bild machen; diese sind Ihnen ja zugänglich.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Also war die Regierung schon eher unterrichtet!)

Aber Kontrollen haben stattgefunden.

Es geht heute nicht darum, wie wir unser parlamentarisches Informationsrecht einfordern und ob wir kollegial versuchen – da schließe ich selbstverständlich auch die Parlamentarier der Koalition ein –, alle wichtigen Informationen aus der Regierung herauszukitzeln, sondern es geht darum, ob wir einer populistischen Kleinfraktion auf den Leim gehen und einen Untersuchungsausschuss einrichten wollen, der ausschließlich ihrem Wahlkampf dient und damit eher zur Verwirrung als zur Stabilisierung des Finanzmarktes beiträgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort dem Kollegen Troost.

**Dr. Axel Troost** (DIE LINKE):

Nachdem es hier jetzt mehrfach angesprochen worden ist, möchte ich, da einige das vielleicht nicht wissen, (C) klarstellen: Die **Geheimschutzstelle** ist nicht irgendeine Bibliothek, in der sich Tausende Dokumente befinden, die man einsehen kann, sondern dort werden zur Verfügung gestellte Dokumente zur Einsicht bereitgehalten. Man kann natürlich nur solche Dinge einsehen, zu denen auch Dokumente erstellt worden sind.

Hier wird die ganze Zeit am Thema vorbeigeredet. Es geht nicht um die Frage, wie das Krisenmanagement bei der HRE im Jahre 2008 abgelaufen ist. Es geht vielmehr um die Frage, ob, ohne dass eine entsprechende Sonderprüfung stattgefunden hat, die fünfjährige **Verjährungsfrist** schon abgelaufen ist und ob sich aus dem Ablaufen dieser Verjährungsfrist Risiken ergeben haben, die nun die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zu bezahlen haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen: Es gab schon im Jahre 2003 im Zusammenhang mit der HRE einen Artikel im *Handelsblatt*, der sich mit der Frage einer Bad Bank für die HRE beschäftigte. Über das Thema wird also in der Tat seit fünf Jahren diskutiert. Darum, nur darum geht es bei der Untersuchung. All das, was Sie hier vortragen, hat mit dem eigentlichen Antragsgegenstand überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Schultz.

(D) **Reinhard Schultz** (Everswinkel) (SPD):

Lieber Herr Kollege Troost, drei Bemerkungen zu Ihrer Intervention.

Erstens. Die Frage nach Ablauf der Verjährungsfrist ist einer von zahlreichen Punkten in der Begründung Ihres Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Ein zentraler!)

Ich bin überzeugt davon, dass darüber in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses ordentlich diskutiert werden kann. Aus meiner subjektiven Erinnerung heraus war das bislang kein wesentlicher Diskussionspunkt in der Debatte um die HRE gewesen. Wenn Sie das nachholen wollen, machen wir da selbstverständlich mit.

Zweitens. Selbstverständlich liegen in der Geheimschutzstelle die Dinge, die die Bundesregierung für relevant zur Information über bestimmte Fragen, die sie öffentlich nicht beantworten kann, hält. Wenn ein Untersuchungsausschuss eingesetzt würde, würde man ja auch nicht mit dem Rollkommando irgendeiner Staatsanwaltschaft das Bundesfinanzministerium oder die BaFin aufsuchen, sämtliche Akten mitnehmen und diese dann durchwühlen. Vielmehr müsste man auch im Rahmen eines Untersuchungsausschusses über Fragen Auskünfte von der Bundesregierung einfordern

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die bekommt er ja nicht!)

**Reinhard Schultz (Everswinkel)**

(A) und würde dann als Antwort von der Bundesregierung das geliefert bekommen, was sie nach bestem Wissen und Gewissen für informationsrelevant hält. Insofern macht das keinen Unterschied.

Drittens. Wenn Sie mehr wissen bzw. mehr Dokumente einsehen wollen als die, die in der Geheimschutzstelle vorliegen, müssen Sie danach fragen. Wir werden uns dem nicht versperren und gerne dazu beitragen, dass die Datenbank, die bisher schon über IKB und HRE angelegt wurde – das ist ja schon ein ziemlicher Oschi –, weiter angereichert wird.

Dem Informationsbegehren des Parlaments steht nichts entgegen. Dafür bedarf es keines Untersuchungsausschusses.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Nächster Redner ist der Kollege Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre sinnvoll, wenn die FDP auf dem Boden bleiben würde. Denn die große Speerspitze der Aufklärung hat sich im letzten Spätsommer leider in die Büsche geschlagen, als es um einen Untersuchungsausschuss ging. Daher glaube ich, dass Sie an dieser Stelle etwas modester auftreten könnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

(B) Für meine Fraktion kann ich sagen: Wenn man wirklich einen gemeinsamen Untersuchungsauftrag formulieren will, dann muss man es etwas anders machen, als einen Antrag wie den heute zu beratenden vorzulegen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Da haben wir nämlich Übung!)

Es ist besser, man setzt sich einmal zusammen und schaut sich die entscheidenden Punkte an, die untersucht werden sollen. So etwas läuft in der Regel nicht über Handzeichen im Parlament, sondern die einzelnen Abgeordneten müssen die Forderung nach Einrichtung eines Untersuchungsausschuss unterzeichnen, bis das notwendige Quorum erreicht ist. So wäre es richtig. Wir sind aber nicht pingelig; uns geht es um die Sache. Deswegen schauen wir uns die einzelnen Punkte genau an.

Bei der Hypo Real Estate geht es um das sechstgrößte Finanzinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Da es ein im DAX notiertes Unternehmen ist, ist es in besonderer Weise kapitalmarktrelevant. Diese Fakten muss man im Hinterkopf haben, wenn man die Entwicklung, die zu dieser Situation geführt hat, bewerten will.

Der Bericht des Finanzministeriums besagt, dass aus früheren Zeiten wegen der Fristentransformation bei der DEPFA, der irischen Tochter der Hypo Real Estate, eine höhere **Anfälligkeit** für exogene Veränderungen vorhanden war. Das war bekannt. Es gab noch weitere Punkte mit Blick auf die HypoVereinsbank – Herr Troost hat sie gerade angesprochen –, die bekannt waren.

(C) Im März 2008 wackelte eine große amerikanische Investmentbank, nämlich Bear Stearns, was zu einer exogenen Veränderung und zu einigen Verspannungen auf den Kapitalmärkten führte. Man hätte also erwarten können, dass nach dem 31. März 2008 in Bezug auf das sechstgrößte Finanzinstitut, bei dem eine höhere Anfälligkeit bekannt war, alle relevanten Informationen sofort und mit höchster Wahrnehmungsstufe aufgegriffen werden. Das Finanzministerium hat aber zugeben müssen, dass das nicht der Fall war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einem ersten Bericht der Finanzaufsicht, der vor dem 31. März erschien, müssen wir feststellen, dass eine Befassung des Abteilungsleiters nicht erfolgte. Im August 2008 gab es einen weiteren Bericht über die gesamte Finanzwirtschaft, in dem auch die HRE-Gruppe dargestellt wurde. Wir konnten feststellen, dass eine Befassung der **Leitung des BMF** nicht erfolgt war. Auf meine Anfrage, was die Bundesregierung organisatorisch unternommen hat, um dieser Finanzkrise Herr zu werden, bekam ich die schöne Auskunft: Die Bundesregierung hat ein professionelles Krisenmanagement geschaffen.

Wie passen diese Sachen zusammen? Machen Sie sich da einmal ehrlich! Man wusste doch längst, dass es erstens im März 2008 einen exogenen Schock gab und dass zweitens das sechstgrößte deutsche Finanzinstitut verstärkt anfällig ist. Trotzdem behauptete der Finanzminister, die deutsche Finanzwirtschaft sei stabil aufgestellt. So haben das Finanzministerium und damit die Bundesregierung, die Sie tragen, auf die Krise reagiert. (D) Das ist grobe Fahrlässigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Soll er sagen, der Finanzmarkt ist instabil? Was würde denn dann passieren?)

Man kann also sagen: Noch bevor es Ende September bei der Hypo Real Estate richtig zum Krachen kam, hat man alle möglichen Warnzeichen ignoriert und sich nicht auf die Krise vorbereitet. Peer Kopf-in-den-Sand hat auch in dieser Frage alle möglichen Risiken negiert, anstatt Gegenmaßnahmen vorzubereiten. Dieses Krisenmanagement ist alles andere als professionell gewesen. Es ist ein Holpern und Stolpern, gepaart mit der Hybris des Finanzministers. Das muss man deutlich zu Protokoll geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir jetzt dafür sorgen, dass es besser wird. Die Krise – da zitiere ich den Finanzminister von heute Morgen – wird weitergehen, und weitere Schockwellen sind abzusehen.

Damit nicht noch einmal wichtige Informationen liegen bleiben und es mit dem Holpern und Stolpern nicht weitergeht, müssen wir dafür sorgen – das ist die Aufgabe dieses Parlaments –, dass aus der Wilhelmstraße nicht nur große Töne kommen, sondern ein wirklich professionelles Krisenmanagement. Man muss sich recht-

(A) zeitig vorbereiten, um im Ernstfall gut handeln zu können. Wir brauchen jetzt eine Aufklärung, damit nicht weitere Steuermilliarden verloren gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist die Frage wichtig, was es mit dem **28. September** auf sich hat. Das ist nichts, was wir aus den Daten bezüglich der DEPFA herauslesen können, sondern es geht darum, was das Bundesfinanzministerium gewusst und gemacht hat. Man muss sich folgendes Bild vor Augen führen: Für das Management ist das Bundesfinanzministerium zuständig, und die Kontrolle dieses Managements ist Aufgabe dieses Parlaments. Wir würden jeden Aufsichtsrat eines Privatunternehmens von diesem Parlament aus massiv beschimpfen, wenn er bei Verdacht einer solchen Pflichtwidrigkeit keine unabhängige **Sonderprüfung** in Auftrag geben würde. Deswegen brauchen wir in diesem Fall eine bestmögliche Aufklärung; denn wir haben als Sachwalter der Bürgerinnen und Bürger genau diese Aufgabe wahrzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

In diesem Zusammenhang spricht der Kollege Schultz für die SPD-Fraktion von Luxus. Das empört mich, Herr Schultz. Das ist nicht Luxus, sondern die Kernaufgabe parlamentarischer Arbeit, und die müssen auch Sie als Regierungsfraktion leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir diese Fragen jetzt gemeinsam im Ausschuss angehen. Über die Fragenliste wollen wir jetzt keine Urheberrechtsdiskussion führen; ich glaube, das ist nicht der richtige Moment dafür. Ich erwarte, dass wir in der nächsten **Finanzausschusssitzung** – das sage ich hier für meine Fraktion – nicht mit einem engen Zeitraster arbeiten, sondern mit offenem Ende tagen – bis die Fragen beantwortet sind – und die Sache klären. Wir lassen uns nicht länger mit immer neuen Terminen vertrösten. In der nächsten Finanzausschusssitzung muss diskutiert werden, bis die Fragen geklärt sind. Das erwarten wir.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Nichts dagegen!)

Wenn die Bundesregierung weiterhin auf das verweist – mein Kollege Christian Ströbele hat das schon gesagt –, was sie alles nicht sagen kann, und weiterhin mauert, dann kann es den Untersuchungsausschuss geben. Wir müssen ihn möglicherweise einrichten. Der Ball ist bei der Bundesregierung. Sie entscheiden, ob Sie die Informationen auf den Tisch legen, damit wir nicht den nächsten Schritt machen müssen.

Für Bündnis 90/Die Grünen sage ich ganz klar: Wir sind bereit zur bestmöglichen Aufklärung. Der Ball ist bei der Bundesregierung. Liefern Sie die Informationen. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei einem Fall, bei dem es für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um ein Risiko von grob 100 Milliarden Euro geht, einen Anspruch darauf, dass die Unterlagen nicht nur in der Geheimschutzstelle liegen, sondern der Sachverhalt öffentlich maximal aufgeklärt wird. (C)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Hans-Ulrich Krüger [SPD]: Wie Herr Schultz gesagt hat!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Otto Bernhardt, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Otto Bernhardt** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verlauf der bisherigen Diskussion zeigt, dass zumindest die drei Oppositionsparteien zur Entwicklung bei der Hypo Real Estate noch eine ganze Reihe offener Fragen haben. Im Interesse der Zusammenarbeit ist es zwingend erforderlich, dass die hier gestellten Fragen – das gilt insbesondere für den kritischen Punkt „fünf Jahre und ein Tag danach“ – aufgeklärt werden.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Zu fragen ist, ob das sinnvollerweise durch einen Untersuchungsausschuss zu geschehen hat. Darüber kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein. In der Tat kommt, wer sich die Entwicklung bei der Hypo Real Estate anschaut, zu dem Ergebnis, dass es dort manche **Ungereimtheit** gibt. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau!)

Man stellt sich natürlich die Frage, wie ein solches Institut – sechstgrößte Bank in Deutschland – über Jahre hinweg eine Finanzierung betreiben kann, obwohl jedem – ich sage das einmal so lax –, der im ersten Jahr einer Banklehre oder im ersten Semester eines betriebswirtschaftlichen Studiums ist, klar ist, dass es eine gewisse Verbindung zwischen den **Krediten** auf der einen Seite und der **Refinanzierung** auf der anderen Seite geben muss.

Das Vorgehen, dass dieses Institut in erheblichem Umfang auf der einen Seite Kredite mit festen Konditionen und fester Laufzeit für zehn Jahre herausgegeben hat und auf der anderen Seite einen erheblichen Teil kurzfristig finanziert hat, funktionierte eine Zeit lang, aber jedem war klar oder musste klar sein

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Dass es die Fahrt an die Wand ist!)

– die Frage ist, warum niemand es gemerkt hat –, dass es irgendwann einmal sein kann, dass die Refinanzierung kurzfristig teurer ist als die langfristige Ausleihe. Dann ist man mit diesem Geschäftsmodell am Ende, um es ganz klar zu sagen. Eine Zeit lang funktionierte das prima; ich habe mir die Zahlen einmal angesehen. Sie haben in der Regel 4 Prozent Zinsen auf der einen Seite bekommen

**Otto Bernhardt**

(A) und für 3 Prozent auf der anderen Seite eingekauft. 1 Prozentpunkt bei einer Bilanzsumme von 400 Milliarden Euro macht einen Rohertrag von 4 Milliarden. 3 Milliarden Euro brauchte man für den Aufwand, 1 Milliarde Euro war Gewinn.

Jetzt sind wir in der Situation, dass sie ohne unsere Hilfe gar kein Geld bekommen würde. Aber selbst mit unseren Bürgschaften – das ist einer der Gründe, warum wir da leider stärker eingreifen müssen – muss sie deutlich mehr für die Refinanzierung zahlen, als sie auf der anderen Seite bekommt. Das heißt, sie hat zurzeit täglich operative Verluste. Das ist – ganz simpel dargestellt – die Situation.

Vor diesem Hintergrund, glaube ich, ist es notwendig, dass wir uns trotz des völlig überfüllten Kalenders in unseren Sitzungen des Finanzausschusses – ich habe manchmal den Eindruck, die Arbeit bestehe zurzeit fast nur aus Finanzpolitik – die Zeit für dieses Thema nehmen. Denn die Debatte hat mir gezeigt, dass es hier im Raum Misstrauen gibt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Reichlich!)

Nicht gut fand ich Ihren Hinweis, Herr Kollege Gysi, dass vielleicht einige nicht bereit sind, aufzuklären, weil irgendwo **Spenden** gezahlt werden. Ich finde, das passt nicht in diese ernste Debatte, Herr Kollege. Meine Bereitschaft, aufzuklären, hat damit nichts zu tun. Ich weiß gar nicht, was da geflossen ist; es wird immer irgendwie veröffentlicht. Ich glaube, diese Verbindung sollte man nicht herstellen.

(B) Mir geht es um etwas ganz anderes. Wenn diese Fragen nicht aufgeklärt werden – das ist nur über die Öffentlichkeit möglich,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das in einer Demokratie!)

so nett es in internen Gremien auch ist –, dann steht im Raum Zweifel, und aus Zweifel wird **Misstrauen.** Deshalb kann ich nur sagen – ich hoffe, es wird so kommen –, dass sich insbesondere der in dieser Debatte heftig angegriffene Finanzminister möglichst selber dieser Diskussion im Ausschuss stellen sollte. Ich glaube, das ist für ihn und für uns wichtig.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er sollte kommen!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Bernhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Koppelin?

**Otto Bernhardt** (CDU/CSU):
Aus Schleswig-Holstein immer besonders gern.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: HSH lässt grüßen!)

**Jürgen Koppelin** (FDP):
Herr Kollege Bernhardt, herzlichen Dank. – Ich finde es erfreulich, dass Sie anerkennen, dass die Fragen, die aus den Oppositionsfraktionen kommen, berechtigt sind (C) und einer Aufklärung bedürfen. Ich habe den Eindruck, dass Sie selber auch noch Fragen haben.

Ich darf Sie erstens fragen: Sie sind Mitglied dieser Koalition. Diese Koalition stellt ja bekanntlich den **Finanzminister;** es ist zwar nicht Ihre Partei, aber Sie haben vielleicht eher den Zugang zu ihm als wir. Wären Sie bereit, uns hier zuzusagen, dass Sie massiv beim Finanzminister intervenieren werden, damit die Fragen, auch speziell die Fragen meiner Fraktion,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und meine!)

endlich zügig beantwortet werden, und zwar so, dass die Antworten Aufschluss bringen oder dass wir damit arbeiten können? Das war ja eines der großen Probleme bisher.

Ich darf zweitens fragen: Wie beurteilen Sie eigentlich, dass das Finanzministerium bei so einer ernsten Diskussion – Ihr Beitrag geht in die gleiche Richtung – kneift? Wäre es nicht besser, wenn das Finanzministerium hier heute einen Redner stellen würde, der im Namen des Finanzministeriums erklärt, dass es bereit ist, alle offenen Fragen zügig zu beantworten? Dann hätte sich die Frage der möglichen Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vielleicht erledigt.

**Otto Bernhardt** (CDU/CSU):
Zunächst meine Antwort auf Ihre zweite Frage: Das Finanzministerium ist hier durch einen Parlamentarischen Staatssekretär hochkarätig vertreten.

(D) (Jürgen Koppelin [FDP]: Er sitzt aber nur da!)

Dennoch hätte es nicht geschadet, wenn das angegriffene Finanzministerium in dieser Debatte gesprochen hätte.

Um auf Ihre erste Frage zu kommen: Ich werde dem Finanzminister dringend empfehlen, sich Ihren Fragenkatalog, den Fragenkatalog der FDP, der meines Erachtens den überwiegenden Teil der offenen Fragen richtig erfasst, anzusehen. Ich kann dem Ministerium nur empfehlen, diese Fragen im Detail zu beantworten und ergänzend eine weitere Beratung im Finanzausschuss zu diesem Thema anzusetzen, bei der der Finanzminister möglichst anwesend ist.

Eines ist für mich klar: Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen, ist das gute Recht der Opposition. Wenn die Fragen der drei Oppositionsfraktionen nicht hinreichend beantwortet werden – übrigens haben auch die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Fragen –, werden sie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen. Das ist ihr gutes Recht.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! So ist das!)

Ich sage Ihnen aber: Ich bin mir nicht sicher, ob das der beste Weg ist, die Geschehnisse aufzuklären. Kollege Gysi hat zwar gesagt, seine Fragen seien so leicht zu beantworten, dass die Aufklärung in wenigen Wochen abgeschlossen sei. Nimmt man einen Kalender zur Hand, stellt man aber fest: Wenn wir die Beratungen nicht bis zum 3. Juli dieses Jahres beendet haben, ist das

**Otto Bernhardt**

(A) Thema erledigt; wer weiß, welche Bereiche noch bis zur Sommerpause geklärt werden müssen.

Wenn die drei Oppositionsfraktionen zu dem Ergebnis kommen, dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig ist, wird das selbstverständlich getan. Dann werden wir konstruktiv mitarbeiten. Ich glaube aber, dass das Ministerium in der Lage sein wird, die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten. Diese Chance sollte es nutzen.

Jetzt wissen wir, welche Fragen die Linken haben. Im Grundsatz kennen wir auch die Fragen der Grünen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe unseren Fragenkatalog hier! Ich kann ihn Ihnen geben!)

Dem Ministerium ist also bekannt, wo noch Informationsbedarf besteht. Deshalb bleibe ich dabei: Das Ministerium sollte die offenen Fragen kurzfristig umfassend beantworten. Ich bin sicher, dass im Finanzausschuss schon relativ bald eine weitere Beratung stattfinden wird. Dann muss die Entscheidung fallen.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Die Vorfälle, die sich bei der HRE ereignet haben, sind von ganz besonderer Qualität. Sie müssen umfassend aufgeklärt werden. Allerdings habe ich Zweifel, dass der Weg, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, richtig ist. Ich hoffe, dass das Ministerium seine Chance nutzt und dafür sorgt, dass wir umfassend informiert und aufgeklärt werden, ohne dass es der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bedarf.

(B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Carsten Schneider, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Johannes Kahrs [SPD]: Bravo! Guter Mann!)

**Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt: Der Wahlkampf wirft seine Schatten voraus.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun!)

Bereits heute Morgen um 9 Uhr haben wir eine Debatte geführt, in der es unter anderem darum ging, als letzte Möglichkeit das Instrument der Enteignung vorzusehen, um im Hinblick auf den Finanzmarkt die Interessen des Staates und des Allgemeinwohls zu wahren.

(Johannes Kahrs [SPD]: Sehr richtig!)

Obwohl wir über dieses Thema bereits heute Morgen sehr ausgiebig diskutiert haben, gibt es jetzt noch 75 Minuten obendrauf. Ehrlich gesagt habe ich allerdings den Eindruck, dass alle Fragen in dieser Debatte bereits beantwortet worden sind.

(C)

(Lachen bei der FDP und der LINKEN – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Von wem denn? Das ist ja unglaublich! – Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Das sind große Worte, Herr Kollege!)

Herr Kollege Gysi, vielleicht sehen Sie das deshalb anders, weil in der Debatte heute Morgen nicht Sie geredet haben, sondern Ihr Kollege Lafontaine. Es scheint, als hätten Sie vereinbart, dass jeder von Ihnen 15 Minuten Redezeit hat. Das nehme ich gerne hin. Schließlich haben wir jetzt noch ein bisschen Zeit.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Zum Thema, Herr Kollege! Welche Frage ist heute beantwortet worden?)

Bisher ging es darum, ob es zur Aufklärung der Vorkommnisse im Umfeld der Hypo Real Estate der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bedarf. Im Mittelpunkt standen die von der Fraktion Die Linke gestellten Fragen. Außerdem wurde gefragt, warum sich die Bundesregierung heute nicht zu diesem Thema äußert. Das ist ganz einfach: Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein **Kernrecht des Parlaments.** Der Respekt der Bundesregierung vor dem Parlament gebietet es, dass sich die Bundesregierung nicht einmischt. Das Parlament muss sich mit dieser Frage befassen und letztendlich auch entscheiden; das ist doch klar.

(Lachen bei der LINKEN)

– Ich verstehe nicht, warum Sie jetzt lachen.

(D)

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Weil Sie das nie im Leben ernst meinen können!)

Wollen Sie etwa im Ernst, dass die Bundesregierung sagt, dass sie keinen Untersuchungsausschuss will?

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Informationen können einen Untersuchungsausschuss überflüssig machen!)

Über diese Frage muss im Parlament und im Finanzausschuss diskutiert werden. Dort muss die Möglichkeit bestehen, Fragen zu stellen. Dann muss das Parlament eine Entscheidung treffen.

Im Übrigen tagt gerade das SoFFin-Kontrollgremium, das wir im Zuge der Gesetzgebung zur Stabilisierung der Finanzmärkte eingesetzt haben. Ich hätte es, ehrlich gesagt, nicht schlecht gefunden, wenn ich an dieser Sitzung hätte teilnehmen können. Das ist aber leider nicht möglich.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sie hätten hier ja nicht reden müssen!)

– Herr Thiele, ich glaube, dass das Thema, um das es geht, der Aufklärung bedarf. Daher ist es durchaus sinnvoll, dass sich auch die SPD-Fraktion zu Wort meldet und mit denjenigen, die sich in diesem Bereich engagieren, diskutiert.

Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Tagesordnung des Finanzausschusses voll und die Zeit, in der er tagen kann, begrenzt ist. Herr Kollege Koppelin, wie Sie wissen, tagt der Haushaltsausschuss

(A) oft stundenlang. Mit den Vorkommnissen bei der Hypo Real Estate haben wir uns sogar nächtelang herumgeschlagen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Stimmt! Ihr fangt aber erst nachmittags an! Wir fangen schon morgens an! Das ist der Unterschied!)

Alle Fragen, die von den Abgeordneten der Oppositionsfraktionen, aber auch von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen gestellt worden sind, wurden im Ausschuss beantwortet. Das gilt übrigens auch im Hinblick auf die kleine Anekdote mit Herrn Sanio, auf die Herr Kollege Schultz hingewiesen hat. Von daher wurde dem Wunsch nach Aufklärung sowohl im Haushaltsausschuss als auch im Finanzausschuss bisher in vollem Umfang Genüge getan.

Die Fragen, mit denen sich, wie Sie es fordern, ein Untersuchungsausschuss befassen soll, sind weder im Haushaltsausschuss noch im Kontrollgremium – es tagt zwar geheim; aber diese Anmerkung darf ich machen – gestellt worden. Warum nutzen Sie nicht die vorhandenen parlamentarischen Möglichkeiten und Rechte, Auskunft zu erlangen? Das erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das machen wir doch!)

Sie können Ihre Fragen stellen, und die Fragen sollen auch beantwortet werden. Das ist Usus. Niemand hat ein Interesse daran, etwas zu verschleiern.

Aber Sie müssen auch die besondere Situation, in der wir gerade sind, sehen. Das ist natürlich ein Trial-and-
(B) Error-Prozess. Niemand hat voraussehen können, wie sich die internationalen Kapitalmärkte im letzten halben Jahr entwickelt haben. Dann aber den Mitarbeitern der Abteilung VII des Bundesfinanzministeriums, die Tag und Nacht die Finanzmarktaufsicht wahrnehmen, vorzuwerfen, sie würden nicht tätig, ist eine Dreistigkeit und Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE])

– Frau Kollegin Höll, Sie scheinen sich nicht bewusst zu sein, was diese Mitarbeiter in den vergangenen Monaten geleistet haben.

Im Übrigen: Im Aufsichtsrat der Hypo Real Estate – das sage ich auch in Richtung der Kollegen von der FDP-Fraktion – saß weder ein Mitglied der Bundesregierung noch ein Mitglied des Parlaments. Da saßen Ihre Freunde aus dem Unternehmens- und Bankenbereich – auch ein ehemaliger Bundesbankpräsident, nämlich Herr Tietmeyer, und zwar nicht nur bei der Hypo Real Estate, sondern früher auch bei der DEPFA – und wurden sehr gut dafür bezahlt, die Aufsicht zu führen. All diesen Aufsehern ist bezüglich der Finanzierung nichts aufgefallen. Aber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung habe etwas auffallen müssen, sie hätten das letztendlich früher erkennen müssen? Das ist doch hanebüchen.

Meine Damen und Herren, ich halte viel von dem Instrument des Untersuchungsausschusses. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist parlamentarisches

(C) Recht. Aber man muss aufpassen, dass man dieses Instrument nicht entwertet.

Ihre Forderung ist nichts anderes als eine Wahlkampfposse. Wenn Sie, liebe Kollegen von der Linksfraktion, wirklich ein politisches Interesse an Aufklärung hätten, hätten Sie sich mit den anderen beiden Oppositionsfraktionen, mit der FDP und den Grünen, zusammengesetzt und einen Katalog von Fragen, mit denen sich ein solcher Untersuchungsausschuss befassen soll, abgestimmt. So hätten Sie ein reales Interesse an der Einsetzung eines solchen Ausschusses gezeigt. Das haben Sie nicht getan; von daher kann ich das nur als Wahlkampfklamauk abtun.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

**Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD):
Gern.

**Carl-Ludwig Thiele** (FDP):
Herr Kollege Schneider, Sie haben in Ihrem Redebeitrag einleitend darauf hingewiesen, dass aus Ihrer Sicht alle Fragen beantwortet seien. Ich bringe hier nur als Beispiel dafür, dass diese Fragen nicht beantwortet sind, eine Frage aus der Kleinen Anfrage meiner Fraktion auf Drucksache 16/10417, und zwar Frage 15:

> Gab es nach dem Erwerb der irischen DEPFA plc einen Hinweis oder die Forderung der BaFin an das Bundesministerium der Finanzen (BMF), die Prüfungsrechte auf die DEPFA auszuweiten?

(D)

Antwort der Bundesregierung:

> Auch nach Auffassung der BaFin unterliegt die DEPFA plc als juristische Person des irischen Rechts der Hoheitsgewalt des irischen Staates, so dass unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten eine einseitige Ausweitung der Prüfungsrechte der BaFin durch den Bundesgesetzgeber ausscheidet.

Wie man eine klare Frage durch eine Nichtantwort nicht beantwortet, ist hier exemplarisch dargestellt. Denn es ist nichts darüber gesagt worden, ob sich die Aufsicht an das Finanzministerium gewandt hat; genau das war aber der Kern der Frage. Wenn die Bundesregierung klare Fragen so unklar beantworten zu können glaubt, sind die Zweifel nicht ausgeräumt, sondern verstärkt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Sehen Sie das auch so, Herr Kollege Schneider?

**Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD):
Nein, das sehe ich nicht so, lieber Kollege Thiele. Im Gegenteil, alle Fragen, die in den Sitzungen des Haushaltsausschusses sowie in dem geheim tagenden Kontrollgremium gestellt worden sind, sind von allen Beteiligten – vom Bundesfinanzminister, vom zuständigen Abteilungsleiter sowie vom Staatssekretär – ausreichend und umfassend beantwortet worden. Von daher teile ich Ihre Auffassung nicht.

(Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich will gerne auch noch eine Frage der Kollegin Höll beantworten, wenn das zur Aufklärung beiträgt.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Frau Kollegin Höll, Sie können eine Zwischenfrage stellen.

**Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE):

Herr Kollege Schneider, könnten Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass nach Meinung mehrerer Abgeordneter, die Mitglied des Finanzausschusses sind, weder der Herr Finanzminister noch die Beamten des Finanzministeriums schlüssige Antworten auf unsere Fragen im Finanzausschuss gegeben haben? Seit September stellen wir, über die Fraktionsgrenzen hinweg, entsprechende Fragen. Das ist doch wohl ausreichend dafür, zu behaupten, dass die Fragen nicht eindeutig beantwortet worden sind, und zu fordern, das Parlament noch einmal mit diesen Fragen zu befassen. Stimmen Sie mir zu, dass es sehr wichtig ist, diese Fragen jetzt zu klären? Es geht darum, für die Zukunft endgültig Klarheit darüber zu haben, wie die Dinge strukturiert sein müssen, damit so etwas nicht noch einmal passiert.

**Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD):

Verehrte Kollegin Höll, ich kann Ihnen keine Auskunft darüber geben, was im Finanzausschuss besprochen wurde, weil ich nicht an der entsprechenden Sitzung teilgenommen habe. Ich kann Ihnen nur sagen: Bei den Sitzungen des Haushaltausschusses, an denen ich teilgenommen und in denen ich – ebenso wie viele andere Kollegen, auch Kollegen aus Ihrer Fraktion – Fragen gestellt habe, sind diese Fragen von den verantwortlichen Personen ausreichend und umfänglich beantwortet worden. Etwas anderes kann ich leider nicht sagen. Sie tun dem Ganzen unrecht, wenn Sie hier mit Vermutungen und Behauptungen in die Debatte gehen und diese dann als Wahrheit verkaufen. Das, was Sie sagen, ist einfach nicht richtig.

Sicherlich bin auch ich der Meinung, dass es im Rahmen der **Finanzaufsicht** noch Regelungs- und Änderungsbedarf gibt. Das gewährleistet die Bundesregierung allerdings mit ihrem im Zulauf befindlichen Gesetzentwurf. Ob wir ihn abschließend so beschließen, müssen wir dann entscheiden. Nichtsdestotrotz ist eine Betrachtung der Risiken vom heutigen Standpunkt aus, also im Nachhinein, etwas ganz anderes als eine Risikobetrachtung vor einem Jahr. Es bringt nichts, jetzt klug daherzureden und zu sagen, Sie hätten das alles gewusst und gesehen. Das gilt auch für Herrn Lafontaine, der natürlich immer alles wusste; aber das ist ja bekannt.

Kollege Bernhardt hat auf die Fristenkonkurrenz und die Kenntnisse hingewiesen, über die sogar jemand im ersten Jahr einer Banklehre verfügt. Diese These teile ich. Allerdings betrifft dies nicht nur die Hypo Real Estate. Schauen Sie sich vielmehr die amerikanischen Banken an, die kapitalmarktabhängig und nur gering über Einlagen finanziert sind: Es gibt in den USA praktisch keine Investmentbanken mehr nach klassischem Modell. Dies ist also kein rein deutsches Problem.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Koppelin?

**Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD):

Nein, Kollege Koppelin. Ansonsten gern; aber ich meine, dass jetzt genug gesagt worden ist. Ich bin der Auffassung, dass wir mit dieser Debatte zum Ende kommen sollten. Selbst wenn ich noch Redezeit habe, verzichte ich jetzt gern darauf. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, im Finanzausschuss und im Haushaltsausschuss alle Fragen zu beantworten

(Jürgen Koppelin [FDP]: Hier!)

– natürlich auch hier, Herr Kollege Koppelin –, weil niemand etwas zu verbergen hat.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Na, na!)

Vor allen Dingen müssen wir uns damit beschäftigen – dies soll im April in London geregelt werden –, wie wir in Zukunft den Finanzmarkt stärker regulieren, kontrollieren und für ihn im Interesse des Gemeinwohls Verhaltensregeln aufstellen.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht nur in London! Es gibt auch Hausaufgaben in Deutschland zu machen!)

Ich bin gespannt, ob die FDP diesen Vorschlägen dann tatsächlich folgen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/12130 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 sowie Zusatzpunkt 9 auf:

21 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaukasus fördern**

– Drucksache 16/12102 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

(A) ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainder Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Demokratie und Sicherheit im Südkaukasus stärken**

– Drucksache 16/12110 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Markus Meckel, SPD-Fraktion.

**Markus Meckel** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir widmen uns jetzt einer Region in unserer europäischen Nachbarschaft, die im letzten Jahr die ganze Welt in Schrecken versetzt hat, und zwar als in Georgien ein Krieg ausbrach – für manche Insider nicht ganz unerwartet, aber insgesamt doch unerwartet –, der viele Fragen aufgeworfen hat und der uns bis heute nicht in Ruhe lässt, weil die Folgen in keiner Weise bearbeitet (B) oder ausgestanden sind.

Ich halte es für wichtig, die kurz vorher vom Bundesaußenminister in Bezug auf Abchasien gestartete Versöhnungsinitiative hervorzuheben, die nicht nur damals unmittelbar durch die Konfliktparteien im Rahmen des Krieges und seiner Folgen beiseitegewischt wurde, sondern auch speziell durch die spätere Anerkennung Abchasiens und Südossetiens durch Russland, welche wir in keiner Weise akzeptieren können.

Ich finde es wichtig, dass wir heute über unseren Antrag diskutieren und dass sich Bündnis 90/Die Grünen mit einem eigenen Antrag der damit verbundenen Intention angeschlossen haben. Denn wir dürfen diese Region nicht aus dem Auge verlieren, indem wir gewissermaßen einfach zum außenpolitischen Tagesgeschäft zurückkehren. Krisen haben wir in anderen Bereichen genug; darüber ist auch in der vorigen Debatte intensiv diskutiert worden.

Dass wir hier aufmerksam bleiben, ist aus vielerlei Gründen wesentlich. Erstens ist der Südkaukasus weiterhin eine Region voller Krisen und Konflikte, die keineswegs eingefroren sind, wie von manchen über Jahre hinweg behauptet wurde. Zweitens ist es eine Region, die eine Verbindung zu Zentral- und Südwestasien darstellt und nicht zuletzt für unsere Energieversorgung von Bedeutung ist. Im Laufe der letzten anderthalb Jahre haben wir deutlich gemerkt, wie notwendig es ist, dass wir in unserer Energieversorgung unabhängig von Russland werden. Vor diesem Hintergrund spielt die Nabucco-(C) Pipeline eine Rolle, die wesentlich mit dieser Region zusammenhängt. Drittens ist es aber auch eine Nachbarregion, die als Kulturregion über Jahrhunderte wesentlich mit Europa verbunden war und erst im 20. Jahrhundert durch die jahrzehntelange Einbeziehung in die kommunistische Sowjetunion ein Stück weit aus dem Blickfeld Europas geraten ist.

Die Nachkriegssituation in Georgien ist keineswegs beruhigend oder befriedigend. Es gibt verschiedene Initiativen, zum Beispiel die Beobachtermission der Europäischen Union, die eine bedeutende, aber auch sehr schwierige Arbeit leistet, jedoch nach wie vor keinen permanenten Zugang zu Südossetien und Abchasien hat. Glücklicherweise – das ist einer der kleinen Erfolge der Genfer Gespräche im Februar – wird der Zugang für internationale Beobachter wenigstens bei akuten Vorfällen ermöglicht,

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

und es wurde immerhin ein heißer Draht zwischen den Konfliktparteien geschaffen. Wir müssen jetzt besonders darauf achten, dass die Genfer Gespräche in Zukunft nicht nur für die praktischen Fragen, sondern auch für die grundsätzlichen Fragen einen angemessenen Rahmen bieten. Da wird noch viel Arbeit nötig sein, insbesondere um Russland davon zu überzeugen; denn bisher war man nicht bereit, einen neuen Termin festzulegen.

Russland ist in besonderer Weise zu konstruktiver Zusammenarbeit aufgerufen. Angesichts der russischen Politik und insbesondere vor dem Hintergrund des russi-(D)schen Vorschlags, die europäische Sicherheitsarchitektur miteinander zu diskutieren, sollte Russland sehr genau prüfen, ob gerade das Verhalten im Südkaukasus einem solchen Anliegen – das man durchaus diskutieren kann – wirklich förderlich ist. Wenn Russland die OSZE, die es der NATO als Sicherheitsorganisation vorzieht und für deren Stärkung es sich stets eingesetzt hat – es ist immerhin eine gesamteuropäische Organisation –, immer wieder in ihrer Arbeit behindert, sodass die OSZE-Mission in Georgien nicht fortgesetzt werden kann, sondern nur eine Militärmission für eine begrenzte Zeit erfolgt, dann ist das, wie ich denke, ein wirkliches Problem.

Russland hat an anderer Stelle nach dem Krieg – durchaus mit dem Interesse, sein Image zu verbessern; aber das ist ja legitim – die Präsidenten Alijew aus Aserbaidschan und Sarkissjan aus Armenien eingeladen, um eine Friedensinitiative zu starten. Nun müssen wir deutlich sagen: Das darf keine Eintagsfliege sein, sondern das muss nachhaltig sein. Hier ist etwas mehr Initiative nötig. Insbesondere ist es wichtig, solche Initiativen mit den Partnern in der Minsk-Gruppe abzusprechen und nachhaltig voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade der Berg-Karabach-Konflikt ist kein eingefrorener Konflikt. Vielen ist hierzulande nicht bewusst, dass es fast jede Woche zu Zwischenfällen kommt und dass es dabei auch Tote und Verwundete gibt. Die Militäraus-

**Markus Meckel**

(A) gaben sind – insbesondere in Aserbaidschan, aber durchaus auch in Armenien – immens, und manche Töne, die man hört – ebenfalls in erster Linie aus Aserbaidschan; glücklicherweise sind solche Töne nach dem Konflikt im letzten August seltener zu hören –, dass man das nur militärisch lösen könne, müssen einem Sorge bereiten. Deshalb müssen wir darauf dringen, dass die Konflikte, insbesondere dieser Konflikt, friedlich politisch gelöst werden. Auch wir müssen hierfür mehr Initiativen ergreifen.

(Beifall im ganzen Hause)

Schwierig scheint mir, dass die Gesellschaften in beiden Ländern nicht wirklich auf eine Lösung vorbereitet werden. Wenn man die beteiligten Politiker fragt, über welche möglichen Kompromisse in ihrem Land diskutiert wird, dann muss man feststellen, dass nicht viel vorgebracht werden kann. Beide Gesellschaften werden auf die Maximalpositionen eingeschworen. Das ist ein wirkliches Problem.

Gut ist, dass sich im Verhältnis zwischen Armenien und der Türkei inzwischen einiges bewegt. Auch auf der Münchner Sicherheitskonferenz wurde deutlich: Nach dem beachtenswerten Besuch von Präsident Gül in Armenien anlässlich eines Fußballspiels hat es eine Fülle von Kontakten auf verschiedenen Ebenen gegeben. Man hat Stillschweigen bewahrt. Gleichzeitig muss man aber auch sagen, dass man noch nichts Konkretes gesehen hat.

(B) Wir unterstützen insbesondere die Hoffnung in diesem Land, dass dies zu einer Normalisierung, zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen und dann auch zu einer Grenzöffnung führt, die übrigens nicht nur für Armenien, sondern auch für den Osten der Türkei von zentraler Bedeutung ist. Es ist in Europa zu wenig bekannt, dass es auch aus dem Osten der Türkei immer wieder Initiativen gegenüber der eigenen Regierung gegeben hat, diese Grenze zu öffnen und damit im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung einen wesentlichen Schritt voranzukommen.

Ich möchte hier deutlich unterstreichen: Der Schlüssel für die Bewältigung der Situation ist die Realisierung der Demokratie. Dies geht alle drei Staaten an. In Georgien hat es nach dem Krieg zwar einen gewissen Burgfrieden innerhalb des Landes gegeben; aber inzwischen ist auch dort der Streit wieder ausgebrochen. Es ist die Frage zu stellen, ob die demokratischen Institutionen wirklich funktionieren. Diese Frage ist auch hier mit Nein zu beantworten.

Aber auch Aserbaidschan und Armenien sind von großen Demokratiedefiziten geprägt. Die letzten Wahlen sind in Legitimation und Verlauf fragwürdig. Übrigens: Wenn man feststellt, dass man im Hinblick auf die Auswertung der Langzeitbeobachtung nachjustieren muss – das ist uns in der OSZE mehrfach passiert –, dann muss man sich fragen, ob die OSZE-Beobachtung richtig ausgestaltet ist. Wir sollten dieses Instrument, wie ich finde, noch einmal genauer betrachten und größten Wert darauf legen, dass es sich wirklich um eine Langzeitbeobachtung handelt, dass rechtzeitig Visa ausgestellt (C) werden und man strategischer vorgeht.

Ich möchte mit dem Blick darauf schließen, dass gerade Armenien und Aserbaidschan, die beiden Konfliktpartner im Hinblick auf den Berg-Karabach-Konflikt, aufgefordert werden müssen, nicht nur die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, sondern in Zukunft ein Parlament zu schaffen, das die Bevölkerung wirklich repräsentiert, Oppositionsparteien zuzulassen, sie arbeiten zu lassen und ihnen einen Zugang zu den Medien zu schaffen sowie – ich glaube, das ist ganz besonders wichtig – die politischen Gefangenen freizulassen; denn die jetzige Situation ist in keiner Weise akzeptabel.

Wir sollten uns diesen Ländern mit Aufmerksamkeit, Engagement, Hilfe durch die EU und auch bilateral zuwenden. In den Fragen der Demokratie sollten wir immer klare Positionen vertreten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Michael Link, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(D) **Michael Link** (Heilbronn) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die FDP, begrüßen es, dass CDU/CSU und SPD sowie die Grünen Anträge zum Südkaukasus vorgelegt haben. Wir hatten einen eigenen Antrag eingebracht, über den wir im Dezember letzten Jahres ausführlich diskutiert haben. Heute haben wir das nicht wiederholt, um nicht aus rein formalen Gründen das Gleiche noch einmal zu behandeln. Wichtig ist, dass das Thema diskutiert wird, und in den Ausschussberatungen werden wir ja auch noch darüber debattieren. Vielleicht schaffen wir es ja dann doch noch, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

Wir haben in unserem Antrag damals ausdrücklich betont, dass die Entwicklung im Südkaukasus leider weit vom Idealzustand entfernt ist; wir alle wissen das. Wir haben damals gesagt, dass unsere Verweise auf die Rechtsstaatlichkeit, die Medienfreiheit, die Einhaltung der Menschenrechte und nachhaltige politische und wirtschaftliche Reformen keine wohlfeilen Ratschläge an die drei Staaten sind, sondern dass das die Standards sind – das müssen wir ausdrücklich sagen –, die diese drei Staaten als Vollmitglieder im Europarat und als vollwertige Teilnehmer an der OSZE unterschrieben haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Punkte sind keine Rhetorik; es handelt sich um die selbst eingegangenen Verpflichtungen, an die wir diese

**Michael Link (Heilbronn)**

drei wichtigen Partner immer wieder erinnern, auch wenn es unbequem ist.

Wir haben dieses klare Bekenntnis, das wir leider bisher immer wieder mit wenig Erfolg angemahnt haben, in Ihrem Antrag gefunden, Herr Meckel. Aber gestatten Sie mir den Hinweis: Ich finde, der Antrag verliert sich in manchen Punkten ein bisschen in Beliebigkeit. Der Antrag der Grünen ist sehr viel konkreter. Deshalb bin ich gespannt, wie wir in der Phase der Ausschussberatungen weiterkommen.

Der Rückblick auf 2008 zeigt die massive Verschlechterung der Situation im Südkaukasus. Die Konsolidierung autoritärer Strukturen ist in diesen drei Staaten leider immer noch im Gange. Ich habe den Eindruck, wir gehen in der Diskussion von einer Transformation im Sinne einer linearen Bewegung aus. Es ist aber eher eine Spirale pseudodemokratischer, aber auch autoritärer Entwicklungen. Das kann uns nicht zufriedenstellen, vor allem dann nicht, wenn es um Vollmitglieder des Europarats geht.

Der verheerende russisch-georgische Krieg im August 2008 hat gezeigt, wie sehr die drei südkaukasischen Staaten im Guten wie im Schlechten miteinander verbunden sind. Denn es ging beileibe nicht nur um Georgien und Russland. Auch Armenien und Aserbaidschan haben massiv darunter gelitten. Für beide waren wichtige Transportwege für längere Zeit unterbrochen. Das zeigt, wie eng alles zusammenhängt. Deshalb müssen wir dringend berücksichtigen, dass die regionale Vernetzung zwischen den drei Staaten das Gebot der Stunde ist. Das ist ein weiter Weg, der aber beschritten werden muss.

Ein demokratischer, stabiler und wirtschaftlich prosperierender Kaukasus ist aus unserer Sicht essenziell, um tatsächlich dauerhafte Friedenslösungen finden zu können. Die Lösung dieser Konflikte ist allerdings mit der Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens durch Russland unnötig und zur Unzeit enorm erschwert worden. Russlands Missachtung der völkerrechtlichen Prinzipien der territorialen Integrität und Souveränität war – vorsichtig ausgedrückt – wenig professionell und gerade auch mit Blick auf die eigene Situation Russlands im Nordkaukasus sehr unbedacht.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Markus Meckel [SPD])

Es bleibt abzuwarten, wie sich das weiterentwickelt.

Insofern sind deutliche Worte auf der einen Seite gegenüber Russland angebracht, das die territoriale Integrität Georgiens verletzt, aber auch gegenüber Armenien, das die territoriale Integrität Aserbaidschans verletzt. 20 Prozent des Territoriums Aserbaidschans sind völkerrechtswidrig besetzt. Auch dieser Zustand ist nicht haltbar.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn wir aber fordern, die territoriale Integrität zu respektieren, dann muss auch die andere Seite mitmachen – „it takes two to tango“, wie es so schön heißt. Das heißt, Georgier und Aserbaidschaner müssen sich gegenüber den abtrünnigen Territorien so attraktiv verhalten, dass durch vertrauensbildende Maßnahmen zumindest wieder eine Gesprächsbasis entsteht und langfristig vielleicht wieder über Kooperationsmodelle geredet wird.

Rhetorik reicht also nicht aus; es gehört auch der wirkliche Wille der anderen Seite dazu, sich so zu verhalten, dass wieder Vertrauen für eine Zusammenarbeit zum Beispiel der Abchasen und Südosseten mit Georgien und der Karabacher mit Aserbaidschan entstehen kann. Ich weiß, dass das ein sehr weiter Weg ist, aber wir müssen ihn einfordern.

Gestatten Sie mir den Hinweis auf die Aktualität des Ganzen. Man gewinnt manchmal den Eindruck, dass sich die Geschichte fast wiederholt. Im Windschatten der globalen Krise vollzieht sich zurzeit eine langsame Eskalation: Säbelrasseln auf beiden Seiten bis in die Einzelheiten wie Überflug über fremdes Territorium und Verletzung der Souveränität. All das, was sich im April/Mai letzten Jahres massiv zugespitzt hat und später in den russisch-georgischen Krieg mündete, wiederholt sich jetzt weitgehend im Windschatten anderer Ereignisse.

Gerade heute läuft über den Ticker, dass Russland plant, zusätzlich zu der schon beschlossenen Marinebasis am Schwarzen Meer in Abchasien eine auf 49 Jahre gepachtete Militärbasis zu eröffnen. Das sind Schritte einer weiteren Eskalation, die absolut nicht ins Weltbild passen. Deshalb müssen wir gegenüber den russischen Partnern deutlich machen – ich hoffe, dass die Bundesregierung das auch massiv tut –, dass dies das Letzte ist, was wir brauchen können. Das Letzte, was wir als Europäer für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik brauchen können, ist ein weiterer sich langsam anheizender Konflikt, bei dem einige im Windschatten anderer Krisen versuchen, vermeintliche Lösungen zu finden.

(Beifall des Abg. Markus Meckel [SPD])

Hier müssen wir aufpassen; denn die Kriegsgefahr im Südkaukasus ist nicht gebannt.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Die Östliche Partnerschaft ist zurzeit das Gebot der Stunde. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, sprechen das in Ihrem Antrag an. Ich hätte mir aber einen deutlicheren Hinweis gewünscht; denn die Stimmen, die wir aus dem Rat in Brüssel hören, wenn es darum geht, wie Frankreich und Deutschland agieren, legen die Vermutung nahe, dass das aus unserer Sicht sehr wichtige Konzept der Östlichen Partnerschaft von Anfang an verwässert wird. Die Östliche Partnerschaft stellt eine Weiterentwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik dar.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: So ist es!)

Russland wollte nicht, obwohl wir es immer angeboten haben, an der ENP teilnehmen. Wir verhandeln mit Russland über ein ganz wichtiges Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Aber wir sollten diese beiden

(A) Formate nicht vermischen; das ist außerordentlich wichtig. Es handelt sich um zwei verschiedene Formate.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Ja!)

– Herr Weisskirchen, die Stimmen, die wir aus dem Rat hören, sind ziemlich eindeutig. Eine Vermischung gefährdete beide Formate.

Wir wollen den Erfolg der Östlichen Partnerschaft. Wir sollten daher diese Partnerschaft mit sechs Partnerländern, darunter drei südkaukasische – so ist es geplant –, nicht von Anfang an verwässern. Wir sollten diese Partnerschaft wie geplant zu einer bilateralen Partnerschaft ausbauen und testen, wozu die drei südkaukasischen Gesellschaften im Rahmen der Partnerschaft wirklich bereit sind. Es geht um Menschenrechte, Demokratie und Medienfreiheit. Dorthin wollen wir diese Länder führen; das alles steht auf dem Spiel.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Link!

**Michael Link** (Heilbronn) (FDP):
Hier können wir etwas erreichen, wenn wir gemeinsam an der Östlichen Partnerschaft arbeiten.

Ich danke für die Geduld, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Nächster Redner ist der Kollege Eduard Lintner, CDU/CSU-Fraktion.

**Eduard Lintner** (CDU/CSU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erwähnt worden: Der Krieg zwischen Russland und Georgien hat die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf Südkaukasien gelenkt und jedermann drastisch vor Augen geführt, dass die dort beheimateten Konflikte keinesfalls „frozen“ sind, wie sie umschrieben werden, sondern sehr schnell in heiße Kriege umschlagen können. Damit sind sie für den Frieden in diesem Teil der Welt höchst gefährlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daher ist es nicht nur angebracht, sondern höchste Zeit, dass sich nach der UNO, dem Europaparlament, dem Plenum des Europarats und anderen Parlamenten heute der Deutsche Bundestag mit der Situation in und unseren Beziehungen zu den Staaten dieser Region befasst.

Seit dem Waffenstillstand von 1994 hält Armenien rund 20 Prozent der Fläche des Nachbarn Aserbaidschan besetzt; neben dem von Aserbaidschan beanspruchten Gebiet Berg-Karabach unstreitig aserbaidschanisches Territorium. Bis heute haben weder Resolutionen der UNO und anderer multinationaler Gremien noch bilaterale Appelle die armenische Regierung dazu bewegen können, eine friedliche Lösung des Konflikts endlich ernsthaft in Angriff zu nehmen. Jetzt allerdings, da der (C) Krieg um Südossetien und Abchasien die gefährliche Brisanz solcher Konfliktlagen für alle sichtbar gemacht hat, sollten alle Staaten, die dazu einen Beitrag leisten können, die Beteiligten nachhaltig zu einer endgültigen Lösung drängen. Auch die Bundesrepublik kann dazu einen wirksamen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eine Lösung dieses Problems liegt im Übrigen in unserem ureigenen Interesse. Der Südkaukasus hat nicht nur eine wichtige Brückenfunktion im Hinblick auf Europa und Asien. Mit seinem Reichtum an Öl und Gas können gerade Aserbaidschan und die Staaten jenseits des Kaspischen Meeres dazu beitragen, unsere bekanntermaßen schon gefährliche Abhängigkeit von Russland bei der Versorgung mit diesen lebenswichtigen Rohstoffen zu vermindern. Mit der Nabucco-Pipeline gibt es eine konkrete, baureife Planung in dieser Richtung.

Für den Weg zur Lösung gibt es bewährte Regeln – darauf ist gelegentlich schon hingewiesen worden –, auf die sich die Völker aufgrund leidvoller Erfahrungen geeinigt haben, nämlich die Regeln des Völkerrechts. Die Geschichte lehrt uns, dass es insbesondere ein bestimmtes Völkerrecht ist, das geradezu konstitutiv für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben von Völkern und Staaten ist. Damit meine ich die strikte Achtung der territorialen Integrität der Staaten und das Verbot gewaltsamer Veränderungen von Grenzen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

(D) Überall dort, wo dieses fundamentale Völkerrechtsprinzip verletzt wird – genauso wie im Fall Berg-Karabach –, werden Tausende oder sogar Millionen Menschen zu Flüchtlingen, leben die Familien generationenlang in Not und Elend, wachsen sich Trauer und Entsetzen zu Hass aus und wächst letztlich das Streben nach Rache und Vergeltung. Damit setzt sich eine teuflische Spirale in Bewegung, die im Endergebnis meist – siehe das Geschehen in und um Georgien – zu einem neuen Krieg führt.

Aber nicht nur das unmittelbare Leid der Betroffenen ist zu beklagen. Vielmehr treten auch kollaterale Schäden auf. Die schwelenden Konflikte behindern oder verhindern gar die gedeihliche und schnelle Entwicklung der gesamten Region. Angesichts ihrer strategischen Lage und des Reichtums an dringend benötigten Rohstoffen könnte sie im planmäßigen und friedlichen Zusammenwirken ein für ihre Völker geradezu goldenes Zeitalter schaffen, wenn sie sich dazu bereitfänden.

Meine Damen und Herren, der Südkaukasus muss den schwierigen Weg zur Bereinigung der dortigen Probleme nicht ganz alleine gehen. Sowohl die EU als Institution mit den Instrumenten ihrer Nachbarschaftspolitik und ihrem speziellen Konzept von einer östlichen Partnerschaft als auch einzelne Staaten wie etwa Deutschland helfen dabei. Mit dem Angebot der EU sind sehr konkrete Perspektiven verbunden, zum Beispiel letztlich das Modell der Assoziierung. Dieses beinhaltet wiederum im Detail attraktive Verbesserungen für die Bevölkerung, so etwa

**Eduard Lintner**

(A) Erleichterungen beim Erhalt von Visa, mehr Rechtssicherheit durch den Aufbau verlässlicher Rechtsstaatlichkeit oder etwa gemeinsame Anstrengungen im Umwelt-, Klima- und Naturschutz.

Unser Antrag gibt, glaube ich, die Breite und Vielgestaltigkeit unseres Angebots sehr gut wieder. Auch die im Paket enthaltenen humanitären Hilfen für die insgesamt 1 Million Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und die Unterstützung etwa beim Ausbau der Infrastruktur kämen nicht nur dem Staat, sondern gerade dem einzelnen Menschen persönlich zugute. Ich möchte deshalb die drei Staaten im Südkaukasus ausdrücklich auffordern, sich auf diese intensive Zusammenarbeit auch einzulassen und die gegebenen Instrumente dynamisch und nachhaltig zu nutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Wir dürfen allerdings nicht übersehen, dass es noch andere Mitspieler gibt, ohne deren konstruktive Mitwirkung sich Probleme wie die mit Berg-Karabach praktisch nicht lösen lassen. Damit meine ich vor allem Russland. Auch Russland sollte sich im eigenen Interesse an der Lösung beteiligen. Dabei dürfen die Verantwortlichen in Moskau ruhig daran denken, dass es auch für sie selbst von großem Vorteil sein kann, gute Beziehungen zu prosperierenden Staaten in der Nachbarschaft zu pflegen. Denn auch das lehrt die Geschichte: Von friedlichen und geordneten Verhältnissen profitieren immer beide Seiten, also ebenso die Nachbarstaaten.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Außerdem verschaffen solche positiven Schritte weltweit Reputation, Respekt und Anerkennung und schaffen nicht Misstrauen und Ablehnung, wie dies im Falle der Abspaltung von Südossetien und Abchasien von Georgien eben der Fall ist. Es ist eigentlich geradezu peinlich für das große Russland, dass außer ihm selbst nur das ferne Nicaragua das Ergebnis des russischen Eingreifens völkerrechtlich anerkannt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Selbst im Kreise angeblich befreundeter Staaten wie der in der Schanghai-Gruppe stießen die Russen auf strikte Ablehnung und waren total isoliert.

(Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE]: Ein Glück!)

Meine Damen und Herren, wenn schon die Argumente des Völkerrechts die Russen nicht überzeugen, bleibt zu hoffen, dass zumindest diese miserable Bilanz sie davon überzeugt, dass sie mehr davon haben, an einer vernünftigen Lösung mitzuwirken, statt die Lösung vor und hinter den Kulissen zu blockieren und zu hintertreiben. Um ein wenig zu dieser Bereitschaft beizutragen, haben wir uns die Möglichkeit dieser Debatte geschaffen. Ich plädiere sehr dafür, dass wir unsere Aufmerksamkeit weiterhin auf dieses Gebiet der Welt richten. Ich glaube, eine solche Aufmerksamkeit kann ein Mittel sein, das dazu beiträgt, dass die dort vorhandenen Probleme tatsächlich gelöst werden können.

(C) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Hakki Keskin, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der FDP und der Linken haben nun auch die Koalitionsfraktionen und die Grünen darüber nachgedacht, wie Frieden und Stabilität im Südkaukasus gefördert werden können. Leider bleiben jedoch der Koalitionsantrag, aber auch der Antrag der Grünen in einigen wesentlichen Punkten zu vage und unzureichend.

Wie ist die Situation? Infolge des georgisch-russischen Krieges im August 2008 sind Abchasien und Südossetien von Russland und Nicaragua als unabhängige Staaten anerkannt worden. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass der Westen mit der Anerkennung des Kosovo möglicherweise eine entsprechende Vorlage für dieses Vorgehen geliefert hat.

(Michael Link [Heilbronn] [FDP]: Äpfel und Birnen!)

(D) Fakt ist: Georgien wurde vor allem von den USA massiv aufgerüstet und mit einer NATO-Beitrittsperspektive versehen, um die militärische Einkreisung Russlands fortzusetzen. Diese Politik der Bush-Administration war und bleibt falsch,

(Beifall bei der LINKEN)

da sie den Geist des Kalten Krieges atmet. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass die Koalitionsfraktionen am NATO-Beitritt Georgiens festhalten wollen. Dabei mehren sich selbst in den USA in der neuen Administration unter Obama kritische Stimmen, die für ein Umdenken plädieren.

Die Linke empfiehlt die kooperative Einbindung Russlands in eine europäische Sicherheitspolitik – ich bin davon überzeugt, dass eine solche neue Strategie gerade für die Sicherheit Westeuropas von sehr großer Bedeutung ist – und darüber hinaus den Verzicht auf die Aufnahme Georgiens in die NATO. Radikale Abrüstungsvorschläge hat neuerdings auch Obama gemacht. Zuvor hat sich auch Russland für radikale Abrüstungsvorschläge ausgesprochen. In diesem Sinne sollten wir unsere Bemühungen fortsetzen, um den Aufbau eines neuen regionalen Sicherheitssystems im Südkaukasus zu ermöglichen.

Dies ist dringend notwendig, auch um einen erneuten Ausbruch des ungelösten Berg-Karabach-Konflikts zu verhindern, wie die vorangegangenen Redner zu Recht unterstrichen haben. Die Moskauer Erklärung der Präsidenten Armeniens, Aserbaidschans und Russlands über einen Gewaltverzicht ist ein wichtiges Signal, das unterstützt werden sollte.

**Dr. Hakki Keskin**

(A) Der Berg-Karabach-Konflikt muss, bevor es zu einer neuerlichen Eskalation kommt, friedlich und nach völkerrechtlichen Prinzipien beigelegt werden. Meine Kollegen Markus Meckel und Herr Lintner haben sich hierzu schon geäußert. Übrigens bemüht sich diesbezüglich auch die Türkei um die Entschärfung dieser Konfliktlage und um eine friedliche Lösung dieses Problems.

Wir schlagen Folgendes vor. Erstens. Zwischen den Konfliktparteien müssen vertrauensbildende Maßnahmen vereinbart werden. Zweitens. Die armenischen Truppen müssen aus den besetzten Gebieten um Berg-Karabach schnellstmöglich und vollständig abgezogen werden. Es wurde hier schon gesagt, dass immerhin rund 20 Prozent des Territoriums Aserbaidschans von Armenien besetzt sind.

Im Gegenzug muss es Sicherheitsgarantien der OSZE geben, damit die über 1 Million Flüchtlinge beider Seiten in ihre Heimatorte zurückkehren können. Drittens muss Berg-Karabach ein Höchstmaß an Autonomie unter Wahrung der territorialen Integrität Aserbaidschans gewährt werden. Alternativ dazu wären auch einvernehmliche Gebietsaustausche möglich.

Das Ziel müsste sein, einen dauerhaften Frieden zwischen den beiden Kulturnationen Armenien und Aserbaidschan zu ermöglichen. Dies würde zur Entspannung nicht nur in dieser Region, sondern darüber hinaus auch in der Welt beitragen.

Ich danke Ihnen.

(B) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Eduard Lintner [CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Nächster Redner ist der Kollege Rainder Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

**Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will am Anfang das unterstreichen, was auch Michael Link gesagt hat. Wenn man sich die Situation an den Grenzen von Südossetien und Abchasien anschaut, dann stellt man fest, dass sie dramatischer ist, als es häufig in Westeuropa wahrgenommen wird. Deshalb ist es gut, dass wir heute über die Situation diskutieren und versuchen, unsere national-deutschen Kräfte, die wir haben, mit den Kräften der Europäer, aber auch mit all denjenigen zu bündeln, die an diesem Konflikt beteiligt sind, um zu Lösungen zu kommen.

Wir brauchen eine Deeskalation, weil sich an den Grenzen Georgiens ein neuer Konflikt aufbaut. Wir müssen sehr viel sensibler als in der Vergangenheit darauf achten, dass dieser Konflikt nicht wieder heißläuft. Das heißt unter anderem auch, dass wir ein großes Interesse daran haben müssen, dass dort internationale Beobachtungsstrukturen aufgebaut werden, die mehr Eingriffsmöglichkeiten bieten, als es bei unserer Monitoringmission bisher der Fall ist. Wir brauchen dort eine sehr viel bessere Präsenz.

(Beifall im ganzen Hause)

(C) Die Debatte, die wir über den Südkaukasus führen, ist eine unter Freunden. Der aserische Botschafter ist heute bei uns, und auch die Vertreter der georgischen Botschaft sind da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das ist ein sehr gutes Zeichen. Wir diskutieren unter Freunden. Wir haben gemeinsame Interessen, ja, wir haben auch wirtschaftliche Interessen. Wir sind mit dieser Region solidarisch, und wir haben, was sich in der Mitgliedschaft im Europarat ausdrückt, dieselben Werte, um die es uns geht. Diese möchte ich in Solidarität, aber auch mit Kritik ansprechen.

Wenn man in dieser Region Frieden und Stabilität schaffen will, dann sind Voraussetzung dafür der Aufbau der Demokratie, die Anerkennung der Minderheitenrechte und die Durchsetzung der Spielregeln des Europarats. In dieser Beziehung gibt es noch Defizite.

(Beifall im ganzen Hause)

Ein zentraler Punkt – das haben mehrere gesagt –, um Stabilität herzustellen, ist die Beachtung des Völkerrechts und der territorialen Integrität. Wenn man sich aber darauf beschränkt, wird man die Konflikte in dieser Region nicht lösen. Schauen Sie sich die uralten Konflikte zwischen Abchasiern, Georgiern, Osseten usw. an! Schauen Sie sich die kulturelle Vielfalt des Kaukasus an, aber auch die Unterschiede der vielen Völker in dieser Region! Wir werden mit der Forderung nach territorialer (D) Integrität nur dann Erfolg haben, wenn die Selbstbestimmungsrechte von Minderheiten sichergestellt werden. Darüber muss miteinander diskutiert werden. Wir werden die Menschen dort nicht zueinanderführen können, wenn sie das Gefühl haben – das gilt auch für die kleinen Länder –, von der Mehrheit unterdrückt zu werden. Dieses Gefühl gab es.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Unsere Solidarität und unsere Erfahrung sind wichtig, damit dort Fortschritte erzielt werden können.

Eine Schlüsselrolle – das möchte ich zum Schluss ansprechen – wird Russland spielen. Deshalb ist die Integration Russlands in Konfliktlösungsstrategien notwendig. Ich halte es allerdings für falsch, wenn wir als Europäische Union im Rahmen der Partnerschaft mit den östlichen Staaten Russland als zweiten großen Partner etablieren. Das wird in dieser Region zu der Wahrnehmung führen, dass zwischen der EU auf der einen und Russland auf der anderen Seite ein Zwischenraum existiert, über den die großen Mächte reden. Das kann nicht unser Interesse sein; vielmehr sind die osteuropäischen Länder und der Südkaukasus gleichberechtigte Gesprächspartner der Europäischen Union und keine Verhandlungsmasse zwischen der EU und Russland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das muss sehr deutlich werden.

**Rainder Steenblock**

Wir müssen den Russen klarmachen: Wir unterstützen Zwei-plus-Eins-Gespräche, wie sie vor kurzem mit dem Präsidenten von Armenien und dem Präsidenten von Aserbaidschan in Moskau stattgefunden haben. Das internationale Format – Stichwort: Minsk-Forum – ist die Konfliktlösungsstruktur.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Das Ganze darf aber nicht dazu führen – wie jetzt in Moldau versucht wird –, dass Russland Zwei-plus-Eins-Formate anwendet und den Schiedsrichter bei der Lösung dieser Konflikte spielt. Wir brauchen internationale Konfliktlösungsstrategien und -strukturen, in die alle eingebunden sind. Russland ist nicht der Player, der dafür sorgen kann.

Ich bewerte Abchasien anders. Aus meiner Sicht hat Russland im Zusammenhang damit keine Niederlage erlitten. Für die Russen wäre es eine Katastrophe, wenn Abchasien von allen europäischen Ländern anerkannt würde und wenn dort, in Abchasien, plötzlich Botschaften aller europäischen Länder wären; das wollen die Russen nicht. Sie sind mit der Situation der isolierten Anerkennung durchaus einverstanden; das entspricht nämlich ihrer Form von Nachbarschaftspolitik. Die russische Sicht ist, dass sich die anderen heraushalten.

Ich glaube, es ist wichtig, den russischen Freundinnen und Freunden deutlich zu machen: Neoimperiale Strukturen sind konfliktverschärfend. Wir brauchen Konfliktlösungen, und dazu kommt es nur, wenn Akzeptanz vorhanden ist.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Für die SPD-Fraktion gebe ich das Wort dem Kollegen Steffen Reiche.

**Steffen Reiche** (Cottbus) (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Botschafter der Republik Aserbaidschan! Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist. Das ist schon im Hinblick auf Israel und die EU gesagt worden; es gilt aber auch für den Südkaukasus. Das ist eine Gegend, wo auf kleinstem Raum besonders viele Ethnien mit verschiedenen Sprachfamilien und Alphabeten miteinander leben. Die Verständigung dort ist schwierig.

Es hat die südkaukasische Union, viele Jahrzehnte friedlichen Zusammenlebens, gegeben – bis 1989. Die EU und Deutschland sind gefordert, sich stärker einzubringen. Es geht im Südkaukasus um den Frieden in Europa; denn diese drei Länder gehören zu Europa. Sie brauchen und sie haben eine europäische Perspektive. Diese drei Länder verbindet der Blick nach Europa, die Sehnsucht nach den europäischen Werten, nach Wohlstand, nach unserem Rechtssystem und nach der Demokratie. Die europäische Nachbarschaftspolitik war eine wichtige Entscheidung, und es ist gut, dass dieses Anliegen jetzt in der östlichen Partnerschaft intensiviert wird.

Die europäische Nachbarschaftspolitik und die östliche Partnerschaft sind nicht etwa ein Warteraum, sondern ein Trainingsort, eine Möglichkeit zur Vorbereitung eines späteren Beitritts. Genauso wie es für die Türkei eine Beitrittsoption gibt, so gibt es – nach guter Vorbereitung, nach Klärung der Konflikte – eine ebensolche Perspektive für diese drei Staaten des Südkaukasus. Diese Länder sollten die europäische Nachbarschaftspolitik nutzen, um die Rechtsangleichung Stück für Stück voranzutreiben. Man kann den Acquis communitaire in diesen Ländern auch schrittweise einführen und damit Voraussetzungen, ja Tatsachen schaffen. Diese drei Länder können sogar versuchen, mit den türkischen Bemühungen Schritt zu halten bzw. die Türkei in diesem Prozess in manchen Bereichen zu überholen.

Meine Fraktion unterstützt und anerkennt in besonderer Weise das Bemühen der Türkei um Lösungen in dieser Region, also die Kaukasus-Plattform, vor allem den Prozess, der zwischen Ankara und Jerewan mittlerweile in Gang gekommen ist und der hoffentlich noch in diesem Jahr zur Öffnung der Grenzen führen wird, zu diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien und der damit eine neue Basis für den Handel zwischen beiden Ländern darstellt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Russland ist gefordert, gerade weil die Region für Russland so wichtig ist und sozusagen als weicher Unterleib Russlands gilt. Daher muss Russland seine eigenen Bemühungen in dieser Region intensivieren und dabei im Blick behalten, dass weder die europäische Nachbarschaftspolitik noch die östliche Partnerschaft gegen Russland gerichtet sind; vielmehr sind sie der notwendige Beitrag zur Konfliktlösung. Wir leisten damit für diese drei Mitgliedsländer des Europarats unseren Beitrag als Partner im Europarat. Russland sollte die Entwicklung nicht behindern, sondern eigene Impulse geben.

Das Prinzip der territorialen Integrität von Staaten gilt natürlich auch im Südkaukasus, sowohl für Georgien als auch für Aserbaidschan; für Georgien im Verhältnis zu Russland, für Aserbaidschan im Verhältnis zu Armenien. Die Provinzen müssen so schnell wie möglich an Aserbaidschan zurückgegeben werden.

(Beifall des Abg. Eduard Lintner [CDU/CSU])

Eine maximale Autonomie für Nagornij Karabach und die Zukunft des Gebietes müssen dann in einem Friedensvertrag geregelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das ist im aserbaidschanischen, im armenischen und im europäischen Interesse, weil sich Zeitfenster irgendwann schließen, zum Beispiel für die Entscheidung über die Nabucco-Pipeline. Es wäre für alle von Vorteil, wenn diese Pipeline durch Armenien geführt werden könnte. Aber das ist erst nach einem Friedensvertrag möglich.

Armenien ist im Prozess der europäischen Nachbarschaftspolitik besonders erfolgreich. Das soll und muss

anerkannt werden. Zugleich – das darf konstatiert werden – schreitet die Anerkennung der Katastrophe für das armenische Volk von 1915 als Genozid weiter voran. Die Friedenslösung ist ein Fortschritt für alle, aber sie ist nicht ohne Zumutungen für alle möglich. Die Zivilgesellschaften sind darauf leider viel zu wenig vorbereitet. Die beiden Präsidenten haben hierbei eine zentrale Aufgabe.

Wir als Europäische Union müssen uns in besonderer Weise darum bemühen, dass es Visaerleichterungen gibt, wie sie im Sommer des vergangenen Jahres in Aussicht gestellt worden sind. Deshalb bitten wir das Innenministerium dringend, nun endlich alles in seiner Macht Stehende zu tun, um in der EU die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es stärkt die Zivilgesellschaft, wenn diese Erleichterungen auch für die drei Länder des Südkaukasus gelten.

(Beifall der Abg. Markus Meckel [SPD] und Ortwin Runde [SPD])

Das gibt Entwicklungsimpulse und stärkt das Bewusstsein der Bürger dafür, gleichberechtigte Teile der europäischen Völkergemeinschaft zu sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Fußballdiplomatie im Sommer hat Bewegung in völlig verhärtete Beziehungen gebracht. Aserbaidschan hat sich erfolglos um die Austragung der Fußball-Europameisterschaft im Jahr 2012 bemüht. Aber warum sollte nicht für 2016 von zwei oder drei Staaten ein solcher Antrag gestellt werden? Das wäre ein Durchbruch.



Für die südkaukasischen Völker gilt, dass sie selbst Verantwortung für den Frieden übernehmen müssen. Wir als Europäische Union, als Bundesrepublik Deutschland müssen sie unterstützen. Vor allem müssen wir überlegen, wie zu erreichen ist, dass Goethe-Institute und die politischen Stiftungen in allen drei Ländern präsent sind, sodass nicht von einem Land aus die beiden anderen Länder sozusagen mit versorgt werden müssen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eduard Lintner [CDU/CSU])

Ich freue mich, dass Ende dieses Monats Staatsminister Erler die Region besucht. Ich werde für die parlamentarische Freundschaftsgruppe an dieser Reise teilnehmen. Vielleicht kommen wir in diesen Fragen zu kleinen Fortschritten, die Voraussetzung für größere Fortschritte sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege Manfred Grund von der CDU/CSU-Fraktion.



**Manfred Grund** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Länder des Südkaukasus, also Georgien, Aserbaidschan und Armenien, sind im postsowjetischen Raum die wohl instabilste Region. Am 8. August letzten Jahres ist aus einem der eingefrorenen Konflikte, dem Konflikt um Südossetien und Abchasien, nach wechselseitigen Provokationen ein heißer Krieg geworden – mit dem Ergebnis, dass auf mittlere Frist diese Territorien für Georgien wohl verloren sind, von russischen Truppen besetzt, völkerrechtswidrig anerkannt durch Russland und durch Nicaragua. Das ist eine Situation, die uns überhaupt nicht zufriedenstellen kann.

Armenien, Aserbaidschan, Nagornij Karabach, das ist der zweite eingefrorene Konflikt. 20 Prozent des aserbaidschanischen Territoriums sind besetzt. Es gibt mehr als eine halbe Million Binnenflüchtlinge. Es gibt Vertreibung. Auch da stehen sich Nachbarn in Feindschaft gegenüber.

Man muss den drei Ländern sagen, dass man sich seine Nachbarn nicht aussuchen kann. Das gilt für Georgien in Bezug auf Russland. Russland wird immer ein großer Nachbar sein, nicht der große Bruder, aber ein großer Nachbar. Das gilt für Aserbaidschan und Armenien in gleichem Maße.

Herr Kollege Keskin hat den Konflikt um Abchasien und Südossetien mit der Entscheidung verglichen, das Kosovo völkerrechtlich anzuerkennen. Hier sind Äpfel mit Birnen verglichen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Warum? Zum einen hat Russland in Bezug auf Südossetien behauptet, es sei ein Genozid an Südosseten mit russischem Pass verübt worden. Im ehemaligen Jugoslawien hat es tatsächlich einen Völkermord gegeben, auch in Teilen des Kosovo. Zum anderen ist über den Status des Kosovo auf der Grundlage der UN-Resolution 1244 mehr als acht Jahre lang – auch unter Mitwirkung von Russland – verhandelt worden. Letztendlich hat Russland eine Lösung unterhalb der Eigenstaatlichkeit des Kosovo verhindert, sodass die Situationen nicht miteinander zu vergleichen sind.

Warum haben wir als Deutschland, als Europa ein so großes Interesse an dieser Region? Es ist unsere Nachbarschaft, und wir haben ein Interesse, das nicht nur auf Fragen der Stabilität, sondern auch der Energieversorgung beruht.

Die Nabucco-Pipeline ist angesprochen worden. Aserbaidschan hat sich bereit erklärt, jährlich 30 Milliarden Kubikmeter Gas zum Transport nach Europa zur Verfügung zu stellen. Westeuropa braucht jährlich insgesamt 700 Milliarden Kubikmeter Gas. Diese 30 Milliarden Kubikmeter Gas aus Aserbaidschan befreien uns also nicht von der sehr großen Abhängigkeit von Russland, aber sie diversifizieren die Herkunftsländer bzw. Herkunftsquellen und machen uns etwas unabhängiger von russischem Gasvorkommen und russischen Pipelines. Diese Maßnahme ist nicht als gegen Russland gerichtet zu verstehen, aber sie erhöht unsere Versorgungs-

**Manfred Grund**

(A) sicherheit, wie auch die Pipeline durch die Nordsee dies tun wird.

Die Europäische Union hat nicht nur den Ländern des Kaukasus, sondern auch den Staaten Osteuropas, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, eine östliche Nachbarschaft angeboten, also Moldau, der Ukraine, Weißrussland und auch den Staaten des Kaukasus, um sie in dem Raum zwischen der Europäischen Union und Russland nicht preiszugeben. Diese Staaten sind nicht Vorhof oder Hinterhof Russlands. Wenn sich Georgien und auch die Ukraine in freier Selbstbestimmung aussuchen wollen, mit wem sie in der Sicherheitsstruktur und -architektur kooperieren, so ist es das Recht dieser Völker, und Russland hat dagegen kein Veto einzulegen.

Das müssen wir in den Gesprächen gegenüber Russland immer wieder sagen, auch im Rahmen dessen, was Medwedew, der russische Präsident, als neue europäische Sicherheitsarchitektur an den Horizont gemalt hat, ohne es mit Inhalten auszufüllen. Es muss klar sein, dass die Souveränität der Völker zu respektieren ist, ihre Selbstbestimmung gewahrt bleibt, zu wählen, in welchem Sicherheitsbündnis sie sein möchten, aber auch welche Entwicklung sie insgesamt nehmen.

Wir als Europäische Union und als Bundesrepublik Deutschland haben in Form von wirtschaftlicher Kooperation viel anzubieten. Dies betrifft auch den Rechtsstaatsdialog, den Umweltschutz, die Energieeffizienz, die Energieversorgung, die Energiesicherheit, die Kooperation der Parlamente und die Deeskalation. Es gibt einige Gesprächsformate – die politischen Stiftungen (B) sind dabei sehr vorbildlich –, die diese drei Länder zusammennehmen, also Georgien, Aserbaidschan und Armenien, und versuchen, ein wenig Vertrauen zu schaffen. Das können wir anbieten. Daran sollten wir festhalten.

Die Beratungen der verschiedenen Anträge im Ausschuss, die wir vielleicht noch zusammenführen können, werden sicher zu einem guten Ergebnis führen, sodass ich sehr dankbar für die heutige Diskussion und auch für die Gemeinschaft der Demokraten in diesem Hause bin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/12102 und 16/12110 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Künast, Nicole Maisch, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(C) **Finanzmarktwächter im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher einführen**

– Drucksache 16/11916 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Nicole Maisch von Bündnis 90/Die Grünen.

**Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzkrise hat es ans Licht gebracht – wir haben es hier schon häufiger diskutiert –: Es gibt immer noch große Defizite im Bereich Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten, beim Thema faire Finanzberatung, in der Verbraucherbildung und auch bei der Regulierung der Finanzmärkte. Leidtragende dieser Defizite sind nicht nur die Banken, sondern vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Große Koalition hat mit ersten Maßnahmen reagiert; diese sind nach unserer Ansicht noch etwas zu dünn. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marianne Schieder [SPD]: Geduld! Geduld!)

Leider kann man in fünf Minuten nicht alle Defizite aufzählen.

(Marianne Schieder [SPD]: Da reicht ja schon eine halbe Minute!)

Deshalb möchte ich mich darauf beschränken, darzustellen, was getan werden muss. Wir haben Ihnen ein ganzes Maßnahmenpaket an Vorschlägen vorgelegt. Einer davon, den ich heute näher erläutern möchte, ist unser grüner Finanzmarktwächter.

Was ist ein Finanzmarktwächter? Ein Finanzmarktwächter ist ein sektorspezifisches Instrument, eine schlagkräftige Verbraucherschutzorganisation nach britischem Vorbild, die in bestimmten Sektoren – die Briten haben die liberalisierten Märkte der Daseinsvorsorge, zum Beispiel die Energie- und Wasserversorgung sowie das Verkehrswesen, aber auch den Finanzmarkt gewählt – tätig ist. Wir unterbreiten Ihnen einen Vorschlag, wie man dieses britische Modell auf die deutschen Verhältnisse und unsere bewährten Strukturen von Verbraucherzentralen und vzbv übertragen kann.

Was soll ein Finanzmarktwächter leisten? Er soll das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Banken sowie Bankkundinnen und -kunden minimieren, er soll proaktiv und bissig den Verbraucherrechten auf den Finanzmärkten mehr Durchschlagskraft verleihen.

**Nicole Maisch**

(A) Wie soll er das machen? Durch Marktbeobachtung, durch Verbraucheraufklärung und – auch das stellen wir uns vor – durch Schlichtung.

Marktbeobachtung ist ein Thema, das in Deutschland im Moment noch nicht ausreichend funktioniert. Es bedarf einer Organisation, die Fehlfunktionen auf dem Markt frühzeitig erkennt und diese Erkenntnisse – das ist das Wichtige – an die zuständigen Regulierungsbehörden weiterleiten kann. Frau Schieder und ich haben im Verbraucherausschuss bereits darüber diskutiert: Ein Finanzmarktwächter ersetzt nicht die Regulierung, sondern ist so etwas wie ein freundlicher Gegen- oder Mitspieler der Regulierungsbehörden, indem er Maßnahmen bei diesen anschiebt bzw. diese darauf hinweist, was denn zu tun ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Es gibt bessere Möglichkeiten!)

Die Briten bezeichnen das als „supercomplaint". Nachdem ich mir schon den Begriff des Marktwächters von der SPD ausgeliehen habe, möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Ihnen auch für den Begriff „supercomplaint" noch ein schönes deutsches Wort einfällt.

Thema Verbraucheraufklärung: Wir haben von der Hotline des vzbv, die das Ministerium im Zuge der Krise geschaltet hat, erfahren, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher unglaublich wenig über Geldanlagen und private Altersvorsorge wissen. Das heißt, hier gibt es ein reales Defizit. Wir brauchen bessere Möglichkeiten der

(B) Verbraucheraufklärung durch Information und Beratung. Auch die Koalitionsfraktionen haben verschiedene Vorschläge unterbreitet, zum Beispiel die Einführung eines Finanz-TÜVs. Hier stellt sich die Frage, wer einen solchen TÜV durchführen soll. Das wäre eine Aufgabe, die ein solcher Finanz-Watchdog wahrnehmen könnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Finanzierung sagen: Natürlich ist klar, dass Verbraucheraufklärung und Verbraucherschutz staatliche Aufgaben sind und mit öffentlichen Mitteln gefördert werden müssen. Gerade in Zeiten, in denen die öffentliche Hand Schutzschirme in Milliardenhöhe über den Banken aufspannt, ist es aber durchaus auch an der Zeit, zu fragen, was die Banken im Gegenzug den Bürgerinnen und Bürgern dafür geben. So denke ich, dass auch die Banken, der betroffene Sektor, sich an der Finanzierung der Tätigkeit eines solchen Marktwächters beteiligen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzmarktwächter ist keineswegs als Kritik an dem gedacht, was wir in Deutschland bisher an gut funktionierenden Strukturen im Verbraucherschutz haben, sondern er ist eine Weiterentwicklung, ein sektorspezifisches Instrument unter dem Dach von Verbraucherzentralen und vzbv. Die Verbraucherzentralen haben mit der Verbraucherzentrale Finanzen ein ähnlich strukturiertes, sektorspezifisches Modell vorgelegt. In diese Debatte fügt sich unser Marktwächter also hervorragend ein.

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Jährlich gehen den Privathaushalten 20 Milliarden Euro durch falsche Finanzberatung verloren. Da muss die Politik reagieren, sonst laufen wir Gefahr, dass breite Bevölkerungsschichten das Vertrauen in die privaten Vorsorgesysteme, aber auch in die Gestaltungskraft von Politik in diesem Bereich verlieren. Das sollten wir auf keinen Fall riskieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verbraucherschutz stärkt das Vertrauen in die Finanzmärkte. Funktionierende Finanzmärkte gibt es nicht ohne Vertrauen. Deshalb bitte ich Sie in den nun folgenden parlamentarischen Beratungen um wohlwollende Prüfung unseres Konzepts. Sie haben einige, aber immer noch zu wenige unserer Konzepte aufgenommen. Ich denke, den vorliegenden Vorschlag werden Sie wohlwollend prüfen und dann in die Tat umsetzen.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Kurt Segner von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Kurt Segner** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin von den Grünen, wir von der CDU/CSU nehmen den

(D) Verbraucherschutz auf dem Finanzmarkt sehr ernst. Das gilt auch für die Bundesregierung. Deshalb hat die Bundeskanzlerin zu Beginn der Bankenkrise im vergangenen Jahr den Bürgerinnen und Bürgern zugesagt, dass ihre Konten und ihre Sparbücher auf den Banken in Deutschland sicher sind.

(Mechthild Rawert [SPD]: Die SPD hat dafür gesorgt, dass das so ist!)

Am Ende des Jahres 2008 hat die Bundesregierung ein 480-Milliarden-Euro-Paket geschnürt, um Banken zu stützen und um für Vertrauen zu werben. Die Mehrheit dieses Hauses hat diesem Paket zugestimmt. Wenn wir draußen in unseren Wahlkreisen unterwegs sind, fragen uns die Menschen mit Recht: Für Banken und Manager habt ihr viel getan, aber was macht ihr für uns, für den kleinen Mann und für den Verbraucher?

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Und die kleine Frau!)

– Ja, auch die kleine Frau.

Wir haben das 480-Milliarden-Euro-Paket nicht für die Manager geschnürt, sondern gerade für den kleinen Mann und den Verbraucher, damit ihre Ersparnisse sicher sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Ortwin Runde [SPD]: Und die kleine Frau!)

**Kurt Segner**

(A) Das zweite Paket haben wir zur Unterstützung der Wirtschaft, des Mittelstandes und des Handwerks beschlossen. Es hilft aber auch dem Verbraucher, weil es Arbeitsplätze sichert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch Deutschlands gab es zwei Männer, die eine besondere Vision hatten: Konrad Adenauer hatte die Vision „Nie wieder Krieg!“.

(Marianne Schieder [SPD]: Diese Vision hatten viele andere auch!)

Das ist nur mit einem vereinten Europa zu erreichen. Ludwig Erhard hatte die Vision „Nie wieder Hunger! Wohlstand für alle!“. Das geht nur – davon war er überzeugt – mit der sozialen Marktwirtschaft.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist das Gegenteil von Verstaatlichung und Enteignung!)

– Ich komme nachher noch darauf zu sprechen.

Wenn wir in diesem Jahr 60 Jahre Grundgesetz und 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland feiern, dann heißt das 60 Jahre – zumindest für den westlichen Teil Deutschlands – Frieden und Freiheit.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit dem Maßnahmenpaket zu tun?)

Den heutigen Wohlstand haben uns nicht Enteignungen, die Planwirtschaft und schon gar nicht der Kommunismus gebracht, sondern die soziale Marktwirtschaft und (B) der Fleiß der Bürger in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Mechthild Rawert [SPD]: Was ist eigentlich das Thema der Debatte?)

Ich sage Ihnen: Das, was sich die Menschen mühevoll erarbeitet haben – da sind wir uns wahrscheinlich alle einig –, dürfen wir von raffsüchtigen Managern nicht kaputt machen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Mechthild Rawert [SPD]: Deshalb wollt ihr auch die Gehälter kürzen!)

Deshalb brauchen wir in Zukunft konservative Banken und vertrauenswürdige Anlageberater.

(Mechthild Rawert [SPD]: Und müssen raffgierige Manager bestrafen!)

Über den Verlust des Vertrauens in die Banken brauchen wir uns nicht zu wundern. Wenn Anleger mit der Absicht in die Banken gingen, eine risikolose Anlage zu finden, wurden sie oft überredet, eine riskante Anlage zu wählen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das wird jetzt besser mit dem Wächter!)

Heute stehen viele Verbraucherinnen und Verbraucher mit leeren Händen da, weil sie ihrem Berater vertraut haben. So ist – Sie haben es schon erwähnt – großer Schaden für die Verbraucher entstanden, insbesondere dann, (C) wenn die Rücklage für die Altersversorgung vorgesehen war.

(Mechthild Rawert [SPD]: Soziale Bürgerversicherung sage ich nur!)

Die Menschen im Land verstehen die Welt nicht mehr, wenn eine Kassiererin wegen einer angeblichen Veruntreuung von 1,30 Euro ihren Arbeitsplatz verliert, während Manager, die Milliarden Euro in den Sand gesetzt haben, immer noch auf ihren Stühlen sitzen und Bonuszahlungen erhalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Ortwin Runde [SPD]: Das ist wohl wahr! – Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

– Ich komme darauf noch zu sprechen. Seien Sie nicht so ungeduldig, liebe Kollegin.

(Mechthild Rawert [SPD]: Sie kennen mich ja!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle den vielen guten Anlageberatern Dank sagen, die ihre Kunden nach bestem Wissen und Gewissen beraten haben. Einige schwarze Schafe haben das Vertrauensverhältnis zwischen Verbrauchern und Beratern gestört.

Die Grünen fordern in ihrem Antrag einen Finanzmarktwächter, der bei den Verbraucherzentralen angesiedelt werden soll. Ich halte nichts von einem Finanzmarktwächter; denn die Verbraucherzentralen sind nur in Ballungsgebieten, in den Großstädten angesiedelt. (D)

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Menschen im ländlichen Raum wären dann weiterhin auf ihre Berater und Banker angewiesen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Das sind sie auch in Großstädten!)

Deshalb müssen wir die Berater und die Banken stärker in die Pflicht nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Mechthild Rawert [SPD]: Das ist richtig!)

Sinnvoller als die Einführung von Finanzmarktwächtern ist es, die Qualifikation der Anlageberater zu verbessern, die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche zu verlängern, die Einführung eines Finanz-TÜVs zu prüfen, Provisionen und Kosten offenzulegen und die Dokumentation der Beratung zu verbessern,

(Mechthild Rawert [SPD]: Bravo!)

damit Verbraucher Falschberatungen leichter nachweisen können.

(Mechthild Rawert [SPD]: Richtig!)

Natürlich sollen auch die Verbraucherzentralen eingebunden werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle einen Dank an die Verbraucherzentralen richten, die in den letzten Wochen und Monaten viele verunsicherte Verbraucher beraten haben.

**Kurt Segner**

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die von den Grünen geforderten Finanzmarktwächter lehnen wir ebenso wie die Ampelkennzeichnung, die Sie fordern, ab.

(Mechthild Rawert [SPD]: Das ist unverständlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn es um den Verbraucherschutz geht, liegen wir gar nicht so weit auseinander. Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam um die bestmögliche Lösung ringen, um den Schutz des Verbrauchers zu verbessern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Hans-Michael Goldmann von der FDP-Fraktion.

**Hans-Michael Goldmann** (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast hätte ich gesagt: Liebe Überlebende der Sitzungswoche!

(Heiterkeit bei der FDP und der SPD – Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

– Wir sind hier ja in einem kleinen vertrauten Kreis zusammen. Sie müssen sich jetzt unter Verbrauchergesichtspunkten nicht so verausgaben, also nicht so laut dazwischenschreien.

(B)

(Mechthild Rawert [SPD]: Immer! Mein Herz schlägt dafür!)

Wir brauchen Produktwahrheit und Produktklarheit, Frau Maisch. Wir brauchen eine bessere Aufsicht, aber ganz sicherlich keine Verstaatlichung der Verbraucherzentralen. In Ihrem Antrag kommt sehr viel von dieser Richtung zum Ausdruck.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es! Jawohl!)

Wir brauchen nicht den Wächterstaat, Frau Maisch, sondern wache Bürger in diesem Staat, die im Grunde genommen die Finanzgeschäfte, die sie machen, ein Stück kontrollieren können. Deswegen brauchen wir Informationen, Bildung und starke Verbraucherzentralen. Daher ist Ihr Ansatz, die Verbraucherzentralen sozusagen zwangszuverpflichten, diese Staatsaufgabe zu übernehmen, falsch.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Verbraucherzentralen wollen das! Die schlagen das selber vor!)

Dieser Ansatz wird in dem Antrag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht; ich halte das für falsch. Aus meiner Sicht ist das Problem mit Ihrem Antrag nicht zu lösen.

Ich halte nichts davon, die Verbraucherzentralen sozusagen zu einem verlängerten Arm der staatlichen Aufsicht zu machen. Das ist nicht Aufgabe der Verbraucherzentralen. Das wollen die Verbraucherzentralen auch nicht; das wissen Sie sehr genau. Sie machen sich mit Ihrem Antrag auf den Weg zu dem, was der SPD-Vorsitzende vorgeschlagen hat. Man könnte das als Münte-TÜV für Geldprodukte bezeichnen. Das ist meiner und unserer Meinung nach der falsche Weg.

(C)

(Mechthild Rawert [SPD]: Bravo!)

– Nein, Frau Rawert, das läuft auf Verstaatlichung hinaus. Damit haben Sie seit heute Morgen besondere Erfahrungen gesammelt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Verbraucherzentrale zu einer Behörde zu machen, ist sicherlich der falsche Weg. Hinzu kommt eine Frage, über die Sie, Frau Maisch, einmal nachdenken müssen: Welche Konsequenzen müssten die Verbraucherzentralen möglicherweise ziehen, wenn die Beratung nicht dem entspricht, was der Kunde bei der Abwicklung des Finanzgeschäftes erwartet hat? Wollen Sie sie dann in die Haftung nehmen? Ich glaube, das geht nicht.

Ich bin der Meinung, dass wir Verbraucherzentralen nicht als halbstaatliche Hilfssheriffs brauchen, sondern als unabhängige und qualifizierte Berater des Verbrauchers in Ergänzung der fachlichen Qualifikation der Berater in den Banken oder anderen Anbieterorganisationen. In dieser Funktion sollten wir die Verbraucherzentralen stärken; denn wir brauchen eindeutig mehr Beratungskapazität im Finanzbereich. Wir brauchen ein Konzept zur langfristigen finanziellen Absicherung dieser Aufgabe. Darum können wir gerne gemeinsam ringen. Da sind auch die Banken in der Pflicht.

(D)

Wir wollen den Verbraucherzentralen gerne dabei helfen. Wir wissen, dass sie in dieser kritischen Situation total überfordert und kaum in der Lage waren, vernünftige Auskünfte zu geben. Die Zahlen sind uns bekannt: Hunderttausende von Anrufen und eine sehr schwache Personaldecke. Darüber können wir uns im Ausschuss sicherlich verständigen. Aber wir können uns nicht darüber verständigen, dass wir die Verbraucherzentralen sozusagen aus der objektiven Beratung herausnehmen, indem wir sie in staatliche Verpflichtungen einbinden.

(Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Quatsch?)

Wir müssen für die Unabhängigkeit von amerikanischen Ratingagenturen kämpfen – wir müssen die Abhängigkeit beseitigen –, indem wir europäische Ratingagenturen schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ortwin Runde [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Wir müssen die staatliche Aufsicht effektiver machen und die Bankaufsicht von der BaFin auf die Bundesbank verlagern. Habe ich auch da recht, Herr Runde?

(Zurufe von der SPD: Nein! – Ortwin Runde [SPD]: Da haben Sie nicht recht! Sie bekommen nur dann Beifall, wenn es berechtigt ist!)

– Sie halten an der treuen, unqualifizierten BaFin fest? Habe ich das richtig verstanden? Sie meinen, Sie könn-

(A) ten die BaFin noch retten? Davon bin ich nicht überzeugt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Natürlich hat er da recht!)

Ich glaube, es ist richtig, diese Aufgabe auf die Bundesbank zu verlagern,

(Ulrich Kelber [SPD]: Ist das Fraktionsmeinung?)

und – da sind wir uns vielleicht ganz schnell einig – wir brauchen ein Verbraucherinformationsgesetz, das auf die Ansprüche im Finanzbereich erweitert wird. Es ist ja an sich ein dolles Ding: Sie haben ein Verbraucherinformationsgesetz auf den Weg gebracht, das sich im Kern mit Lebensmitteln befasst, aber den Bereich, der die Menschen in der jetzigen Situation am meisten berührt, ausklammert. Das ist eine Witzvorstellung.

(Mechthild Rawert [SPD]: Wir begrüßen den Vorschlag für weitere Zusammenarbeit! Wir werden das im Ausschuss aufgreifen! – Ulrich Kelber [SPD]: Sie wollten doch verbessern!)

– Herr Kelber, haben Sie das Gesetz gelesen? Geben Sie mir recht?

(Zuruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

– Oh, oh, Herr Kelber.

Wir haben vor kurzem im Ausschuss gefordert, nicht (B) daran festzuhalten.

(Zuruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

– Wenn Sie gleichzeitig reden, wenn ich rede, ist es schwierig für mich, Sie zu verstehen. Da Sie vom Typ her zurückhaltend sind, wie ich weiß, hören Sie doch einmal zu.

Wir haben im Ausschuss mehrere Male einen Antrag bezüglich der Überprüfungsphase für das Verbraucherinformationsgesetz gestellt. Das muss man sich einmal vorstellen: Sie machen ein Gesetz, in das Sie schreiben, dass Sie nach zwei Jahren überprüfen wollen, wie schlecht es war.

(Zuruf der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen – Gegenruf des Abg. Dirk Niebel [FDP]: Ruhe auf der Regierungsbank!)

Wir haben gesagt, dass wir das vorziehen möchten, weil die Erkenntnis vorhanden ist, dass das Verbraucherinformationsgesetz überhaupt nicht taugt. Deswegen, meine ich, sollten wir einen ersten Schritt gehen, indem wir sagen: Finanzgeschäfte werden Bestandteil des Verbraucherinformationsgesetzes, und wir fordern die Anbieter und die Berater von Finanzprodukten auf, im Bereich der Produktwahrheit und Produktklarheit durch Qualifikation der Berater darauf hinzuarbeiten. Das ist der richtige Weg. Einen Finanzmarktwächter zu installieren, der unter staatlicher Aufsicht steht, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** (C)

Das Wort hat jetzt die Kollegin Marianne Schieder von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Marianne Schieder** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich wissen wir alle, dass die Finanzmarktkrise nicht nur Banken und Wirtschaft trifft, sondern gerade auch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher macht sich die SPD-Bundestagsfraktion schon seit Monaten sehr intensiv Gedanken darüber, mit welchen Maßnahmen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltig gestärkt werden können.

Erste Ergebnisse dieser Beratungen finden sich in zwei Gesetzentwürfen, die am 18. Februar dieses Jahres vom Bundeskabinett beschlossen wurden. Auf den Weg gebracht wird damit eine wesentlich verbesserte Beratungs- und Dokumentationspflicht. Banken werden künftig verpflichtet, jede Anlageberatung zu protokollieren und dem Kunden das Beratungsprotokoll auszuhändigen. Dazu gehören insbesondere die Angaben und Wünsche des Kunden, die vom Berater erteilten Empfehlungen und die maßgeblichen Gründe für diese Empfehlungen. So wird sicherlich die Sorgfalt bei der Beratung erhöht, und Anlegerinnen und Anleger können eine fehlerhafte Beratung leichter beweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Außerdem wird die bestehende kurze Sonderverjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung bei Wertpapieranlagen gestrichen und an die regelmäßige Verjährungsfrist des BGB angepasst. Das bedeutet: Schadensersatzansprüche wegen Falschberatung verjähren nicht mehr drei Jahre nach Vertragsschluss. Die Dreijahresfrist beginnt vielmehr erst dann, wenn der Anleger von dem Schaden erfahren hat, und die Verjährung greift nach spätestens zehn Jahren.

Im Interesse der Finanzmarktstabilität und zur Erhaltung des Verbrauchervertrauens wird die Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie umgesetzt. Die Mindestdeckung für Einlagen wird somit bereits ab dem 30. Juni 2009 auf 50 000 Euro und ab dem 31. Dezember 2010 auf 100 000 Euro angehoben. Die bisherige Verlustbeteiligung des Anlegers in Höhe von 10 Prozent wird abgeschafft und die Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Arbeitstage verkürzt. Diese und weitere Maßnahmen des Gesetzentwurfs dienen zur Stärkung des Vertrauens in das deutsche Kredit- und Wertpapierwesen und insbesondere in die Leistungsfähigkeit der Entschädigungseinrichtungen.

Mehr als 200 000 oder vielleicht sogar noch mehr verschiedene und zum Teil höchst komplizierte Finanzprodukte werden in Deutschland angeboten. Ein Produkt, das für den einen Kunden richtig ist, kann für einen anderen Kunden völlig falsch sein. Eine gute Beratung muss von den Verhältnissen des Kunden ausgehen und sicherstellen, dass nicht um der Provision willen bestimmte Produkte bevorzugt verkauft werden.

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Private Anlegerinnen und Anleger, insbesondere natürlich solche mit kleinem Vermögen, sollen sicherer als bisher aus dem großen Angebot wählen können und sowohl hinsichtlich der Wahl ihres Beraters als auch bei der Auswahl geeigneter Finanzprodukte darauf vertrauen können, dass gewisse Mindeststandards eingehalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, auch wir halten den Vorschlag der Verbraucherzentrale Bundesverband, einen Finanzmarktwächter einzusetzen, für sehr überlegenswert und prüfen derzeit sehr intensiv, ob und wie eine solche Einrichtung installiert werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das kann doch nicht euer Ernst sein!)

Obwohl Sie bei uns, was diesen Punkt angeht, offene Türen einrennen, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, allerdings aus einem anderen Grund. Es ist nämlich nicht möglich, zu gewährleisten, dass ein solcher Finanzmarktwächter, der die Finanzmärkte ganz gezielt im Sinne des Verbrauchers beobachten und entsprechende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben soll, ein unparteiischer und neutraler Richter und Schlichter ist.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ach was!)

(B)

In diesem Punkt ist Ihr Antrag, wie ich meine, nicht vertretbar. Daher können wir ihn nicht unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Bundestagsfraktion prüft nicht nur die Einrichtung eines Finanzmarktwächters,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was genau soll dieser Wächter eigentlich tun?)

sondern wir unterstützen nachhaltig auch die Forderung von Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück nach Schaffung eines Finanz-TÜVs.

(Beifall bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Interessant! Ihr wollt also einen Wächter und einen TÜV! Was soll das alles?)

Die Aufgabe eines solchen Finanz-TÜVs besteht darin, Finanzprodukte anhand von zukünftig verpflichtend zu erstellenden Kurzinformationen, die Angaben über die wesentlichen Charakteristika, die Risiken und die Kosten enthalten, zu prüfen und zu bewerten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen möglichst schnell erkennen können, mit welchem Risiko das Produkt, das ihnen angeboten wird, behaftet ist

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das geht nicht! Und das wissen Sie auch!)

und wie hoch Abschlusskosten und Provisionen sein werden. Ein Standard für diese Kurzinformationsblätter und die Verpflichtung, sie zu erstellen, wird auf europäischer Ebene festgelegt werden. Es gibt schon einen Vorschlag der EU-Kommission. Wir werden die Aufgabe haben, die konkreten Vertriebsbedingungen in Deutschland zu vereinbaren.

(C)

Lieber Herr Kollege Goldmann, ich höre Ihnen gerne zu, weil Ihre Reden auch einen gewissen Unterhaltungswert haben. Aber wenn Sie ständig meinen, gegen solche Maßnahmen reden zu müssen, frage ich Sie, warum der von Ihnen favorisierte neoliberale Marktradikalismus nicht funktioniert hat.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dummes Zeug!)

Wir wären nicht in der heutigen Situation, wenn das Ganze funktionieren würde.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Frau Schieder, wessen Umfragewerte sind denn schlecht: unsere oder Ihre? Wir sind mit unseren Umfragewerten zufrieden, Frau Schieder!)

– Herr Kollege Goldmann, lassen Sie uns in Ruhe nach sinnvollen, finanzierbaren und praktikablen Lösungen im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher suchen!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Karin Binder von der Fraktion Die Linke.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Karin Binder** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade im Privatkundengeschäft gab es auf dem Finanzmarkt in den letzten Jahren systematische Fehlentwicklungen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher waren und sind mit einem Markt konfrontiert, auf dem sich die Anbieterseite zum Teil völlig verzockt hat. Dieser unkontrollierte Markt der Finanzprodukte ist geprägt von Intransparenz und Unübersichtlichkeit. Die jetzige Krise zeigt in erschreckendem Maße, wie ungeschützt die Verbraucherinnen und Verbraucher bislang agieren mussten. Das Ungleichgewicht zwischen Anbieter- und Verbraucherseite ist immens.

Wir sind der Meinung, dass neben verschiedenen Maßnahmen, die zu ergreifen wir bereits in Anträgen gefordert haben, unbedingt eine unabhängige, starke Institution aufgebaut werden muss, die den Finanzmarkt verbraucherorientiert beobachtet und ihn kontrolliert, warnt, wenn entsprechende Entwicklungen zu beobachten sind, und im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher einschreitet, wenn dies geboten ist.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wie soll das gehen? Haben Sie zu viele kritische Verträge abgeschlossen?)

**Karin Binder**

(A)

In Deutschland gibt es mit den Verbraucherzentralen eine gute Grundlage; denn sie machen weite Teile dieser Arbeit bereits.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja, eben!)

Sie könnten diese Arbeit noch umfassender und intensiver machen, wenn ihre finanzielle und personelle Ausstattung nicht immer schlechter würde. Die Linke hat deshalb bereits vor einiger Zeit gefordert, bei den Verbraucherzentralen und beim Verbraucherzentrale Bundesverband eine sogenannte Verbraucherzentrale Finanzen einzurichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese soll den Finanzmarkt verbraucherorientiert beobachten und kontrollieren, sie soll dokumentieren und im Bedarfsfall warnen sowie als Beschwerdeführer bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auftreten. Sie soll des Weiteren Verbraucherbeschwerden managen, die Geschädigten kollektiv rechtlich vertreten, Abmahnungen verschicken und Klagen führen. Sie soll selbstverständlich auch, wie es die Verbraucherzentralen bereits tun, Finanzberatungen durchführen. Außerdem soll sie zur Bildung der Verbraucher im Bereich Finanzen beitragen.

Ob eine solche Einrichtung Verbraucherzentrale Finanzen oder Finanzmarktwächter oder anders heißt, ist für mich nebensächlich. Auch über die detaillierte Ausgestaltung der konkreten Aufgaben, die diese Einrichtung erfüllen soll, können wir sprechen. Wichtig und dringend ist aber, dass ein Beschluss gefasst und eine solche unabhängige Institution, die mit Rechten ausgestattet und in der Lage ist, den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten, rasch ins Leben gerufen wird. Natürlich braucht eine solche Einrichtung, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann, eine entsprechende finanzielle Ausstattung.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu müssen natürlich die Verursacher des Problems zur Kasse gebeten werden:

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wer ist das denn?)

die Banken, die Versicherungen und die Finanzinstitute.

Versicherungen, Banken und andere Finanzdienstleister haben in den vergangenen Jahren enorm profitiert. Wie durch diese Krise offenkundig wurde, wurden den Verbraucherinnen und Verbrauchern Geldanlagen verkauft, die definitiv nicht sicher waren, sondern sogar hochspekulativ, und die an der Lebensrealität und an den Einkommensverhältnissen vieler Kleinanlegerinnen und -anleger komplett vorbeigingen. Deshalb ist es längst überfällig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Abzocke auf diesem Finanzmarkt geschützt werden und die Regierung Regelungen und Mechanismen schafft, die genau dies gewährleisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun der Kollege Ortwin Runde von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Ortwin Runde** (SPD):

Herr Präsident! Liebe noch gebliebene versammelte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer und -hörer! Herr Goldmann, das Leitbild des wachen Bürgers kennen wir; das ist ja auch ein schönes Bild. Aber die Bürger, um die es hier geht, sind diejenigen, die plötzlich hellwach geworden sind,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Die geweckt worden sind!)

weil sie Lehman-Zertifikate erworben haben und anschließend sehen mussten, dass diese Zertifikate sie ins tiefe Unglück stürzten. Deswegen geht es beim Verbraucherschutz um die hellwachen Bürger, die erschreckt sind, weil etwas schiefgegangen ist.

(Beifall bei der FDP – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was hätte Lehman denn für einen TÜV gekriegt?)

Insofern hat der „Münte-TÜV“ seine Berechtigung

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wie wäre Lehman „betüvt“ worden?)

– Sie müssen richtig offiziell fragen; dann verlängert sich meine Redezeit –, denn solche Bürger würden auch hellwach, wenn bei ihrem Auto plötzlich die Bremsen versagten.

(D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja!)

Hier ist also ein entsprechender TÜV notwendig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn wir über Finanzmärkte reden, muss man feststellen: Das Vertrauen ist der Anfang von allem.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Runde, erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Goldmann?

**Ortwin Runde** (SPD):

Natürlich. Ich habe sie ja herausgelockt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Sie haben ja darauf gewartet.

**Ortwin Runde** (SPD):

Vielen Dank, Herr Goldmann.

**Hans-Michael Goldmann** (FDP):

Herr Runde, ich halte es für prima, was Sie sagen. Aber können Sie mir die Frage beantworten, wie diese Produkte „betüvt“ worden wären? Sagen Sie es am besten mit Jahreszahlen. Welche TÜV-Plakette hätte dieses

(A) Produkt im Jahre 2008 erhalten, eine grüne? Hätte es 2007 eine „hellgrüne“ TÜV-Plakette erhalten?

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Goldmannsterne!)

**Ortwin Runde** (SPD):

Herr Goldmann, das geht doch gar nicht!

**Hans-Michael Goldmann** (FDP):

– Sie wissen doch selbst, dass das gar nicht geht. Sie müssen dann auch noch einmal sagen, was Lehman angeboten hat: Es wurden gar keine einzelnen Produktlinien, sondern häufig Mischprodukte angeboten. Wie wären sie „betüvt“ worden?

**Ortwin Runde** (SPD):

Vielen Dank für diese komplexe Frage; sie verlängert meine Redezeit ganz ungeheuer.

Am Beispiel der Lehman-Zertifikate kann man sich darüber unterhalten, was alles schief gelaufen ist. Erstens sind bei den Ratingagenturen die Interessen beim Bewerten und Beraten vermischt worden. Zweitens gab es Probleme und Systemfehler bei der Beratung in den Banken, aber auch bei Sparkassen usw.,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ich wollte nur den TÜV wissen, nur den Stempel!)

(B) und zwar aufgrund der Anreizsysteme: Lehman-Zertifikate haben hohe Provisionen für die vermittelnde Bank gebracht, genauso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Produkte an den Mann und an die Frau gebracht haben. Daran sieht man die verschiedenen Fehler im System.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Danach habe ich gar nicht gefragt!)

Dieses Beispiel zeigt: Es ist nötig, die Anreizsysteme für Vermittler und für die Banken, die solche Produkte vertreiben, zu verändern. Darüber müssen wir im Zusammenhang mit einem TÜV, Herr Goldmann, nachdenken. Das ist dann Verbraucherschutz. Da geht es nicht um den wachen Bürger, sondern da muss man Systemsicherheit garantieren. Also schönen Dank für die Frage.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das war aber keine Antwort!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen Dreiklang für die Finanzmärkte: Erstens müssen wir die Finanzmärkte stabilisieren. Zweitens brauchen wir eine bessere Regulierung der Finanzmärkte. Drittens benötigen wir im Bereich des Verbraucherschutzes eine Art Finanz-TÜV. Erforderlich ist gegenseitiges Vertrauen als Garantie und Schlüssel der Systemstabilität. Ich bin erfreut, dass wir im Parlament über die Regierungskoalition hinaus Übereinstimmung darin haben, dass Verbraucherschutz auch auf dieser Ebene ansetzen muss, und zwar mit hoher Geschwindigkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

(C) Dazu befinden sich zwei Gesetzentwürfe bereits im Gesetzgebungsverfahren. Wir haben vonseiten der SPD in den letzten Tagen ein Maßnahmenpaket entwickelt, das die Gesetzentwürfe noch ergänzt. Dazu gehören der Marktwächter und Forderungen bezüglich der Änderung der Anreizsysteme. Dazu gehört, dass alle Produkte geregelt werden müssen, dass es kurze, verständliche Informationen zu den Produkten geben muss. Ich bin froh, dass es da ganz offenkundig eine große Übereinstimmung in der Debatte gegeben hat. So wird es uns gelingen, diese Gesetzentwürfe genauso schnell wie die großen Pakete für die Banken und zur Konjunkturstabilisierung zu beraten und zu einvernehmlichen Ergebnissen für den Verbraucherschutz zu kommen. Ich wünsche uns allen viel Vergnügen bei der Arbeit. Damit können wir auch beruhigt ins Wochenende gehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/11916 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

(D) Beratung des Antrags der Abgeordneten Harald Leibrecht, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Unzumutbare Hindernisse beim Ehegattennachzug abbauen**

– Drucksache 16/11753 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Harald Leibrecht für die antragstellende FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

**Harald Leibrecht** (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit den unzumutbaren Hindernissen beim Ehegattennachzug debattieren wir heute ein wichtiges Thema, mit dem ich mich schon seit einiger Zeit – zusammen mit meinen liberalen Kollegen Hartfrid Wolff und Sibylle Laurischk – beschäftige. Seit der Änderung des

**Harald Leibrecht**

(A) Aufenthaltsgesetzes aus dem Jahre 2007 wird von Personen, die ein Visum für den Ehegattennachzug beantragen, ein Nachweis der Fähigkeit zur Verständigung in einfacher deutscher Sprache verlangt. Es geht also darum, dass die nachziehenden Ehepartner wenigstens ein Mindestmaß an deutschen Sprachkenntnissen nachweisen sollen, bevor sie ein Visum für die Bundesrepublik erhalten.

Dieser auf eine bessere Integration abzielende Ansatz ist per se nicht zu verurteilen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Was?)

Allerdings sind die Konsequenzen für die betroffenen Menschen seit der Gesetzesänderung zum Teil fatal. Das rührt aus unserer Sicht von einer mangelnden Verwaltungspraxis her.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es! Auch das ist wahr!)

Der Erwerb und Nachweis der Sprachkenntnisse, also der Besuch von Sprachkursen, ist für die Betroffenen oftmals mit erheblichen Hindernissen – mit hohen Kosten und einer weiten Anreise – verbunden; denn meist sollen diese Sprachkurse und Sprachtests an Goethe-Instituten absolviert werden, unabhängig davon, wie weit diese vom Wohnort der Betroffenen entfernt sind. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Die Goethe-Institute bieten einen erstklassigen Sprachunterricht an.

(B) (Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Das tun aber auch andere Sprachschulen, und darum geht es.

(Beifall bei der FDP)

Die Notwendigkeit, eine bestimmte Anzahl an Stunden eines Deutschsprachkurses vorzuweisen, ist aus unserer Sicht nicht gegeben, von der Notwendigkeit, diese – quasi als Monopol – an den Goethe-Instituten zu absolvieren, ganz zu schweigen. Der Nachweis der deutschen Sprachkompetenz auf dem Niveau A1 nach dem europäischen Referenzrahmen kann ohne Zweifel auch auf andere Art und Weise als durch das Zertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts erbracht werden.

Bevor hier nun gleich einige von Ihnen einwenden werden, dass auch schon jetzt die Möglichkeit besteht, die Deutschkurse an anderen Sprachschulen durchzuführen, möchte ich Sie direkt darauf hinweisen, dass uns durchaus bewusst ist, dass dies theoretisch bereits möglich und vom Gesetzgeber auch so vorgesehen ist. In der Praxis zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Uns erreichen Briefe von deutschen Ehepartnern, in denen deutlich gemacht wird, dass an den deutschen Auslandsvertretungen in der Regel immer nur auf das Angebot der Goethe-Institute verwiesen wird, selbst dann, wenn sich dieses im Nachbarland befindet. Ich denke, dass das doch wirklich gar keinen Sinn macht.

Abgesehen von dieser unbefriedigenden Praxis sollten wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, um welches Sprachniveau es sich im Fall des Ehegattennachzugs handelt. Ob es für den Erwerb dieser einfachen (C) Kenntnisse notwendig ist, zu weit entfernten Sprachschulen oder gar in andere Länder zu reisen und dazu noch Hunderte Euro – manchmal bis zu 1 000 Euro – für diese Kurse auszugeben, halte ich besonders mit Blick auf den gesetzlich vorgesehenen Schutz der Ehe, um den es hier und heute ja geht, für äußerst fragwürdig.

Mehrere deutsche Oberverwaltungsgerichte haben im letzten Jahr bereits Prozesskostenhilfe für Klagen gegen die Verweigerung von Ehegattenvisen wegen Nichtvorlage der geforderten Sprachnachweise gewährt und in ihren Urteilen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Vorhandensein eines bestimmten Sprachniveaus nicht allein durch das Zertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts nachgewiesen werden kann,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Richtig!)

sondern dass auch andere Deutschsprachkurse durchaus zum geforderten Sprachniveau führen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Bei einem mir vorliegenden Fall wurde die ausländische Frau eines Medizinerehepaares nach der Hochzeit in Deutschland unter Ankündigung ihrer Ausweisung zur Ausreise bewegt. Dies wurde damit begründet, dass nach der neuen Regelung aus dem Jahr 2007 Verlängerungen der Aufenthaltsgenehmigung bei der entsprechenden deutschen Botschaft erfolgen müssen. Dort wurde zunächst darauf verwiesen, dass 200 Stunden Deutschunterricht nachzuweisen sind. In meinen Augen ist das doch völlig absurd und der betroffenen Frau unwürdig. (D)

(Beifall bei der FDP)

Diese Vorgehensweise ist vor dem Hintergrund, dass die Ehefrau bereits über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügt, finanziell abgesichert ist

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

und einen Hochschulabschluss hat, wie es in der Härtefallregelung für einen reibungslosen Ehegattennachzug verlangt wird, nicht nachvollziehbar.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Absurd!)

Nun kann dieses frisch verheiratete Paar damit rechnen, für zwei bis drei Monate getrennt zu sein. Wo bleibt hier der Anspruch auf den besonderen Schutz der Ehe?

(Beifall bei der FDP)

Wenn uns also daran gelegen sein sollte, dass das Aufenthaltsgesetz neben der auch aus unserer Sicht berechtigten Forderung eines Nachweises einfacher Deutschkenntnisse nicht auch noch eine Vielzahl anderer nicht zu rechtfertigender Hindernisse für die Betroffenen mit sich bringt, dann sollten wir die gerade genannten Beispiele ernst nehmen; denn von einem Schutz der Ehe kann bei der derzeit teilweise herrschenden Verwaltungspraxis wohl kaum die Rede sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir dieses Problem fernab aller parteipo-

**Harald Leibrecht**

(A) litischen Überlegungen noch vor dem Ende der Legislaturperiode beheben könnten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Reinhard Grindel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Leibrecht, ich will zu Beginn ausdrücklich begrüßen, dass die FDP-Fraktion mit dieser Debatte deutlich macht, dass Sie im Grundsatz unser Anliegen, vor dem Familiennachzug einfache deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, unterstützen

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Schande ist das!)

und dass Sie massiv Ergänzungen und Änderungen in der Verwaltungspraxis einfordern, die ich ausdrücklich unterstütze.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen dazu ausdrücklich zu, dass wir auch seitens des Innenausschusses, an den der Antrag zur Mitberatung überwiesen wird, intensiv das Gespräch mit dem Auswärtigen Amt suchen werden, um die Anliegen, die (B) wir als Gesetzgeber im Innenausschuss mit dieser Regelung im Aufenthaltsgesetz verbunden haben, zu verwirklichen.

Ich will noch einmal betonen, dass der Nachweis einfacher Deutschkenntnisse vor dem Ehegattennachzug vor allen Dingen als Instrument im Kampf gegen Zwangsehen dienen soll und des Weiteren integrationspolitisch eine große Bedeutung hat.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Schwachsinn!)

Denn wir wissen um die wichtige Funktion der Kurse in den Goethe-Instituten, die nicht nur Sprachkenntnisse vermitteln, sondern zum Beispiel auch über Grundzüge des Lebens in Deutschland – was integrationspolitisch wertvoll ist – und über Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau informieren.

Aus Gesprächen mit Stadtteilmüttern aus Neukölln wissen wir – auch wenn Sie das immer wieder bestreiten, Frau Dağdelen –,

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: So ein Quatsch! Ich wohne in Neukölln und kenne mich dort besser aus als Sie! Das ist mein Kiez!)

dass gerade diese Informationen und Vermittlung von Lebenswirklichkeiten in den Goethe-Instituten vor dem Familiennachzug manche fundamentalistisch geprägte Familie von einer Zwangsverheiratung ihrer Kinder absehen lässt.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das ist völliger Blödsinn! In welcher Parallelwelt leben Sie eigentlich?)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Grindel, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Laurischk?

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU):

Ja. Herzlich gerne, Frau Laurischk.

**Sibylle Laurischk** (FDP):

Herr Kollege Grindel, Sie haben ausgeführt, dass die FDP den Erwerb der deutschen Sprache im Rahmen des Ehegattennachzugs für richtig hält. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die unterschiedliche Gewichtung je nach Nationalität der Ehegatten kritisieren? Wir kritisieren auch, dass es Nationalitäten gibt, bei denen keine Deutschkenntnisse verlangt werden.

**Reinhard Grindel** (CDU/CSU):

Ich bin dankbar für diese Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, zwei Punkte aufzuzeigen. Erstens war dies – das bekenne ich freimütig – ein Zugeständnis an unseren Koalitionspartner, der mit Hinweis auf die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland darauf hingewiesen hat, dass es nicht angeht, dass einem hochqualifizierten Wissenschaftler beispielsweise aus den USA oder aus Japan zur Auflage gemacht wird, dass seine Frau, die vielleicht englisch, französisch und spanisch spricht, zusätzlich einfache Deutschkenntnisse (D) nachweisen muss, insbesondere dann, wenn er sich nur für drei Jahre in Deutschland aufhalten sollte. Das haben wir akzeptiert, weil wir, wie gesagt, den Spracherwerb integrationspolitisch und zur Verhinderung von Zwangsehen einsetzen wollen. Statt eine zusätzliche Hürde im weltweiten Kampf um die klugen Köpfe zu errichten, wollen wir den Arbeitsmarkt für solche hochqualifizierten Kräfte öffnen.

Ich sage Ihnen aber ausdrücklich zu – wenn wir nach der Bundestagswahl gemeinsam die Gelegenheit dazu haben, dann sollten wir das im Aufenthaltsgesetz regeln –, dass wir dann, wenn ein besonderer Integrationsbedarf begründet ist, auch von den Nationalitäten, die zurzeit im Aufenthaltsgesetz pauschal von der Regelung ausgenommen werden, den Nachweis einfacher Deutschkenntnisse verlangen sollten. Darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, weil ich einsehe, dass die bestehende Regelung gerade in der türkischen Community durchaus als eine gewisse Diskriminierung gesehen wird, weil die Türkei in dieser Hinsicht als Hauptherkunftsland gilt.

Es geht uns nicht darum, einzelne Nationalitäten zu diskriminieren.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sondern alle zu diskriminieren! Alle gleich schlecht zu behandeln!)

Es geht uns vielmehr um eine vorbereitende Integration, indem einfache Deutschkenntnisse verlangt werden.

**Reinhard Grindel**

(A) Frau Dağdelen hat eben in einem Zwischenruf gefragt, in welcher Parallelwelt ich lebe. Gerade die Situation, dass junge Menschen, die 18 bis 20 Jahre in Deutschland leben, ihre Ehegatten im Heimatland suchen oder in Einzelfällen suchen müssen,

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Ist das verwerflich?)

ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, Herr Kollege, ein Hinweis darauf, dass sie offenbar in der von Ihnen angesprochenen Parallelwelt leben. Wir wissen, dass in diesen Familien oftmals nicht deutsch gesprochen wird und keine Deutschkenntnisse vorhanden sind.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Wollen Sie denen noch vorschreiben, wen sie zu heiraten haben?)

Unser Ansatz ist, zum Beispiel durch den verlangten Nachweis einfacher Deutschkenntnisse denjenigen, die hierherkommen, die Botschaft zu vermitteln: „Ohne Deutsch geht es nicht“, damit sie ihren Kindern eine gute Perspektive geben können. Wir wollen frühzeitig den Effekt erzielen, dass sie einsehen, dass man in diesem Land nur dann eine gute Perspektive hat, wenn man Deutschkenntnisse nachweist. Das steckt hinter unserer Initiative im Aufenthaltsrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Leibrecht, ich will Ihnen eines zugestehen – damit haben Sie völlig recht –: Auch ich bin über die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes durch das (B) Auswärtige Amt verwundert. Herr Staatsminister Gloser, ich bin über den entsprechenden Runderlass nicht glücklich. Es ist ganz klar: Ob diejenigen, die ein Visum zum Zwecke des Familiennachzugs bekommen wollen, einfache Deutschkenntnisse nachgewiesen haben, hat nur einer zu beurteilen, nämlich der Mitarbeiter in der Visastelle. Wie das nachgewiesen wird, ob durch ein Zertifikat des Goethe-Instituts oder durch andere Sprachschulen, ist völlig egal. Die entsprechenden Zertifikate können nur ein Instrument sein, um diese Kenntnisse nachzuweisen. Am Ende muss aber derjenige das beurteilen, der in der Visastelle über das Visum entscheidet.

Ich halte es übrigens mit Blick auf die auswärtige Kulturpolitik für nicht wünschenswert – ich nehme an, Kollege Leibrecht, dass Sie das genauso sehen –, dass das Auswärtige Amt die Goethe-Institute in die Rolle bringt, eine Art verlängerter Arm der Ordnungsbehörden in Deutschland zu sein. Es ist nicht gut für die Goethe-Institute, wenn in den entsprechenden Ländern der Eindruck entsteht, dass diese Institute über das Erlangen der entsprechenden Zertifikate darüber entscheiden, ob man nach Deutschland reisen darf oder nicht. Das ist nicht die Aufgabe der Goethe-Institute.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Goethe-Institute müssen vielmehr als Dienstleister in diesen Ländern auftreten, die unseren ausländischen Mitbürgern, die zu uns kommen wollen, Hilfestellung geben, genauso wie die anderen Sprachschulen. Aber letztendlich trifft das Auswärtige Amt durch die Visastellen die Entscheidung, wer die gesetzlichen Vorschriften einhält und wer nicht. (C)

Herr Gloser, wir haben eine ganze Reihe von Auslandsvertretungen – insofern kann das keine Frage der Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiter in den Visastellen sein –, in deren Nähe keine Sprachkurse angeboten werden. Aber auch dort muss der einzelne Mitarbeiter in der Visastelle eine Entscheidung treffen, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Das ist Aufgabe des Auswärtigen Amtes und seiner Mitarbeiter in den Visastellen, und zwar nicht nur in bestimmten Ländern Schwarzafrikas oder in entlegenen Regionen Asiens, wo es nur wenige Fälle gibt, sondern auch in der Türkei und in anderen Ländern, in denen die Zahl der Fälle relevant ist.

Herr Kollege Leibrecht, Sie haben völlig recht: Es muss deutlich werden, dass die Antragsteller alle Angebote nutzen können, egal ob es sich um die Angebote der Deutschen Welle – bis hin zu Hörkassetten – oder um die Angebote eines weitverzweigten Netzes von Sprachschulen handelt. Es gibt mittlerweile gerade in der Türkei eine Vielzahl von Sprachschulen, die von Rückkehrern – auch in entlegenen Regionen – betrieben werden. Diese sehen darin auch eine wirtschaftliche Perspektive. Sie setzen ihre Erfahrungen aus ihrem Aufenthalt in Deutschland um und bieten Kurse an, in denen die Antragsteller die notwendigen Qualifikationen erwerben können. Dies ist nicht unbillig; denn wir wissen – um beim Hauptherkunftsland, der Türkei, zu bleiben –, dass dort so verzweigte Familiennetzwerke bestehen, dass es durchaus üblich ist, in größere Städte zu gehen und dort (D) bei Familienangehörigen zu leben, um zeitweise berufstätig zu sein. Das kann man auch nutzen, um einen Kurs der Goethe-Institute oder anderer Sprachschulen zu besuchen.

Einen Punkt will ich ansprechen, der mir in Ihrem Antrag problematisch erscheint. Das ist die allgemeine Härtefallregelung. Herr Leibrecht, wir haben darüber bei den Beratungen über das Aufenthaltsgesetz intensiv gesprochen. Das gesamte Aufenthaltsrecht ist leider durch die Problematik geprägt, dass überall dort, wo man für bestimmte, schwierige Fälle die Tür einen Spalt aufmacht, viele kommen, die man nicht im Land haben will. Deswegen haben wir von einer allgemeinen Härtefallregelung abgesehen. Wir haben uns auf die Fälle konzentriert, in denen aus humanitären Gründen keine Deutschkenntnisse verlangt werden können. Das sind vor allen Dingen ältere Menschen und Behinderte. Ansonsten haben wir in der Tat eine Wertentscheidung getroffen. Der integrationspolitische Ansatz „Ohne Deutsch geht es nicht“ ist uns so wichtig, dass es uns recht und billig erscheint, von jedem, der zu uns kommen will, einen Nachweis einfacher Deutschkenntnisse zu verlangen. Deswegen haben wir von einer allgemeinen Härtefallregelung abgesehen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: A 1!)

– A1, genau, Herr Wieland. Das ist ein so niedriges Niveau,

**Reinhard Grindel**

(A)

(Monika Griefahn [SPD]: 600 Wörter!)

dass dieses durchaus mit den Instrumenten, die in den Herkunftsländern vorhanden sind, auch erreicht werden kann.

Und das Argument: „Wir haben auch hier in Deutschland das Angebot an Integrationskursen", verfängt deshalb nicht, weil wir wissen, dass die Familien, die es besonders nötig haben, die bisher einen Bogen um Integrationsangebote gemacht haben, in denen eben nicht Deutsch gesprochen wird, gerade diejenigen sind, von denen diese Angebote der Integrationskurse nicht angenommen werden.

Das heißt, diejenigen, die es eigentlich am nötigsten haben, sehen wir in den Kursen nicht. Deswegen kommt es auf die vorbeugende Integration in den Herkunftsländern an, und das kann nicht dadurch ersetzt werden, dass man sagt: Na ja, sie müssen ja hier in die Integrationskurse gehen. – Sie wissen es ganz genau: Das Aufenthaltsrecht gibt es nicht her, jemanden abzuschieben, nur weil er die Integrationskurse nicht besucht. Insofern wäre es ein ganz stumpfes Schwert, hier Verpflichtungen einzuführen. Es wird auch nicht in die Praxis umgesetzt.

Von daher kann ich an dieser Stelle nur sagen, dass Ihre Anregungen völlig zu Recht bestehen. Wir brauchen eine bessere Lösung, was den Nachweis der Deutschkenntnisse angeht. Vom Grundsatz her ist es gerechtfertigt, diesen Nachweis zu fordern. Ich habe deutlich gesagt: Das Einzige, was wir an Ihrem Antrag kritisieren, ist die allgemeine Härtefallregelung, die nicht sinnvoll ist.

(B)

Ich lade Sie jedoch ein – und ich würde mich herzlich freuen, wenn sich das Auswärtige Amt mit einbringt –: Lassen Sie uns hier zu praktikableren Lösungen kommen. Herr Gloser, der Staatssekretär im Innenministerium sitzt neben Ihnen. Daher sage ich: Eine ähnliche Situation hatten wir schon einmal. Damals ging es darum, dass Aussiedler ihre Deutschkenntnisse nachweisen mussten. Damals entsandten wir Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in die Visastellen, damit diese die Botschaftsmitarbeiter bei der Feststellung der Sprachkenntnisse unterstützten. Vielleicht können wir das auch in diesem Bereich machen. Dann könnten Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gerade in den großen Konsulaten und Botschaften in der Türkei und in den anderen Hauptherkunftsländern unterstützend tätig werden.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Das Wort hat jetzt die Kollegin Sevim Dağdelen von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Grindel, ich kann nicht anders, aber ich muss schon gestehen: Wenn ich rein hypothetisch zugestehen würde – das tue ich hiermit allerdings nicht, weil ich grundsätzlich bezweifle, dass es Parallelwelten gibt –, dass es Parallelwelten gibt, dann würde ich sagen, dass Sie in einer Parallelwelt und nicht auf dem Boden der Verfassung leben.

(C)

(Beifall des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE] sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn wir halten es für legitim, dass die Menschen frei auswählen können, wen sie heiraten und woher diese Person kommt. Pauschale Verdächtigungen, dass Menschen, die aus ländlichen Regionen kommen, nicht integrierbar seien, werfen bei mir die Frage auf, ob jemand, den man heiraten will und der aus einer ländlichen Region in Deutschland kommt, bei Ihnen auch noch einmal hinsichtlich seiner Integrierbarkeit getestet werden muss.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bauer sucht Frau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die türkischen Tageszeitungen *Zaman* und *Türkiye* berichteten Anfang dieser Woche – ich zitiere –: Spracherfordernis für die Familienzusammenführung hat noch eine Familie getroffen.

Worum ging es dabei? – Es ging um eine schwangere Frau in der Türkei. Sie musste zwischen ihrer Stadt und dem deutschen Konsulat in Izmir hin und her pendeln. Für diese Frau hat die Neuregelung zum Ehegattennachzug tragische Folgen. Wegen des Stresses hat sie nämlich ihr Baby verloren.

(D)

Es gibt weitere Fälle wie beispielsweise den Fall der Familie Akkus aus Herne. Das Erschütternde ist, dass diese Fälle keinerlei Umdenken bei der Bundesregierung auslösen. Ganz nach dem Motto: „Lieber eine Unschuldige zu viel, als eine Schuldige zu wenig" werden solche tragischen Fälle von der Bundesregierung bewusst in Kauf genommen. Als Argumente für die Sprachanforderungen dienen dabei die Bekämpfung der Zwangsverheiratung und bessere Integrationschancen in Deutschland. Belege dafür bleibt uns die Bundesregierung seit der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes trotz meiner wirklich konsequenten Kleinen Anfragen bisher schuldig.

(Beifall bei der LINKEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Fragen Sie mal die Stadtteilmütter in Neukölln!)

Das ist auch kein Wunder, meine Damen und Herren, denn es gibt all diese Belege nicht. Da helfen auch die merkwürdigsten unbewiesenen Behauptungen des Bundesinnenministers nichts. Da wird zum Beispiel im Nachbericht zum Rat der Justiz- und Innenminister am 26. und 27. Februar 2009 in Brüssel das Problem arrangierter Ehen thematisiert und dann darauf verwiesen, dass 40 Prozent der in Deutschland geborenen türkischstämmigen Personen Ehepartner aus ländlichen Regionen der Türkei geheiratet haben und diese zudem in Deutschland schwer integrierbar seien. Ich frage mich: Was eigentlich ist die Grundlage für so eine Aussage unserer Bundesregierung? Offensichtlich ist für die Bun-

**Sevim Dağdelen**

desregierung eben doch die Herkunft aus einer ländlichen Region gleichbedeutend mit arrangierten Ehen, so wie ich das zuvor schon gesagt habe. Ich finde, das ist ein Skandal und gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Bundesregierung schon nicht verhindern kann, wer wen heiratet, so macht sie doch eines: Sie schikaniert und diskriminiert die Ehegatten, ohne für die von ihr geschürten Vorurteile auch nur ansatzweise belastbare Daten zu haben. Etwas Belastendes hat die Bundesregierung aber in ihrer Antwort auf meine letzte Kleine Anfrage auf der Drucksache 16/11811 geliefert: Seit Einführung der Spracherfordernisse ist die Zahl der Ehegattennachzüge um insgesamt 22 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang beträgt bei einzelnen Herkunftsländern bis zu 67 Prozent. Die Zahl der Ehegattennachzüge aus der Türkei ging um 33 Prozent zurück.

Angesichts dieser verfestigten Entwicklung wie die FDP in ihrem Antrag davon zu sprechen, dass die in der Praxis wirkenden Folgen „vom Gesetzgeber weder vorgesehen noch intendiert“ seien, kann wohl kaum ernst genommen werden. Das ist eine zynische Formulierung. Wir können diesem Antrag so selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der FDP geht von völlig falschen Annahmen aus. Hier hat sich nicht einfach eine Praxis herausgebildet, die zusätzliche Hürden produziert. Hier gibt es eine gezielt geschaffene Rechtslage, die diese Praxis zur Folge haben soll. Wer diese Praxis ändern will, muss die Rechtslage ändern. Für die Linke gilt das Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie unabhängig von der Herkunft. Wir halten es für unerträglich, dass dieses Grundrecht nur für Menschen aus bestimmten Ländern und auch noch aus bestimmten Regionen gelten soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir halten das für verfassungswidrig. Deshalb fordern wir eine Abschaffung dieser Regelungen, weil sie einfach verfassungswidrig und inhuman sind. Sie sind ausgrenzend, diskriminierend und nicht zuletzt rassistisch.

(Beifall bei der LINKEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Dann haben wir damit das gesamte Programm gehört!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Monika Griefahn von der SPD-Fraktion.

**Monika Griefahn** (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit der Reform des Zuwanderungsgesetzes von 2007 wird der Nachweis von einfachen Deutschkenntnissen verlangt, wenn ein Ehepartner zu ihrer oder seiner Familie nach Deutschland ziehen will. Was heißt das, um das einmal präzise zu fassen? Man muss 600 Wörter kennen. Ich habe mehrfach nachgefragt, wie groß der allgemeine Wortschatz in Deutschland ist. Er umfasst meist nicht mehr als 500 Wörter. Also sind 600 Wörter nicht so wenig, wie immer dargestellt wird.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Adenauer kam mit weniger aus!)

Ich bitte, das zu berücksichtigen, wenn es heißt: Das kann man mal eben schnell lernen. – Also, so einfach ist das nicht.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Da soll mal jemand behaupten, dass Sie nur 500 Wörter sprechen!)

Es ist zweifellos wichtig, Maßnahmen zu treffen, damit sich Einwanderer besser in Deutschland integrieren können. Doch ich muss ganz ehrlich gestehen, dass ich während der ganzen Debatte um das Zuwanderungsgesetz an so manchen Punkten Bauchschmerzen hatte, die nicht weggegangen sind. Die bestehenden rigiden Regelungen führen dazu, dass die für Deutschland und die deutsche Gesellschaft wichtige und auch notwendige Zuwanderung eher verhindert als befördert wird. Diese Diskussion führen wir immer wieder.

Herausgekommen ist ein Koalitionskompromiss – das ist so –, der durch die Mitwirkung von uns als SPD meiner Ansicht nach moderater und zuwanderungsfreundlicher ausgefallen ist, als er es ohne uns gewesen wäre. Aus diesem Grund fällt es mir nicht schwer, einzugestehen, dass ich die Sprachtests, auf deren Einführung die Innenpolitiker der Union damals bestanden haben, nicht für die optimale Regelung halte.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Es geht um den Nachweis von Sprachkenntnissen! Tests sind nicht verlangt!)

Man muss aber Folgendes zugestehen – dieser weiterführende positive Aspekt der Sprachkurse ist inzwischen belegt –: Eine Umfrage beim Goethe-Institut in Ankara hat ergeben, dass 82 Prozent der Sprachschüler nach bestandener Prüfung weiter Deutsch lernen wollen,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Schön!)

obwohl immerhin 66 Prozent die Prüfung ohne das Gesetz nicht abgelegt hätten. Trotzdem glaube ich: Die gewünschte Integration lässt sich auch anders und vor allem weniger repressiv realisieren. In diesem Punkt stimme ich dem Antrag der FDP zu.

Die Sprachtests sind immer dann nicht verpflichtend, wenn Abkommen zwischen Deutschland und anderen Staaten bestehen. Für Bürger der Europäischen Union wäre ein solcher Sprachtest wegen der garantierten Freizügigkeit rechtswidrig. Ebenso bestehen bilaterale Abkommen mit anderen Staaten wie zum Beispiel mit den USA. Insofern empfinde auch ich diesen Zustand als Ungleichbehandlung und kann mir kaum vorstellen, dass dieser konkrete Punkt vor Gerichten Bestand hätte. Trotzdem werden wir als SPD dem Antrag nicht zustimmen, weil schlicht mehrere andere Fehler darin sind.

Zum Beispiel ist die Rede davon, dass der Besuch eines Sprachkurses vor der Prüfung vorgeschrieben sei. Herr Grindel, da haben Sie wiederum recht. Das ist schlicht falsch. Das ist nicht vorgeschrieben. Wie Ehe-

gatten diese Sprachkenntnisse erwerben, ist ihnen völlig freigestellt.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Nur die Prüfung ist verpflichtend. Wenn aber bei der Antragstellung einfache Deutschkenntnisse für den Konsulatsmitarbeiter bereits erkennbar sind, dann ist gar kein Sprachnachweis notwendig. Es gibt noch eine weitere falsche Behauptung in dem Antrag. Wenn durch Krankheit oder Behinderung der Ehegatten solch eine Prüfung unzumutbar ist, dann besteht sehr wohl nach dem Ausländergesetz ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand, sodass solch eine Prüfung erst gar nicht vorausgesetzt wird.

Lieber Herr Leibrecht, ich habe Verständnis dafür, dass Sie als Abgeordneter der FDP das schwere Los haben, immer, überall und ohne Rücksicht auf Verluste den freien Wettbewerb hochzuhalten. Bei diesem Beispiel ist das aber nur bedingt sinnvoll. Es ist richtig, dass momentan grundsätzlich nur das Sprachzertifikat des Goethe-Instituts ohne weitere Prüfung anerkannt wird. Es wird jedoch daran gearbeitet, verstärkt andere gleichwertige und zuverlässige Zertifikate anderer Anbieter zuzulassen. Für die Prüfungen haben wir mit dem Goethe-Institut aber einen Partner, der hohe Qualität verlässlich garantieren kann. Auch das muss man einmal feststellen. Das sagt jeder.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Was nützt das dem Analphabeten? – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Der muss eben alphabetisiert werden!)



Welche anderen Anbieter von Zertifikaten das in gleichem Maße gewährleisten können, muss man sich eben genau anschauen. Sie können sich denken, dass bei solchen Zertifikaten leider auch Missbrauch möglich ist. Den wollen wir natürlich ausschließen. Ich habe keine Lust, wieder eine Debatte wie die zu führen, die wir damals im Visaausschuss hatten. Damals ging es darum, dass Visa auf merkwürdige Weisen erlangt worden sind.

(Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Grindel muss sein Trauma aufarbeiten! Lassen Sie ihn seine Frage stellen!)

Insofern muss man auch das thematisieren. In Regionen, in denen es weder ein Goethe-Institut noch einen Lizenznehmer gibt, der die Prüfung abnehmen kann, werden die Deutschkenntnisse an den Auslandsvertretungen mithilfe eines Handbuchs festgestellt.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin Griefahn, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grindel?

**Monika Griefahn** (SPD):

Nein, Herr Grindel hat doch schon geredet. Jetzt rede ich erst einmal weiter.

(Beifall der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])



Damit wird gewährleistet, dass das Zertifikat überall erlangt werden kann. Sie sehen aber nicht zuletzt an diesem Punkt, dass sowohl das Auswärtige Amt als auch das Goethe-Institut bei den Sprachtests immer noch vor großen Herausforderungen stehen. Ich finde, sie mühen sich wirklich, ihre Aufgabe zu erfüllen. Es gibt eine ganz große Diskussion auch mit anderen Instituten, mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband und anderen, die versuchen, Angebote zu machen. Ich glaube, dass es wichtig ist, immer wieder zu überprüfen, wie Aufgaben erfüllt werden können. Es wird deutlich, dass Ehegatten, die vor dem Sprachtest einen Kurs am Goethe-Institut und nicht bei einem anderen Anbieter besucht haben, mit viel größerer Wahrscheinlichkeit das Zertifikat erlangen. Wir haben festgestellt, dass die Quote derjenigen, die den Test bestehen, wesentlich höher ist, wenn sie am Goethe-Institut waren. Aber es ist eben keine Pflicht.

Ein letzter Punkt aus dem Antrag, zu dem ich noch etwas sagen will: Sie schreiben, dass sich durch den Sprachnachweis das Visumverfahren verlängert habe. Das ist eine sehr individuelle Frage, über die der jeweilige Bearbeiter der deutschen Vertretung entscheiden muss. Wenn es möglich ist, nimmt der Bearbeiter die Visumanträge der Ehegatten bereits an, um mit der Bearbeitung zu beginnen, auch wenn der Sprachnachweis noch fehlt. In diesem Falle kann der ganz normale Beantragungsprozess schon laufen, während der Antragsteller noch deutsch lernt. Es bleibt allerdings gar nichts anderes übrig, als diese Entscheidung nach Ermessen zu fällen; denn zum Teil sind manche Dokumente der Antragsteller nur mit sehr viel Aufwand zu prüfen oder auch unvollständig. Wenn gar nicht wahrscheinlich ist, dass das Sprachzertifikat vorgelegt werden kann, würde die sofortige Bearbeitung die Auslandsvertretung zusätzlich belasten; denn sie muss immer den Unterlagen hinterhertelefonieren, und das ist in vielen Ländern ein großes Problem. Wenn es sehr viele Antragsteller gibt, werden die Mitarbeiter – auch das haben wir hier schon mehrfach diskutiert – sehr belastet. Dann müssten wir noch mehr Mitarbeiter zur Verfügung stellen.



(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Genau das ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Die Praxis der Sprachtests ist bei weitem nicht so einfach, wie sich das manche bei der Ausarbeitung des Zuwanderungsgesetzes 2007 vorgestellt haben. Man kann aber klar sagen, dass sich die Auslandsvertretungen und die Goethe-Institute ständig um Verbesserungen bemühen. Wir haben einen engen Kontakt mit dem Auswärtigen Amt. Ich frage nach jeder Reise, die mit dem Ausschuss oder in anderer Funktion gemacht wird, nach. Ich kann der Kritik der FDP in einigen Punkten nicht zustimmen, und deswegen werden wir als SPD den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Schade!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege Wolfgang Wieland von Bündnis 90/Die Grünen.

(A)

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer etwas Besonderes, freitags als letzter Redner hier das Wort zu erhalten. Herr Kollege Leibrecht, auch um Sie herum ist es schon etwas einsam geworden. Ich hoffe, dass in Ihrer liberalen Fraktion Ihr soeben eingenommener Standpunkt „Wir begrüßen es im Grundsatz, dass der Spracherwerb des nachziehenden Ehegatten nunmehr im Ausland geschehen muss“ genauso isoliert bleibt, wie Sie im Moment hier sitzen. Dieser Punkt ist ein später Triumph für unser „Duo infernale von der Visastelle“, Grindel/Uhl; das haben sie immer gewollt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben sie in der Koalition durchgesetzt. Im Innenausschuss hat die FDP sogar dagegengehalten. Das ist ein deutscher Sonderweg.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

– Na, aber selbstverständlich.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Niederlande! Frankreich! Es greifen immer mehr Länder zu diesem Instrument!)

– Schauen Sie sich die Metock-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes an.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das hat damit nichts zu tun!)

(B)

– Na, selbstverständlich. – Danach sind wir jetzt verpflichtet, beispielsweise einem Österreicher, der im Bundesgebiet lebt, den Nachzug seiner indischen Ehefrau zu gestatten, und zwar ohne vorherigen Spracherwerb der Ehefrau.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Deswegen müssen wir die Richtlinien ändern!)

In einem vergleichbaren Fall wäre einem Deutschen der Nachzug seiner Ehefrau aber nach wie vor verboten. Erklären Sie doch einmal irgendjemandem, dass das vernünftig, gut und richtig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dağdelen hat schon darauf hingewiesen, dass der geschätzte Bundesinnenminister im Ministerrat vergangenen Monat – das ist also noch gar nicht so lange her – erklärt hat: Wenn ihr uns mit solchen Urteilen kommt, dann müssen wir die europäische Rechtslage ändern.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Genau! Völlig konsequent!)

Das heißt, Sie wollen die anderen europäischen Staaten dazu verpflichten, diesen unsinnigen Sonderweg zu beschreiten.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein!)

Etwas Ähnliches haben Sie mit der Visa-Warndatei und mit der Einladerdatei jetzt vor: das Einschlagen eines deutschen Irrwegs.

(C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Dem haben doch mehrere Länder zugestimmt! Das haben Sie doch gelesen!)

Sie wollen, dass zusätzlich zu dem europäischen Visa-Informationssystem VIS eine nationale Einladerdatei geschaffen wird. Dabei sollen alle registriert werden, die jemanden aus dem Ausland einladen. Wenn die Zahl fünf überschritten ist, dann heißt es: Geht nicht mehr.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein!)

– Ja, selbstverständlich. – Man gilt dann als unzulässiger Einlader. Wie sonst sollen die Visastellen darauf reagieren?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Genauer hinsehen sollen sie!)

Was sonst soll diese Visumzählerei? Sich so etwas auszudenken – es tut mir leid, das sagen zu müssen, Herr Kollege Grindel –, ist nur mit einer Traumatisierung durch den Visa-Untersuchungsausschuss zu erklären.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann ich bezeugen!)

Der Antrag der FDP rennt zum Teil offene Türen ein; das wurde hier gesagt. In ihm sind richtige Punkte enthalten, etwa die Schaffung einer Härtefallkommission. Leider werden einige Probleme völlig außen vor gelassen. Was ist beispielsweise mit Analphabeten? Bisher wird ihnen gesagt: Lernt erst einmal Lesen und Schreiben, dann lernt Deutsch; wenn ihr das Pech habt, dass es bei euch keine Konsularabteilung gibt – das ist beispielsweise in Eritrea der Fall –, dann geht in euer Nachbarland und stellt dort einen Antrag. – Das alles ist unzumutbar und hat mit dem Schutz von Ehe und Familie überhaupt nichts zu tun.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Kurt Segner [CDU/CSU]: Warum ist das unzumutbar?)

– Informieren Sie sich einmal, bevor Sie so etwas ins Gesetz schreiben! Informieren Sie sich einmal über die Schwierigkeiten! Frauen aus dem Jemen, in dem es überhaupt kein Goethe-Institut gibt, wird gesagt: Na, dann lernt die deutsche Sprache eben mit Kassetten. Wenn diese Frauen entgegnen: „Aber wir haben keinen Stromanschluss in unserem Dorf“, wird ihnen entgegnet: Lasst euch von euren Ehegatten Batterien schicken oder benutzt eine Handkurbel. Auf einen solchen Irrsinnsstandard haben Sie das Ganze mit einer völlig untauglichen Maßnahme zurückgeschraubt.

Ich kann mich noch daran erinnern, wie der Kollege Edathy hier sagte: Ich stimme diesem Gesetz zu in der Hoffnung, dass das Bundesverfassungsgericht es aufheben wird.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das ist Hohn!)

– Na ja, das war etwas widersprüchlich; das hat er selber so gesehen. – Diese Hoffnung bleibt natürlich. Die klei-

**Wolfgang Wieland**

nen Verbesserungen können eine von Grund auf falsche Maßnahme nicht zu einer richtigen machen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/11753 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Ausbildung der Polizeikräfte in Afghanistan forcieren**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE

**Änderung des Bundespolizeigesetzes für Auslandseinsätze der Bundespolizei**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Ohne Polizei und Justiz keine Sicherheit – Polizei- und Justizaufbau in Afghanistan drastisch beschleunigen**

– Drucksachen 16/3648, 16/3421, 16/6931, 16/12133 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Wolfgang Gunkel
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Silke Stokar von Neuforn

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen und Kollegen Clemens Binninger, CDU/CSU, Wolfgang Gunkel, SPD, Birgit Homburger, FDP, Ulla Jelpke, Die Linke, Silke Stokar von Neuforn, Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/12133. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3648 mit dem Titel „Ausbildung der Polizeikräfte in Afghanistan forcieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von FDP und Linken sowie Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3421 mit dem Titel „Änderung des Bundespolizeigesetzes für Auslandseinsätze der Bundespolizei“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/6931 mit dem Titel „Ohne Polizei und Justiz keine Sicherheit – Polizei- und Justizaufbau in Afghanistan drastisch beschleunigen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 18. März 2009, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.23 Uhr)

[1)] Anlage 2

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

**Anlage 1**

**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

| Abgeordnete(r) | | entschuldigt bis einschließlich |
|---|---|---|
| Andreae, Kerstin | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 06.03.2009 |
| Bär, Dorothee | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Beck (Bremen), Marieluise | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 06.03.2009 |
| Benneter, Klaus Uwe | SPD | 06.03.2009 |
| Blumentritt, Volker | SPD | 06.03.2009 |
| Brandner, Klaus | SPD | 06.03.2009 |
| Burchardt, Ulla | SPD | 06.03.2009 |
| Fischbach, Ingrid | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E. | CDU/CSU | 06.03.2009* |
| Frankenhauser, Herbert | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Gabriel, Sigmar | SPD | 06.03.2009 |
| Glos, Michael | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Groneberg, Gabriele | SPD | 06.03.2009 |
| Günther (Plauen), Joachim | FDP | 06.03.2009 |
| Hettlich, Peter | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 06.03.2009 |
| Hill, Hans-Kurt | DIE LINKE | 06.03.2009 |
| Hirte, Christian | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Jung (Konstanz), Andreas | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Kampeter, Steffen | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Korte, Jan | DIE LINKE | 06.03.2009 |
| Dr. Lehmer, Max | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Lips, Patricia | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Lopez, Helga | SPD | 06.03.2009 |
| Dr. Lotter, Erwin | FDP | 06.03.2009 |
| Lührmann, Anna | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 06.03.2009 |
| Merz, Friedrich | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Möller, Kornelia | DIE LINKE | 06.03.2009 |
| Dr. Müller, Gerd | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Paula, Heinz | SPD | 06.03.2009 |
| Scharfenberg, Elisabeth | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 06.03.2009 |
| Dr. Schavan, Annette | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Dr. Scheer, Hermann | SPD | 06.03.2009 |
| Schily, Otto | SPD | 06.03.2009 |
| Schmidbauer, Bernd | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Dr. Schwanholz, Martin | SPD | 06.03.2009 |
| Seib, Marion | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Silberhorn, Thomas | CDU/CSU | 06.03.2009 |
| Waitz, Christoph | FDP | 06.03.2009 |
| Wicklein, Andrea | SPD | 06.03.2009 |
| Zimmermann, Sabine | DIE LINKE | 06.03.2009 |

(B) (D)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union

**Anlage 2**

**Zu Protokoll gegebene Reden**

**zur Beratung der Beschlussempfehlung zu den Anträgen:**

- **Ausbildung der Polizeikräfte in Afghanistan forcieren**
- **Änderung des Bundespolizeigesetzes für Auslandseinsätze der Bundespolizei**
- **Ohne Polizei und Justiz keine Sicherheit – Polizei- und Justizaufbau in Afghanistan drastisch beschleunigen**

**(Tagesordnungspunkt 24)**

***Clemens Binninger*** *(CDU/CSU):* Afghanistan steht nach wie vor vor großen Herausforderungen – das gilt

(A) insbesondere für die Sicherheitslage. Der Aufbau demokratischer Institutionen, aber auch der wirtschaftliche Aufbau Afghanistans und die Unterstützung einer pluralistischen Gesellschaft setzen funktionierende staatliche Strukturen voraus. Diese Strukturen müssen in Afghanistan weiter aufgebaut und gefördert werden. Dazu wird noch längere Zeit Hilfe und Unterstützung notwendig sein.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt Afghanistan auf verschiedenen Ebenen. Wichtige Erfolge konnten in der politischen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit erreicht werden. Bei der Einbindung in internationale Organisationen und Verhandlungen, beim Aufbau der Versorgungsinfrastruktur, der Verkehrswege, aber auch beim Aufbau des Bildungssystems und der öffentlichen Verwaltung wie bei der Etablierung von Freiheitsrechten waren in den letzten Jahren merkliche Fortschritte zu verzeichnen.

Eine ganz wesentliche Rolle spielt dabei die öffentliche Sicherheit, denn ohne Sicherheit ist jede politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilisierung und Entwicklung letztlich zum Scheitern verurteilt. Entwicklung und Sicherheit bedingen sich gegenseitig. Mit dem Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Norden des Landes leisten wir zusammen mit unseren Partnern einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Entwicklung in Afghanistan.

Bei der bilateralen Zusammenarbeit und im Rahmen der EUPOL-Mission sind deutsche Polizeikräfte beim Polizeiaufbau in Afghanistan – über den wir heute diskutieren – im Einsatz und tragen mit ihrer Arbeit zu Sicherheit, Ordnung und stabilen Verhältnissen bei. (B) Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten und besonders den Polizeibeamtinnen und -beamten, die vor Ort und auch hier in Deutschland zum Gelingen des Polizeiaufbaus in Afghanistan beitragen, ganz herzlich danken. Wir schätzen diese Arbeit, die oft unter schwierigen und gefährlichen Umständen geleistet wird!

Wie angespannt die Sicherheitssituation in Afghanistan ist, hat sich 2008 abermals gezeigt. Genannt seien hier nur die Anschläge auf deutsche ISAF-Patrouillen, der Anschlag auf die Parade zum Nationalfeiertag in Kabul oder das afghanische Informationsministerium. Deshalb haben unsere Soldaten und Polizisten, die in Afghanistan wichtige Arbeit leisten, unsere volle Anerkennung und unseren ganzen Respekt. Sie leisten mit ihrem Einsatz eine Arbeit, die auch für uns hier in Deutschland von großer Bedeutung ist. In Zeiten internationaler terroristischer Bedrohung müssen wir größtes Interesse an mehr Sicherheit und Stabilität in Afghanistan haben.

Entgegen vielen Aussagen, wie sie auch in den vorliegenden Anträgen wieder einmal zum Ausdruck kommen, ist der Einsatz deutscher Polizisten und auch der Bundeswehr im Bereich des Polizeiaufbaus in Afghanistan bei allen Fragezeichen und Problemen recht erfolgreich. Allein im Jahr 2008 wurden von deutschen Trainern und Beratern über 3 000 afghanische Polizisten qualifiziert. Zuvor wurden zwischen 2002 und 2007 bereits 22 000 Polizisten vor Ort ausgebildet. Darüber hinaus hat die Bundeswehr seit April 2007 über 4 400 afghanische Polizisten in polizeilichen Basisaufgaben geschult. (C) Die Polizeitrainingszentren in Mazar-e-Sharif und Feyzabad sind eine sichtbare und effiziente Möglichkeit, unser gemeinsames Engagement beim Polizeiaufbau weiter umzusetzen. Ziel unserer Bemühungen muss es sein, die afghanische Polizei mittelfristig in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich die Aus- und Fortbildung ihrer Polizisten zu übernehmen. Deutschland leistet hier materielle und personelle Hilfe und wird dies auch in Zukunft tun. Wir bringen im Jahr 2009 35,7 Millionen Euro für den Polizeiaufbau in Afghanistan ein. Noch wichtiger sind das Know-how und die Erfahrung unserer Polizisten.

Auch wenn sich die Sicherheitslage im Jahr 2008 – insbesondere in den Regionen Kunduz und Kabul – verschlechtert hat, werden wir den Polizeiaufbau in Afghanistan weiter vorantreiben. Der deutsche Beitrag ist unverzichtbar und ohne Alternative – das sagen uns auch unsere afghanischen Partner. Seit 2002 unterstützt Deutschland auf Bitten der UN und der afghanischen Regierung den Aufbau einer professionellen Polizei in Afghanistan in bilateraler Kooperation. Schwerpunkt des deutschen Engagements war von Beginn an der Wiederaufbau der Polizeiakademie in Kabul, die schon 2004 wieder in afghanische Verantwortung übergeben wurde. Derzeit befinden sich über 2000 afghanische Polizisten hier in Studium und Ausbildung. Das deutsche Engagement im Rahmen des Polizeiaufbaus wird auch in diesem Jahr weiter ausgebaut werden. Das bilaterale Polizeiberaterteam wird bis zum Ende des Quartals auf 20 Polizisten verdoppelt. Zusätzlich sollen ständig rund 30 Trainingsexperten für bilaterale Projekte vor Ort sein. (D) 2009 werden auch mit Unterstützung dieser Experten unter anderem zwei neue Polizeitrainingszentren in Kunduz und in Kabul aufgebaut, in denen zukünftig je 100 Auszubildende geschult werden. Das bereits bestehende Trainingszentrum in Feyzabad wird darüber hinaus in diesen Wochen erweitert. Die Ausbildungseinrichtungen für die Grenzpolizei in Kabul und die Außenstelle der Polizeiakademie in Mazar-e-Sharif werden im Herbst dieses Jahres fertiggestellt und werden dann Kapazitäten von je 500 Polizeischülern haben. Darüber hinaus beteiligen sich deutsche Polizisten gemeinsam mit den Feldjägern seit Januar am amerikanischen Ausbildungsprogramm „Focused District Development“, das die Polizeireform auf die untere Verwaltungsebene übertragen soll. Auch die EUPOL-Mission in Afghanistan wird seit Juni 2007 ausgebaut. Auf deutsche Initiative wurde die Missionsstärke auf 400 Mitarbeiter erhöht. Deutschland wird sich an der EUPOL-Mission in Afghanistan mit bis zu 120 Beamten aus Bund und Ländern beteiligen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen, der auch die Bezahlung von Polizisten im Auslandseinsatz betrifft. Mit dem im letzten Jahr beschlossenen Dienstrechtsneuordnungsgesetz ist der Bund in der Lage, seinen Polizistinnen und Polizisten täglich circa 30 Euro mehr als bisher, also jetzt insgesamt 147 Euro am Tag steuerfrei auszubezahlen. Das ist ein positives Signal und wird dazu beitragen, dass der Auslandseinsatz in Afghanistan an Attraktivität gewinnen wird.

(A) Das alles zeigt: Dem Polizeiaufbau in Afghanistan wird von der Bundesregierung und der Unionsfraktion ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deutschland ist gemeinsam mit seinen Partnern auf einem guten und richtigen Weg, den Aufbau von Polizei und Justiz in Afghanistan zu unterstützen, und wird diese erfolgreiche Arbeit, die unter schwierigen Bedingungen erfolgt, weiter fortsetzen.

**Wolfgang Gunkel** *(SPD):* Die heutige Debatte über den Polizeiaufbau in Afghanistan ist wichtig und notwendig. Nichtsdestotrotz sind die hier eingebrachten Anträge teils aus dem Jahr 2006, und die angebrachte Kritik fällt weit hinter den aktuellen Sachstand zurück.

Kaum ein Thema wird so intensiv von der Koalition und der Regierung diskutiert und vorangetrieben. Deutschland ist neben den USA das größte Geberland für einen funktionierenden Polizeiapparat in der Region. Neben dem bilateralen Engagement in der Polizeiausbildung hat Deutschland den Beschluss zur Gründung von EUPOL Afghanistan maßgeblich vorangetrieben und ist auch in dieser von 21 Staaten getragenen Struktur größter Geber. Allein 2008 hat Deutschland rund 36 Millionen Euro in bilaterale Projekte zum Polizeiaufbau investiert.

Mit dem Start der EUPOL-Mission Anfang 2007 entwickelt sich der Polizeiaufbau in Afghanistan kontinuierlich. Nicht nur die Zahl ausgebildeter Polizisten steigt, sondern es wird vor allem auf eine enge Verzahnung der Polizeiausbildung mit anderen im Aufbau befindlichen Strukturen geachtet. (B) Der Focus auf die Ausbildung von Polizeikräften wurde erweitert, Kern der EUPOL-Mission ist jetzt die Koordination mit der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft. Unter dem Dach von EUPOL werden nun alle bilateralen Projekte verwaltet, selbst die Abstimmung mit der US-geführten CSTC-Alpha-Mission verbessert sich kontinuierlich.

Die seit Beginn des Engagements kritisierte Uneinheitlichkeit und mangelnde Koordination zwischen den Geberländern wurde maßgeblich durch das von der EUPOL betreute Polizeikoordinierungsgremium IPCB verbessert. Dieses Gremium tagt monatlich und bündelt alle bilateralen Missionen wie auch die originären EUPOL-Maßnahmen. Zudem werden in diesem Gremium auch wegweisende Reformen diskutiert und beschlossen. Dazu gehört die Reform des Innenministeriums wie auch die zukünftige Aufstellung von Polizeistrukturen.

Wesentlich für die rechtsstaatliche Verankerung der afghanischen Polizei ist die Verzahnung mit anderen staatlichen Strukturen. Dazu hat unter der Ägide des deutschen Leiters der EUPOL-Mission Jürgen Scholz ein steter Austausch mit dem Innen-, dem Außen-, dem Justiz- und dem Verteidigungsministerium begonnen. Als Ziele der EUPOL-Mission gelten dabei neben dem originären Aufbau der Polizei die institutionelle Entwicklung des afghanischen Innenministeriums, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Aufbau einer effektiven Grenzpolizei. Gerade die letztgenannte Grenzpolizei hat (C) in Afghanistan mit seinen vielen und grünen Grenzen eine strategisch wichtige Rolle. Sie ist primär von Anschlägen und Übergriffen bedroht und benötigt neben Personal auch die Mittel, um sich effektiv wehren zu können. Dabei ist entscheidend, dass die Grenzpolizei nicht die militärische Überwachung der Grenzen zum Beispiel nach Pakistan übernehmen kann und soll, sondern sich voll auf ihre zivile Funktion konzentrieren wird.

Bisher war EUPOL hauptsächlich im Norden des Landes aktiv. Seit Mitte letzten Jahres wird das Aufgabengebiet ausgedehnt. Heute ist EUPOL in Herat, Mazar-e-Sharif, Ghor, Helmland, Kunduz, Bamiyan und Baklan aktiv. Diese Entwicklung wird weitergehen.

Mit der Ausdehnung der EUPOL-Mission wächst auch die Notwendigkeit, mehr internationale Ausbilder nach Afghanistan zu entsenden. Im Rahmen von EUPOL ist die Zahl der Ausbilder bereits stark gestiegen. Die anfangs vorgesehenen 231 Polizisten aus den EUPOL-Ländern sollen inzwischen sogar an Zahl verdoppelt werden. Aus Deutschland allein sind momentan 27 Polizisten für die EUPOL-Mission in Afghanistan. 22 Polizisten wurden von den Bundesländern freigestellt, 15 weitere gehören der Bundespolizei an. Im Rahmen der bilateralen Hilfen stellt Deutschland zurzeit 41 Polizisten für Afghanistan frei, davon 24 aus den Länderpolizeien und 17 aus der Bundespolizei.

Deutschland beteiligt sich nicht nur überproportional an der Ausbildung der afghanischen Polizei, es kümmert sich auch um die Ausstattung. (D) Neben der Ausrüstung ist die Bezahlung der Polizisten weiterhin ein großen Problem. Warlords und Taliban zahlen zum Teil das Vierfache, sodass die Fluktuation innerhalb der Polizei beträchtlich ist. Die internationale Gemeinschaft hat deshalb den sogenannten „Law and Order Trust Fund Afghanistan“ (LOTFA) eingerichtet, aus dem die Gehälter bezahlt werden. Deutschland hat im Oktober 2008 10 Millionen Euro zu dem Fonds beigetragen. Damit leistet die Bundesregierung ihren bislang zahlenmäßig größten Beitrag für die Sicherstellung der afghanischen Polizeigehälter. Im Dezember 2008 wurden noch einmal drei Millionen Euro für die Gehälter bereitgestellt.

Bei allen Forderungen nach einem verstärkten finanziellen Engagement für den Polizeiaufbau in Afghanistan ist aber zu beachten – das hat gerade auch die öffentliche Anhörung im Bundestag im letzten Dezember gezeigt –: Die Sicherheitslage ist in allen Teilen Afghanistans äußerst instabil, die infrastrukturellen und sicherheitsrelevanten Voraussetzungen sind, anders als vor Jahren gedacht, nicht besser, sondern eher schlechter geworden. Die Teilung des Landes in Gebiete wie Kabul, in denen eine rudimentäre Staatlichkeit angenommen werden kann, und Teile, in denen der Staat nicht einmal vermittelt zur Geltung kommt, sorgt dafür, dass die Polizei vielfach wesensfremde Aufgaben zu erfüllen hat. Das bedeutet, dass es neben der notwendigen rechtsstaatlichen Ausbildung, einer angemessen Entlohnung und der materiellen Ausrüstung eine Debatte gibt, welche Aufgaben eine rechtsstaatliche Polizei in unseren Augen zu leisten hat und welche nach unserm Verständ-

(A) nis auszuschließen sind. In der Vergangenheit ist die afghanische Polizei allzu oft als Kanonenfutter in die Aufstandbekämpfung geschickt worden – mit der Folge, dass die Opferzahlen bei der afghanischen Polizei die der afghanischen Nationalarmee proportional bei weitem übersteigen. Unser Engagement bei der Ausbildung und Ausstattung der Polizei kann aber das Versagen in andern Teilbereichen des Wiederaufbaus Afghanistans nicht ausgleichen. Wie sollen wir eine effiziente Strafverfolgung garantieren, wenn es hinterher keine Staatsanwaltschaften oder Richter gibt, die diese Fälle bearbeiten? Wie sollen wir die rechtsstaatliche Trennung zwischen Polizei und Militär auch garantieren, wenn sich die afghanische Nationalarmee nicht aus den Kasernen traut, während die von uns ausgebildeten Polizisten in die Schlacht geschickt werden?

Wir alle wünschen uns eine effiziente und schnelle Stabilisierung Afghanistans. Es ist völlig unstrittig, dass dazu wesentlich ein funktionierender Polizeiapparat und eine effiziente Justiz gehören. Aber den Aufbau funktionierender Strukturen kann man nicht im luftleeren Raum vorantreiben. Nicht nur die Anzahl der geschulten Polizisten ist das Erfolgskriterium, sondern die Implementierung von Rechtsstaatlichkeit. Mit dem von Deutschland finanzierten Bau der Außenstelle der Polizeiakademie in Mazar-e-Sharif wird der Versuch unternommen, nicht nur in den Ballungszentren präsent zu sein, sondern gut ausgebildete Polizei auch in der Fläche zur Verfügung zu stellen.

Das auch von den Grünen in ihrem Antrag angesprochene Problem einer fehlenden Gendarmerie in Afghanistan teile ich. (B) Leider benötigt die afghanische Wirklichkeit eine Polizei, die in starkem Maße auch zur Abwehr bewaffneter Angriffe in der Lage sein muss. Wir haben uns in Deutschland mit der Auflösung des Bundesgrenzschutzes ganz bewusst gegen eine Gendarmerie, also einen Zwitter von Militär und Polizei entschieden. Somit ist Deutschland allein nicht in der Lage, hier wirkungsvoll auszubilden. Die Ausbildungspraxis der USA, in der in zweitägigen Lehrgängen vor allem der Umgang mit der Waffe gelehrt wird, ist auch keine Alternative. Diese Praxis führt ja erst zu der paramilitärischen Zweckentfremdung der afghanischen Polizei, die von allen Seiten zu Recht kritisiert wird. Dennoch hat sich Deutschland 2008 mit starkem finanziellem Beitrag an dem Um- und Ausbau von robusten Polizeieinheiten beteiligt. Wir werden uns in der Zukunft intensiv mit unseren europäischen Partnern abstimmen müssen, inwiefern Länder wie Frankreich, Italien, Spanien oder Portugal, die solche Gendarmerien im Einsatz haben, hier wirkungsvoller eingebunden werden können.

Die Forderung nach einem Parlamentsvorbehalt für die Entsendung von Polizisten ins Ausland, wie von der Linken in ihrem Antrag gefordert, ist ein zweischneidiges Schwert. Unsinnig ist dies sicherlich, wenn es um die Entsendung einzelner Beamter im Einvernehmen mit dem anderen Staat geht. Das ist nicht mehr als die erweiterte Amtshilfe nach § 65 Abs. 2 des Bundespolizeigesetzes, die so oft notwendig ist, dass das Parlament bei einem Vorbehalt zu nichts anderem mehr kommen würde. Anders sieht es aus, wenn Deutschland Polizisten (C) in Hundertschaftsstärke oder mehr ins Ausland schickt. Zwar gilt bereits die Regelung aus § 8 Abs. 1 Satz 4 und 5 des Bundespolizeigesetzes, dass der Bundestag vor Entsendung der Beamten zu informieren ist und gegebenenfalls die Beendigung des Einsatzes beschließen kann. Ob und wie es hier sinnvoll sein kann, das Parlament stärker zu beteiligen, schon um den Polizisten mehr Rechtssicherheit zu geben, muss diskutiert werden. Als Gefahr steht sicherlich im Raum, dass durch die formale Gleichstellung mit Soldaten die klare Trennung der Entsendungsmotive verwischt wird. Denn es muss auch in Zukunft sichergestellt werden, dass es keine Vermischung zwischen militärischen und zivil-polizeilichen Aufgabengebieten gibt.

Es bleibt festzuhalten, dass eine wirkungsvolle Polizeiarbeit nur in Zeiten von Frieden gewährleistet werden kann. Eine Vermischung der Befugnisse, wie sie in Afghanistan an der Tagesordnung sind, steht einem Rechtsstaatsverständnis scharf gegenüber. Die hier vorliegenden Anträge sind aufgrund ihres veralteten Sachstandes abzulehnen. Der Notwendigkeit, auch in Zukunft dieses wichtige Thema zu diskutieren, tut dies keinen Abbruch.

***Birgit Homburger*** *(FDP):* Ständig wiederholt die Bundesregierung ihr Ziel, in Afghanistan den sogenannten Comprehensive Approach, also das Konzept der vernetzten Sicherheit, umsetzen zu wollen. Im Zentrum steht dabei die Schaffung einer sich selbsttragenden Sicherheitsstruktur.

(D) Neben dem Aufbau der afghanischen Armee – der mittlerweile recht zufriedenstellend voranschreitet – kommt dem Aufbau eines funktionierenden Justizsystems und der Ausbildung der afghanischen Polizei zentrale Bedeutung zu. In den beiden letztgenannten Bereichen sind unverändert große Defizite festzustellen, die nur mit einer gemeinsamen Anstrengung der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan zu beheben sind. Diese Anstrengung muss aber unverzüglich und im nötigen Umfang unternommen werden. Den wortreichen Ankündigungen der vergangenen Jahre müssen endlich spürbare Verbesserungen für die Menschen in Afghanistan folgen.

Die Bundesregierung hat viel versprochen, bei der Umsetzung in Taten hinkt sie allerdings weiter hinterher. Es sei daran erinnert, dass Deutschland zunächst Führungsnation für den Polizeiaufbau war. Als der Erfolg ausblieb, übernahm die Europäische Union diese Aufgabe, indem sie die Mission EUPOL Afghanistan ins Leben rief. Im Mai 2008 hat die EU die Verdoppelung der personellen Mandatsgrenze auf bis zu 400 Polizistinnen und Polizisten beschlossen, obwohl gerade einmal etwas mehr als 100 Polizeikräfte vor Ort waren. Es hilft aber nichts, wenn immer neue Versprechungen gemacht werden. Besser wäre es, endlich die Zahl der zugesagten Polizisten zu entsenden.

Deutschland hat sich verpflichtet, bis zu 120 dieser Beamten zu stellen. Momentan vor Ort bei EUPOL sind insgesamt aber lediglich 122 Polizistinnen und Polizisten, davon 37 aus Deutschland. Dabei hat der stellvertre-

(A) tende Missionsleiter bei EUPOL, Peter Horst, in der öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages im Dezember 2008 unmissverständlich dargelegt, dass der geplante Aufwuchs auf insgesamt 400 Polizisten zwingend notwendig sei, um die geplanten Projekte durchführen und die Termin- und Ablaufplanung einhalten zu können. Dieser eindringliche Appell hat nichts von seiner Aktualität verloren und wird von der FDP-Bundestagsfraktion heute nochmals ausdrücklich in Erinnerung gerufen.

Was ist darüber hinaus zu tun? Erstens: Die Besoldungsstruktur der afghanischen Polizei muss dringend überarbeitet werden. Es nützt wenig, wenn ausgebildete Polizisten desertieren, weil illegale Strukturen bessere Einkommenschancen bieten.

Zweitens: Die Kooperation in der Ausbildung muss schnell verbessert werden. Die Übernahme des Konzepts des Focused District Developments von den Amerikanern und der Plan, diese Ausbildungsform auch durch deutsche Ausbilder in bis zu neun Distrikten in diesem Jahr durchführen zu wollen, ist ein Schritt in Richtung besserer Koordination des gemeinsamen Vorgehens. Ziel sollte es sein, unter allen beteiligten Nationen einheitliche Ausbildungs- und Handlungsstandards beim Aufbau der afghanischen Polizeikräfte zu schaffen.

Drittens sind die Anstrengungen zur Personalgewinnung zu intensivieren, sowohl innerhalb der EU als auch in Deutschland. Die Gewerkschaft der Polizei hat in der Anhörung im Dezember eine Vielzahl von Hemmnissen für Bewerber um eine Auslandsverwendung dargelegt. (B) Darüber hinaus wurde ausgeführt, dass sich eine Auslandsverwendung derzeit noch negativ auf die Karriere auswirken könne. Die Bundesregierung ist zusammen mit den Landesregierungen aufgefordert, solche kontraproduktiven Hemmnisse sofort auszuräumen.

Darüber hinaus fordert die FDP ein klares Konzept, wie man dem in Zukunft absehbar steigenden Bedarf an Polizeikräften für Auslandsmissionen gerecht werden kann. Dabei sind Vorkehrungen sowohl für die Qualifizierung von speziellem Personal als auch für die Erhöhung der Zahl der kurzfristig verfügbaren Bewerber für Auslandsverwendungen zu treffen.

**Ulla Jelpke** *(DIE LINKE):* Die Fraktion Die Linke will, dass Auslandseinsätze deutscher Polizisten nicht länger nach Gutdünken der Regierung beschlossen werden. Wir wollen, dass über hochbrisante, an der Grenze zum Militärischen angesiedelte Einsätze der Bundestag abstimmen kann. Wenn sich die Regierungsfraktionen so sehr gegen unseren Antrag wehren, zeigt das ihr stark verkürztes Verständnis von den Rechten des Parlamentes. Denn es geht ja nicht um so harmlose Polizeitätigkeiten wie Verkehrsregelung. Wir sehen doch am Beispiel Kosovo, am Beispiel Irak und ganz deutlich in Afghanistan, dass die Entsendung von Polizisten hohe Brisanz hat.

Deutsche Polizisten haben in der Vergangenheit ganz massiv Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe für die Polizei von Folterregimen geleistet, von Indonesien bis Griechenland. (C) Warum sollte es nicht dem Bundestag überlassen bleiben, solche Maßnahmen zu beschließen? Warum soll nicht der Bundestag entscheiden, ob die Bundespolizei an Bord der Frontex-Schiffe gehen darf, wo sie mithelfen soll, die Festung Europa vor Flüchtligen dichtzumachen? Warum sollte die Bundesregierung selbstherrlich über solche inhumanen Einsätze beschließen? Am Irakkrieg hat sich die Bundeswehr zwar nicht direkt beteiligt, aber deutsche Polizisten haben danach sogenannte Antiterrorausbildung für die Polizei der irakischen Marionettenregierung angeboten.

Vor allem aber zeigt das Beispiel Afghanistan, dass es nichts zu verharmlosen gibt: Polizeiarbeit im Krieg ist etwas ganz anderes als Polizeiarbeit im Frieden. In Afghanistan herrscht nun einmal Krieg, das hat der Bundeswehrverband im vorigen Jahr eindeutig und zu Recht festgestellt. Und deutsche Polizisten sind Teil dieses Krieges, das müssen wir ganz klar sagen. Bei der Anhörung, die wir im Innenausschuss hatten, wurde bestätigt: Es gibt in Afghanistan keine Trennung zwischen Polizei- und Militäraufgaben. Da fließt alles in eins, deutsche Polizisten werden in Bundeswehrunterkünften untergebracht; sie bieten Ausbildung in den Lagern solcher Söldnerfirmen wie „Blackwater“ an. Diese blutige und schmutzige Firma, die schon im Irak Verbrechen begangen hat, betreibt in Afghanistan eigene Lager, wo sie afghanische Polizisten ausbildet. Deutsche Polizisten gehen in diese Lager hinein und beteiligen sich an der Ausbildung. Der Polizeieinsatz wird unter Beteiligung des US-Militärkommandos koordiniert. Das hat der leitende Polizeiberater der Deutschen Botschaft in Kabul klar (D) ausgeführt, und er hat auch gesagt, dass die USA dankbar für diese Form der Entlastung sind. Das ist kein ziviler Aufbau, das ist nur eine Variation der Kriegsführung. Da hilft kein „Weiter so“, da kann man nicht einfach „mehr vom Gleichen“ fordern, wie das leider auch Grüne und FDP in ihren Anträgen fordern.

Vor allem die Grünen geben wieder einmal ein Exempel dafür, wie sehr sie sich von der Friedensbewegung verabschiedet haben. Sie fordern ernsthaft, die deutsche Polizei solle sich noch enger mit den Provincial Reconstruction Teams der Bundeswehr verweben; sie fordern den Aufbau einer paramilitärischen afghanischen Gendarmerie und den Einsatz der Europäischen Gendarmerieeinheit. Damit leisten die Grünen einer weiteren Militarisierung Vorschub, die kaum zu kontrollieren ist.

Die Linke dagegen fordert mehr Kontrolle durch Öffentlichkeit und Parlament, und zwar Kontrolle nicht nur über das Ob von Polizeieinsätzen, sondern auch über das Wie. Wo genau tun deutsche Polizisten Dienst; wen bilden sie aus; wie verhalten sich denn die afghanischen Polizisten, die mit deutscher Hilfe schießen lernen? Wie viele von ihnen laufen später zu den Taliban über, wie viele von ihnen gehen schnurstracks zum Militär, wie viele bleiben bei der Polizei und foltern dort? Wir wissen, dass bei der afghanischen Polizei gefoltert wird, und die Linke will auch wissen, inwiefern daran solche Polizisten beteiligt sind, die von Deutschen ausgebildet wurden. Wir wollen, dass die Regierung hierüber re-

(A) chenschaftspflichtig wird, und dazu brauchen wir den Parlamentsvorbehalt.

Unsere Forderungen haben nichts mit einer Missachtung von Polizisten zu tun. Die Gewerkschaft der Polizei steht hier auf unserer Seite, auch sie ist klar für einen Parlamentsvorbehalt, sie ist vehement gegen die von der Regierung forcierte Remilitarisierung der Polizei und dagegen, dass Polizisten für angeblich friedenssichernde Einsätze missbraucht werden. Herr Schäuble spricht dauernd von seinem Ansatz der sogenannten vernetzten Sicherheit und will, dass der zivile Bereich so eng wie möglich dem Militär zuarbeitet. Die EU will einen Pool von 6 000 Polizisten für Auslandseinsätze aufbauen, um ihrer militaristischen Außenpolitik eine polizeiliche Absicherung zur Seite zu stellen. Denn wer andere Länder mit Krieg überzieht, will hinterher sicherstellen, dass dort wieder „Ordnung“ herrscht. Dann soll die Regierung aber wenigstens so konsequent sein und nicht nur ihren Sicherheitsbegriff erweitern, sondern auch die Rechte des Parlaments!

Wie berechtigt unsere Forderung ist, zeigt aktuell der Gazakrieg: Der Bundestag erfuhr aus der Presse, dass die Bundesregierung Polizisten in die Krisenregion schickt, um den Schmuggel in den Gazastreifen zu unterbinden. Das bedeutet nichts weniger als eine Parteinahme für eine Kriegspartei mit der Gefahr, sich regelrecht in einen Krieg hineinzuschleichen. Solche Fragen sind nach dem Verständnis des Grundgesetzes nun einmal dem Parlament vorbehalten. Unser Antrag dient dazu, dessen Rechte zu wahren.

(B)

**Silke Stokar von Neuforn** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mein Dank und meine Anerkennung gilt den Polizistinnen und Polizisten aus der Bundespolizei und aus den Polizeien der Länder, die sich in den vergangenen Jahren freiwillig gemeldet haben, um den Polizeiaufbau in Afghanistan zu unterstützen. Es ist mir als Bundestagsabgeordnete ein Anliegen, über die Arbeit der deutschen Polizei in europäischen und internationalen Polizeimissionen genauso umfassend unterrichtet zu werden wie über die Entsendung der Bundeswehr in Kriegs- und Krisengebiete. Wir fordern seit langem eine kontinuierliche Unterrichtung im Innenausschuss des Bundestages über die Auslandseinsätze der Bundespolizei und ich bedaure es sehr, dass es seitens des BMI bislang wenig Bereitschaft gibt, von sich aus zu berichten und dem Innenausschuss zum Beispiel die Fortschrittsberichte der EUPOL-Mission Afghanistan zugänglich zu machen.

Wir Grünen fordern einen Parlamentsvorbehalt auch für Auslandseinsätze der Bundespolizei – über die Ausgestaltung können wir uns unterhalten. Täglich riskieren deutsche Polizeiausbilder in Afghanistan ihr Leben. Nicht nur die Bundesregierung, auch das Parlament muss diese Polizeieinsätze in Kriegs- und Krisengebieten öffentlich diskutieren und für die Entsendung Verantwortung übernehmen.

Wenn wir hier Kritik üben, dann kritisieren wir das mangelnde Engagement der Bundesregierung beim Polizeiaufbau in Afghanistan. Deutschland ist hier seiner (C) Verantwortung nicht gerecht geworden. Dass dieses auch für andere europäische Länder gilt, entschuldigt nicht das deutsche Versagen. Der Rat der Europäischen Union hatte bereits am 28. Mai 2006 beschlossen, die Anzahl der Polizeitrainer und Rechtsberater im Rahmen der EUPOL-Mission Afghanistan zu verdoppeln. Auch heute ist nicht einmal die Hälfte der versprochenen 400 Ausbilder im Einsatz. Es mangelt an finanziellen Mitteln für die angemessene Bezahlung der ausgebildeten afghanischen Polizisten.

Wir würdigen gleichzeitig die Aufbauarbeit, die im Norden durch die deutsche Polizei geleistet wurde. Die Polizeiakademie in Kabul ist ein wichtiger Baustein für den Aufbau einer demokratischen Polizei in Afghanistan. Wir fordern allerdings einen konkreten Polizeiaufbauplan für den deutschen Hauptverantwortungsbereich im Norden Afghanistans und regelmäßige Fortschrittsberichte im Bundestag.

Die mangelnde Transparenz ist erneut deutlich geworden an dem Aufbau von zwei Auslandseinsatzhundertschaften in Sankt Augustin. Hier laufen bereits Ausschreibungsverfahren, ohne dass die konkreten Einsatzkonzepte vorliegen. Auf meine Fragen, wie „robust“ die Mandate dieser Auslandseinsatzhundertschaften in Zukunft sein werden, welche Bewaffnung vorgesehen ist und wo genau diese Auslandseinsatzhundertschaften eingesetzt werden sollen, erhalten wir nur ausweichende Antworten.

(D)

Die Polizistinnen und Polizisten, die sich hier bewerben, unterschreiben einen „Blankoeinsatz“; ich kann davon nur abraten. Freiwilligkeit heißt für uns, dass die Beamtinnen und Beamten vor dem Einsatz wissen, wo sie eingesetzt werden und auf welcher Grundlage. Wir haben in Afghanistan ja nicht nur die EUPOL-Mission, sondern auch eine Polizeiausbildung auf der Grundlage eines binationalen Vertrages mit den USA. Um meine Kritik hier deutlich zu machen: Wir wollen im Innenausschuss umfassend über das Einsatzkonzept von Auslandshundertschaften informiert werden. Wir wollen nicht davon überrascht werden, dass in Kürze Polizistinnen und Polizisten in Gebieten Afghanistans eingesetzt werden, welche außerhalb des Bereichs liegen, in dem die Bundeswehr zuständig ist. Wir wollen keine „robusten“ Polizeimandate mit paramilitärischen Aufgaben in Afghanistan und keinen Aufbau von Gendarmerie in Deutschland. Wir befürchten, dass mit den neuen Ansätzen aus dem BMI die Bereitschaft innerhalb der Polizei, in Kriegs- und Krisengebieten Aufbauarbeit zu leisten, eher verloren geht, wenn nicht klar ist, wo und unter welchen Bedingungen der Einsatz im Ausland stattfindet.

Wir brauchen eine ständige Evaluierung der Aus- und Fortbildung im Rahmen der internationalen Polizeimissionen, wir brauchen Anreizsysteme zum Beispiel dadurch, dass es eine verlässliche Wiederverwendung nach dem Einsatz gibt und dass die Bereitschaft, auf Zeit unter schwierigen Bedingungen im Ausland zu arbeiten, als Leistungsmerkmal bei Beförderungen ausdrücklich berücksichtigt wird. Die Vorbereitung auf Einsätze und die Nachbetreuung muss weiter verbessert werden. Noch

(A) stärker einzubeziehen sind hier die Familienangehörigen und Lebenspartnerinnen und -partner. Nicht nur bei der Bundeswehr, auch bei der Polizei brauchen wir eine kompetente Stelle, die posttraumatische Belastungsstörungen erkennt und behandeln kann.

Die Beteiligung Deutschlands an internationalen Polizeimissionen ist und bleibt eine wichtige Daueraufgabe für die Bundespolizei. Wir bedanken uns bei allen Polizistinnen und Polizisten, die im Ausland tätig sind, dies gilt natürlich nicht nur für Afghanistan, sondern genauso für den Kosovo. Von der Bundesregierung fordern wir nicht nur Ankündigungen, sondern reale Verbesserungen beim Polizeiaufbau in Afghanistan. Wir fordern regelmäßige Einsatzberichte und mehr Transparenz und parlamentarische Beteiligung bei der Entwicklung neuer Einsatzkonzeptionen.

**Anlage 3**

**Amtliche Mitteilungen**

Der Bundesrat hat in seiner 855. Sitzung am 20. Februar 2009 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

– **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

– **Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland**

(B) Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefasst:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zielgerichtet und rasch angemessene Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur eingeleitet werden. Die Länder werden für eine erfolgreiche Abwicklung der Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes Sorge tragen. Allerdings stellt das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz teilweise Anforderungen, die nach Auffassung des Bundesrates bei nächster Gelegenheit zu korrigieren sind:

a) Der Bundesrat sieht ebenfalls die Notwendigkeit, zur Stabilisierung der Konjunktur zusätzliche Investitionen anzustoßen. Er ist jedoch der Auffassung, dass die in § 3 a Absatz 2 des Zukunftsinvestitionsgesetzes geforderte Zusätzlichkeit von Investitionen von den Ländern in dieser Form nicht umsetzbar ist. Vor allem hinsichtlich der Kommunen ist eine Prüfung der Additionalität in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben weder sachgerecht noch leistbar, weil das Land keinen Einfluss auf die Investitionstätigkeit der Gesamtheit seiner Kommunen hat. Hieraus ergeben sich für die Länder nicht kalkulierbare Haftungsrisiken gegenüber dem Bund. Die einzelnen Kommunen sind aufgrund ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechtes in ihren Investitionsentscheidungen weitgehend frei. Teilnahmewilligen Kommunen eine Förderung deshalb zu verwehren, weil sie ihr Investitionsvolumen nicht auf einem – ggf. zufällig – (C) erhöhten Niveau des Referenzzeitraums halten können, wäre nicht zu rechtfertigen, da dadurch sinnvolle Investitionen unterbleiben würden.

b) Der Bundesrat stellt außerdem fest, dass das in § 6a des Zukunftsinvestitionsgesetzes formulierte Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes die verfassungsgerichtlich bestätigten Zuständigkeitsgrenzen des Bundes und die geübte Praxis in vergleichbaren Fällen überschreitet. Die vom Bund ausgereichten Finanzhilfen werden im Vollzug von den zuständigen Landesbehörden in eigener Verantwortung verwaltet. Diese unterliegen der parlamentarischen Kontrolle und der Kontrolle des jeweiligen Rechnungshofes des Landes. Demzufolge reicht die parlamentarische Kontrolle des Bundestages und des Bundesrechnungshofes nur bis zur Hingabe der Finanzmittel an die Länder (so das Bundesverfassungsgericht in BVerfGE 39, 96).

Der Bundesrat erwartet daher, dass sowohl § 3a Absatz 2 als auch § 6a des Zukunftsinvestitionsgesetzes bei nächster Gelegenheit in diesem Sinne korrigiert werden.

2. Der Bundesrat nimmt die mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität initiierten gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden, der Rezession der deutschen Wirtschaft zu begegnen, zur Kenntnis. Das Gesetzespaket enthält sowohl direkte Investitionen des Staates in Infrastruktur, Bildung und Innovationen wie auch die Senkung von Steuern und Abgaben. Der Bundesrat hält allerdings zur Belebung der Konjunktur ergänzende Schritte zur Entlastung von Betrieben und Bürgern für sinnvoll. (D)

3. Die Anhebung des Grundfreibetrages und die Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte bei der Einkommensteuer sind zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie reichen aber nicht aus. Aus Sicht des Bundesrates sollten die geplanten Entlastungen in voller Höhe rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Außerdem muss zeitnah eine strukturelle Reform des Einkommensteuerrechts in Angriff genommen werden, die die Bürger spürbar entlastet und die kalte Progression deutlich abmildert.

4. Der Bundesrat hält es zur Stärkung des Wirtschaftskreislaufs für notwendig, kontraproduktive Belastungen aufzuheben. Er hält es zur Stärkung der privaten Investitionen für sinnvoll, die Abschreibungsbedingungen weiter zu verbessern.

5. Der Bundesrat erinnert an seine Entschließung zum Unternehmensteuerreformgesetz vom 6. Juli 2007. Der Bundesrat hatte im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen um Überprüfung der Abschreibungsregeln für kleine und mittlere Unternehmen, um Neuausrichtung der Zinsschranke und des Mantelkaufs, und um Überprüfung der Hinzurechnungsregeln für Zinsen und Mieten bei der Gewerbesteuer gebeten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen ökonomischen Entwicklung er-

(A) wartet der Bundesrat von der Bundesregierung eine rasche Berücksichtigung dieses Beschlusses.

6. Auch bei den Verlustverrechnungsmöglichkeiten besteht angesichts der wirtschaftlichen Lage in Deutschland unter Berücksichtigung des internationalen Vergleichs dringender Handlungsbedarf. In anderen EU-Staaten ist der Verlustvortrag nach Höhe und Jahren unbegrenzt. Seit 2004 ist dies in Deutschland nicht möglich. Auch der Verlustrücktrag ist nur begrenzt möglich. Die Verbesserung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten kann zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gerade in einem Konjunkturabschwung beitragen.

7. Das Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte darf durch die jetzt vereinbarten Maßnahmen nicht aufgegeben werden. Der Bundesrat erwartet, dass der Tilgungsplan für das Konjunkturpaket II umgesetzt wird, ohne dass jetzt aufgenommene neue Schulden später aus dem Investitions- und Tilgungsfonds in den Bundeshaushalt überführt werden.

8. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat die Einigung in der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ über eine grundlegende Verschärfung der Bedingungen der Kreditaufnahmen, über die Einführung eines sog. Frühwarnsystems sowie über die Gewährung von befristeten Konsolidierungshilfen an Länder zur Erreichung des Haushaltsausgleichs.

(B) Der Bundesrat hat in seiner 854. Sitzung am 13. Februar 2009 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen**

– **Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie**

– **Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz)**

– **Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**

– **Suchdienstedatenschutzgesetz (SDDSG)**

– **Zehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes**

– **Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz)**

– **Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)**

– **Drittes Gesetz zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes**

– **Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 8. Dezember 2005 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens (Protokoll III)**

(C) – **Gesetz zu den Änderungen vom 28. April und 5. Mai 2008 des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF)**

– **Gesetz zu dem Protokoll vom 7. Dezember 2005 zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens**

– **Gesetz zur Änderung vom 23. März 2007 des Übereinkommens vom 20. August 1971 über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „ITSO“**

– **Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes**

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die folgende Entschließung zu fassen:

Der Bundesrat begrüßt vor dem Hintergrund der vielfältigen Änderungen europäischer Rechtsgrundlagen sowie neuer Datenbedürfnisse auf Nutzerseite die grundlegende Überarbeitung des Agrarstatistikgesetzes. Insbesondere die Entlastung der Auskunftspflichtigen als Leitgedanke der Novellierung ist zeitgemäß, allerdings besteht nach Auffassung des Bundesrates an folgenden Stellen noch Nachbesserungsbedarf:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass in den §§ 26 und 27 der Grundsatz einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht nicht hinreichend beachtet worden ist: Erhebungsart, Erhebungsprogramm und Erhebungsmerkmale berücksichtigen nicht ausreichend die Entlastung der Auskunftspflichtigen. Um agrarstrukturelle Entwicklungen agrarpolitisch begleiten zu können, ist es nur erforderlich, die folgenden, über den EU-Merkmalskatalog hinausgehenden Merkmale zu erfragen: (D)
   – Pacht- und Eigentumsverhältnisse,
   – Pachtpreise.

2. Der Bundesrat weist darauf hin, dass auch die in § 32 Absatz 1 Nummer 1 aufgeführte allgemeine Nacherhebung zur Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen im Freiland nach Bewässerungsart, Wasserherkunft und -menge sich ebenfalls nicht am Grundsatz der 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben orientiert. Die vorgesehene Organisation der Erhebung dieser Fragen als Nacherhebung zeitlich getrennt zur Landwirtschaftszählung entspricht ebenfalls nicht dem Anliegen, Auskunftspflichtige zu entlasten.

3. Der Bundesrat lehnt die in § 94 Absatz 3 geänderte Formulierung zur Übermittlung von Einzelangaben der statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt ab, da die gegenwärtige Regelung, Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von Aufgaben im supra- und internationalen Bereich an das Statistische Bundesamt weiterzugeben, ausreichend ist. Um Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, ist keine Gesetzesänderung erforderlich.

(A)

4. Der Bundesrat lehnt ebenfalls die in § 98 Absatz 5 vorgesehene Übermittlung von geheim zu haltenden Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung an das Johann Heinrich von Thünen-Institut ab, da dies dem § 16 Absatz 4 des Bundesstatistikgesetzes, wonach solche Tabellen lediglich an oberste Bundes- bzw. Landesbehörden übermittelt werden dürfen, widerspricht.

Trotz dieser Kritik sieht der Bundesrat davon ab, den Vermittlungsausschuss anzurufen, da das Gesetz zielführende und dringend benötigte Entlastungen für die Auskunftspflichtigen bewirkt.

– **Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG)**

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefasst:

a) Die Festlegung von Mindestlöhnen in der Pflegebranche ist geeignet, der Gefahr einer sich abwärts bewegenden Preisspirale insbesondere bei der ambulanten Pflege in Bereichen, in denen keine Tarifbindung bzw. kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) vorliegen, entgegen zu wirken.

b) Auch wenn nach der Begründung zu § 11 AEntG die Refinanzierung von Pflegeleistungen durch den Erlass einer Rechtsverordnung unberührt bleibt, wird vor dem Hintergrund der Verwaltungspraxis der Kostenträger befürchtet, dass sich die Kostenträger bei der Vergütungsfindung zukünftig an festgelegten Mindestlöhnen orientieren. Diese Befürchtung wird von Wohlfahrtsverbänden geteilt.

(B)

Der Bundesrat fordert daher eine entsprechende Klarstellung im SGB XI dahingehend, dass die Refinanzierung von Pflegeleistungen im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen durch den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 11 AEntG nicht berührt wird.

– **Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG)**

Der Bundesrat hat ferner nachfolgende Entschließung gefasst:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz in seinen wesentlichen Regelungsinhalten die Forderungen des Bundesrates aus seiner Entschließung vom 19. September 2008 zur Verbesserung der finanziellen Situation der Krankenhäuser, vgl. Bundesratsdrucksache 442/08 (Beschluss), aufgreift.

   Mit dem Gesetz werden die Krankenhäuser und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nunmehr ab dem Jahr 2009 insgesamt in Höhe von 3,55 Milliarden Euro entlastet. Zwar wäre eine weitergehende finanzielle Entlastung der Krankenhäuser durchaus wünschenswert gewesen. Dennoch können die Länder den nun gefundenen Kompromiss, insbesondere mit Blick auf die angestrebte Stabilität des GKV-Beitragssatzes, mittragen.

(C)

   Der Bundesrat unterstützt insbesondere die Verbesserungen im Bereich der Betriebskostenfinanzierung. So waren die Streichung des sogenannten Sanierungsbeitrags und die anteilige Berücksichtigung der Tariflohnsteigerungen stets Forderungen der Länder. Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass die bisherige Bindung der Budgetsteigerungen an die Grundlohnrate entfällt und durch einen realistischeren Orientierungswert ersetzt wird. Auch das Förderprogramm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern findet die Zustimmung der Länder.

   Im Übrigen belässt das Gesetz es beim dualen System in der Krankenhausfinanzierung, wonach die Länder weiterhin eigenverantwortlich über die Ausgestaltung ihrer Krankenhausinfrastrukturen entscheiden können. Zusätzlich wird den Ländern auf freiwilliger Grundlage ermöglicht, sich im Rahmen der Investitionsförderung zukünftig an sogenannten Investitionsfallpauschalen zu orientieren.

   In diesem Zusammenhang bedauert der Bundesrat allerdings, dass seine Forderung nicht erfüllt wurde, die Beteiligungsrechte der Länder bei der Entwicklung und Festlegung der Investitionsbewertungsrelationen gesetzlich zu verankern. Er fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Länder insofern umfassend zu beteiligen.

(D)

2. Zu Artikel 3 Nummer 5 (§ 121 Absatz 5 SGB V)

   Mit dem Ziel, gleiche Wettbewerbschancen zwischen Krankenhäusern mit Haupt- und Belegabteilungen zu ermöglichen, können Krankenhäuser nach Artikel 3 Nummer 5 (§ 121 Absatz 5 SGB V) zur Vergütung der belegärztlichen Leistungen Verträge abschließen, nach denen der Vertragsarzt entweder als Belegarzt nach dem bisherigen System oder nach dem Honorarvertragsmodell mit der stationären Leistungserbringung betraut wird. Im Falle der Honorarvertragsabrechnung wird die DRG-Vergütung von ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehenen 90 Prozent auf 80 Prozent der entsprechenden Hauptabteilungs-DRG abgesenkt.

   Diese Absenkung erscheint umso schwerwiegender, da das Belegarztsystem in einigen Ländern bis zu 10 Prozent der stationären Leistungen erbringt.

   Diese Vergütungsminderung kann dazu führen, dass die Kliniken das Honorarvertragsmodell nicht annehmen, da sie sich keine entscheidenden Vorteile gegenüber dem bisherigen Belegarztmodell versprechen.

   Der Bundesrat stellt fest, dass Belegärzte ein wichtiges Bindeglied zwischen dem ambulanten und stationären Sektor sind und fordert die Bundesregierung auf, die Entwicklung der belegärztlichen Tätigkeit sowohl nach dem alten Modell als auch nach dem neuen Honorarvertragsmodell spätestens ein Jahr

(A)

nach Wirksamwerden der Neuregelung auf seine Wirkungen zu überprüfen und gegebenenfalls eine Neuregelung zu initiieren.

– **Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts**

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung gefasst:

1. Der Bundesrat begrüßt die Zielsetzung des Gesetzes, das Vergaberecht zu modernisieren, zu vereinfachen sowie transparenter und mittelstandsfreundlicher auszugestalten. Dies ist gerade angesichts der aktuellen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Hinblick auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung dringend geboten. Der Bundesrat anerkennt daher grundsätzlich auch die Notwendigkeit eines raschen Inkrafttretens des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes.

2. Ungeachtet dessen bittet der Bundesrat die Bundesregierung weiterhin, bestehende Rechtsunsicherheiten bei der interkommunalen Zusammenarbeit und anderen innerstaatlichen Kooperationen im Hinblick auf das EU-Vergaberecht zu beseitigen und bei der Europäischen Kommission auf eine entsprechende Klarstellung hinzuwirken. Insbesondere die Übertragung von Aufgaben zwischen öffentlichen Auftraggebern, vor allem kommunalen Körperschaften oder kommunalen Einrichtungen durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder durch Gründung einer kommunal getragenen Einrichtung in öffentlicher Rechtsform, darf nicht dem Vergaberecht unterworfen werden. Gleiches gilt für Vereinbarungen dieser Vertragspartner über die Erledigung von Aufgaben im Liefer-, Bau- und Dienstleistungsbereich ohne Zuständigkeitsübertragung, wenn sie ausschließlich mit eigenen personellen und sachlichen Mitteln möglich ist und die Einrichtungen im Wesentlichen für ihre Vereinbarungspartner tätig sind.

(B)

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, das Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei der nächsten Novellierung in § 99 GWB durch einen neuen Absatz mit folgendem Regelungsinhalt zu ergänzen:

   „Ein öffentlicher Auftrag liegt nicht vor, wenn

   – es sich um eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern handelt,

   – die Aufgaben, die diesen Stellen zur Erfüllung übertragen wurden, entweder als Angelegenheit einer verwaltungstechnischen Umstrukturierung anzusehen sind oder wenn die Aufsichtsrechte der betreffenden Stellen jenen ähnlich sind, die sie durch ihre eigenen Dienststellen ausüben, und

   – die Tätigkeiten im Wesentlichen für die betreffenden Stellen erbracht werden.“

   Begründung:

   Der Vorschlag einer Entschließung folgt der Stellungnahme des Bundesrates aus dem ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens (vgl. 846. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 2008, Bundesratsdrucksache 349/08 (Beschluss)). Die Gegenäußerung der Bundesregierung und die Ablehnung der vom Bundesrat unterstützten Ergänzung in § 99 Absatz 1 Satz 2 und 3 GWB (Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a) durch den Deutschen Bundestag geben zu der Sorge Anlass, dass auf europäischer Ebene nicht mit dem erforderlichen Nachdruck auf die Vergaberechtsfreiheit der interkommunalen Zusammenarbeit hingewirkt wird. Es ist in diesem Zusammenhang erneut daran zu erinnern, dass die Innenminister und -senatoren der Länder wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, dass bei der Novellierung des GWB eine klarstellende Regelung zu treffen ist, wonach die Übertragung von Aufgaben zwischen kommunalen Körperschaften unter das innerstaatliche Organisationsrecht fällt und kein Beschaffungsvorgang ist.

(C)

– **Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2007 (Jahresrechnung 2007)**

Ferner hat der Bundesrat beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2007 (Jahresrechnung 2007) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.

Der Abgeordnete Ingbert Liebing hat darum gebeten, bei dem Entwurf eines … Gesetzes zur Klarstellung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen **(Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetz – PVVG)** auf **Drucksache 16/11493** nachträglich in die Liste der Antragsteller aufgenommen zu werden.

(D)

Die Abgeordnete Dr. Eva Högl hat darum gebeten, bei dem Entwurf eines **… Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten** auf **Drucksache 16/11347** nachträglich in die Liste der Antragsteller aufgenommen zu werden.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

**Haushaltsausschuss**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

  **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008**
  **Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 25 Titel 893 01**
  **– Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz –**

  – Drucksachen 16/11596, 16/11718 Nr. 1.9 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

  **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2009**
  **Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 08 04 Titel 688 04**
  **– Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gemäß Artikel 11 der Ratsverordnung 1150/2000, bis zur Höhe von 5,369 Mio. Euro –**

  – Drucksachen 16/11634, 16/11718 Nr. 1.10 –

(A)

**Ausschuss für Arbeit und Soziales**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 bis 2005 – Aktualisierung 2004**
**Strategien zur Stärkung der sozialen Integration**

– Drucksachen 15/3270, 16/820 Nr. 35 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht**

– Drucksachen 15/5015, 16/820 Nr. 37 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 bis 2005**
**Implementierungsbericht 2005**

– Drucksache 15/5569 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Sozialbericht 2005**

– Drucksache 15/5955 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht**

– Drucksache 16/9915 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Nationaler Strategiebericht – Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 bis 2010**

– Drucksache 16/10138 –

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

(B)

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung**

– Drucksachen 16/10770, 16/11125 Nr. 1.2 –

**Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Initiative zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik**

– Drucksache 16/9234 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

**Auswärtiger Ausschuss**

Drucksache 16/11819 Nr. A.2
Ratsdokument 17487/08

**Sportausschuss**

Drucksache 16/7905 Nr. A.2
EuB-EP 1612; P6_TA-PROV(2007)0503

**Haushaltsausschuss**

Drucksache 16/10958 Nr. A.12
Ratsdokument 14324/08
Drucksache 16/11132 Nr. A.7
Ratsdokument 14892/08
Drucksache 16/11311 Nr. A.2
Ratsdokument 15105/08

(C)

**Ausschuss für Arbeit und Soziales**

Drucksache 16/11132 Nr. A.14
EuB-EP 1803; P6_TA-PROV(2008)0467

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Drucksache 16/5681 Nr. 1.37
Ratsdokument 9717/07
Drucksache 16/10958 Nr. A.34
Ratsdokument 13977/08
Drucksache 16/10958 Nr. A.35
Ratsdokument 13978/08

**Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Drucksache 16/11517 Nr. A.31
Ratsdokument 15932/08

## Anlage 4

### Amtliche Mitteilungen

### 187. Sitzung, Donnerstag, 13. November 2008

Der Bundesrat hat in seiner 850. Sitzung am 7. November 2008 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

– **Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG)**

– **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Meldungen über Marktordnungswaren**

(D)

– **Gesetz zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über das Verbot der Einfuhr, der Ausfuhr und des Inverkehrbringens von Katzen- und Hundefellen (Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetz – KHfEVerbG)**

– **Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)**

– **Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG)**

– **Gesetz zu dem Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

– **Gesetz zur Zusammenführung der Regelungen über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes**

– **Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz**

– **Gesetz zur Anpassung der Vorschriften des Internationalen Privatrechts an die Verordnung (EG) Nr. 864/2007**

(A)

- **Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs**
- **Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes**
- **Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes**
- **Gesetz zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits**
- **Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91**

Der Bundesrat hat ferner die folgende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Falle eines festgestellten Bedarfs auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit geschaffen wird, den Warenfluss importierter konformer Öko-Produkte den zuständigen Behörden oder Kontrollstellen transparent zu machen, um risikoorientierte Überprüfungen zu ermöglichen.

(B)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass sie den Antrag **Haushaltskonsolidierung konsequent anpacken – Haushaltsgesetzgebung reformieren** auf Drucksache 16/2998 zurückzieht.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

**Auswärtiger Ausschuss**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2007**

– Drucksachen 16/9728, 16/10285 Nr. 3 –

– Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/Interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU V/IEVSV)

**Tagung der Versammlung vom 3. bis 5. Dezember 2007 in Paris**

– Drucksachen 16/9729, 16/10285 Nr. 4 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2007**

– Drucksachen 16/9736, 16/10285 Nr. 5 –

(C)

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007**

– Drucksachen 16/10000, 16/10285 Nr. 10 –

– Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

**117. Interparlamentarische Versammlung vom 8. bis 10. Oktober 2007 in Genf, Schweiz**

– Drucksachen 16/10083, 16/10285 Nr. 19 –

**Haushaltsausschuss**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008**
**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 02 Titel 684 51 – Zuschüsse zu Investitionen im Rahmen des Programms zur Förderung der Anschaffung besonders emissionsarmer LKW der KfW-Förderbank –**

– Drucksachen 16/9952, 16/10285 Nr. 8 –

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Prüfung, wie das bestehende Landwirtschaftsgesetz zu einem Landwirtschaftsgesetzbuch weiterentwickelt werden kann**

– Drucksachen 16/9161, 16/9391 Nr. 1.3 –

## Anlage 5

(D)

### Amtliche Mitteilungen

### 191. Sitzung, Freitag, 28. November 2008

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

**Auswärtiger Ausschuss**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Erklärung über die Anerkennung der obligatorischen Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs nach Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs**

– Drucksachen 16/9218, 16/9517 Nr. 1.2 –

**Innenausschuss**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung**

– Drucksache 15/5821 –

**Finanzausschuss**

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die praktischen Erfahrungen mit Veröffentlichungen von Emittenten**

(A)

**gemäß Wertpapierhandelsgesetz und Hinweisbekanntmachungen in Zeitungen gemäß Wertpapierprospektgesetz**

– Drucksachen 16/9568, 16/9837 Nr. 2 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksache 16/8740 –**
**Bericht über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2007/2008 der EU-Mitgliedstaaten**
**Ergänzende Stabilitäts- und Konvergenzprogramme**

– Drucksachen 16/10035, 16/10285 Nr. 12 –

**Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

– Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**
**Industrielle stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe**
**Sachstandsbericht zum Monitoring „Nachwachsende Rohstoffe“**

– Drucksache 16/7247 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Nationales Reformprogramm Deutschland 2008 bis 2010**
**Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2008**

– Drucksache 16/10250 –

(C)

**Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

– Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**
**TA-Vorstudie: Perspektiven eines $CO_2$- und emissionsarmen Verkehrs – Kraftstoffe und Antriebe im Überblick**

– Drucksache 16/5325 –

**Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

– Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**
**Potenziale und Anwendungsperspektiven der Bionik (Vorstudie)**

– Drucksache 16/3774 –

– Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung (TA)**
**TA-Projekt: Hirnforschung**

– Drucksache 16/7821 –



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980